



# 2020

## Jahres- und

# Entwicklungs-Plan

# 2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Reinach im Jahr 2020</b>	<b>5</b>
1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick	10
1.4. Zusammenzug Vollkosten	15
1.4.1. Neue Strategische Sachpläne	15
1.4.2. Annahmen für die Planung 2021 bis 2024	16
1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	16
1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital	21
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	21
1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	27
1.6. Steuern und Gebühren	29
1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats	29
1.6.2. Finanzausgleich	32
1.7. Nachhaltigkeit	35
1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2020	35
<b>2. Leistungsbereiche</b>	<b>36</b>
2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche	36
2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche	101
<b>3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten</b>	<b>102</b>
3.1. Informationen zum Kapitaldienst	102
3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen	103
3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	104
3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen	106
3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik	107
3.6. Informationen zu den Politikkosten	108
<b>4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat</b>	<b>110</b>
4.1. Anträge des Gemeinderats	110
4.2. Bericht der Planungskommission	112
4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 16. Dezember 2019	113
<b>A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan</b>	<b>115</b>
<b>B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen</b>	<b>120</b>
B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	120
B2. Leistungsbereich 81: Versorgung	121
B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung	122
<b>C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge</b>	<b>123</b>
<b>D Kennzahlen</b>	<b>140</b>

<b>E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen</b> .....	<b>143</b>
E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung.....	143
<b>F Steuern und Gebührenverzeichnis</b> .....	<b>146</b>

# 1. Reinach im Jahr 2020

## 1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Reinach rechnet trotz stark steigenden Bildungs- und Gesundheitskosten nur mit einem leichten Aufwandsüberschuss.

Dank vorausschauender Planung kann Reinach für das kommende Jahr den Verlust unter 2 Mio. Franken halten. Die unbeeinflussbaren Kosten im Bildungs- und Gesundheitswesen belasten die Gemeindefinanzen. Demgegenüber kann im Steuerbereich dank Wachstum bei den natürlichen und juristischen Personen mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2020 einen Verlust über CHF 1.993 Mio. aus (Vorjahr CHF 1.767 Mio.). Denn die Kosten im Bildungs- und im Gesundheitsbereich steigen weiterhin: Einerseits erhöhen sich die Bildungskosten um CHF 0.540 Mio., da in der Primarschule mehr Klassen geführt werden müssen. Andererseits muss mit Mehrkosten sowohl in der stationären wie auch in der ambulanten Pflege in der Höhe von CHF 0.917 Mio. gerechnet werden.

Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die Auswirkungen sind jedoch schwer abzuschätzen, da noch viele Fragen offen sind und die kantonale Umsetzung vom Volk noch nicht genehmigt ist. Im 2020 wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen für juristische Personen von rund CHF 2 Mio. kompensieren kann. Bei den natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von CHF 1.3 Mio. gerechnet. Landverkäufe und andere Sondereffekte sind für 2020 keine geplant.

### **Quartierplanungen, Projekte und Modernisierung der Schulanlagen**

Die beiden Quartierplanungen "Im Zentrum" und "Hauptstrasse" gehen im kommenden Jahr in die öffentliche Mitwirkung. Die Arealentwicklung "Landererstrasse" soll wieder aufgenommen werden. Und im "Taunerquartier Süd" wird die Quartierplanung gestartet. Für die Aufwertung des Freiraums im Mischeli-Quartier findet ebenfalls eine öffentliche Partizipation statt. Im Rahmen des Energiestadt-Labels soll die Energieeffizienz bei den gemeindeeigenen Bauten gesteigert werden. Der Einwohnerrat wird im 2020 über den Investitionskredit für den Neubau des Schulhauses Surbaum beschliessen, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner voraussichtlich im Herbst darüber abstimmen können. Da die Nettoinvestitionen in den Jahren 2020-2024 auf insgesamt CHF 74 Mio. steigen, soll die umfassende Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Weiermatten vorläufig hinausgeschoben werden.

## **1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats**

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2020 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2020:

### ***Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft***

Im Bereich Einwohnerdienste werden im 2020 die anstehenden Wahlen auf Gemeindeebene turnusgemäss einen Schwerpunkt bilden.

### ***Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung***

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Die Polizei Reinach wird wiederum Schwerpunktaktionen durchführen.

### ***Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung***

Dank kontinuierlicher Ausbildung und Trainings bleiben Feuerwehr und Zivilschutz einsatzbereit.

### ***Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung***

Im Winter 2019/2020 erfolgen keine weiteren Ausbesserungsmassnahmen im Gartenbad um die bereits erfolgten Massnahmen im geleerten Becken überprüfen und den weiteren Fertigstellungsverlauf definieren zu können. Die verbleibenden Fertigstellungsarbeiten sollen dann im Winter 2020/2021 wiederaufgenommen werden. Die Bauabrechnung der Gartenbadsanierung soll nach Fertigstellung, das heisst ca. 2022/2023 vorliegen. Ein weiteres Ziel ist die Ausarbeitung des neuen SSP, der ab 2021 gültig ist. Der Spielplatz Leymenstrasse wird als nächster Platz angepasst und aufgewertet.

### ***Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung***

Der Strategische Sachplan (SSP 2) ab 2021 wird erarbeitet und dem Einwohnerrat unterbreitet.

Die dreizehn Leistungsverträge aus dem Bereich Kultur und Begegnung werden den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen angepasst und mit den Leistungserbringern abschliessend verhandelt. Das neue Angebot „Saturday Sports“ für Kinder von 6-12 Jahren wird geprüft. Falls sich das Angebot bewährt, wird ein entsprechender Leistungsvertrag ausgearbeitet.

Das Konzept für ein zukünftiges „Robi“-Angebot (Arbeitstitel) im Einschlag und die Strategie für die Drehscheibe Mischeli wird dem Einwohnerrat als Bestandteil des SSP 2 ab 2021 vorgelegt.

Auf Basis der UNICEF-Umfrage zu den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen wird der Aktionsplan 2021-2024 erstellt. Die angestrebten Massnahmen des Labels „kinderfreundliche Gemeinde“ werden 2020 umgesetzt (Stichworte Kinder- und Jugendkonferenz, offenes betreutes Angebot für 9- bis 12-Jährige).

Die Gesamtanierung des Jugendhauses wird dahingehend geplant und umgesetzt, dass ein eingeschränkter Jugendhausbetrieb während der Sanierung aufrechterhalten werden kann.

Mit der Gemeinde Binningen wird eine neue Betriebsform für das Ferienhaus Adelboden gesucht, die langfristig den verlustfreien Betrieb ermöglicht, ohne zusätzliche Investitionsaufwände zu Lasten der

Gemeinden zu generieren und ohne die Nutzung der Liegenschaft als Ferienheim für die Schulen zu verlieren.

### ***Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich***

"Wir schaffen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. Engagiert unterstützen und ermutigen wir die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lernweg."

Dieser Satz aus dem Leitbild der Primarstufe bildet den Jahresschwerpunkt für die Qualitätsarbeit im Schuljahr 2019/20. Die Schulleitung hat entschieden, das lebenslange Lernen und den optimalen Lernweg der Schülerinnen und Schüler (SuS) ins Zentrum zu stellen. Wir erarbeiten Grundlagen und Voraussetzungen, damit die SuS das Lernen lernen. Wir ergreifen Massnahmen, schaffen optimale Voraussetzungen und erwerben Kompetenzen, damit lebenslanges Lernen ermöglicht wird. Entsprechend werden die Lehrpersonen geschult und Eltern und Erziehungsberechtigte sensibilisiert.

Im 2020 wird die Vorlage bzgl. Rechtsgrundlagen zur frühen Sprachförderung an den Einwohnerrat überwiesen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss Vorlage 1168/2018 werden im 2020 einen Schwerpunkt bilden.

Im Bereich des baulichen Unterhalts soll auf dem Flachdach des Kindergartens Sonnenweg eine Photovoltaikanlage installiert werden. Seit 2018 wird die eine Hälfte des Doppelkindergartens Habshag wieder als Kindergarten genutzt. Die Gebäudehülle des Kindergartens wird im 2020 saniert.

### ***Leistungsbereich 32: Musikunterricht***

Ab Januar startet die Musikschule mit dem 2-jährigen Pilotprojekt „Musikunterricht der über 25-Jährigen.“ In der Pilotphase soll herausgefunden werden, ob in Reinach ein Bedürfnis für Musikunterricht zu Vollkosten besteht. Bei Erfüllung der vorgegebenen Mindestzahl wird dem Einwohnerrat die Anpassung des Bildungsreglements beantragt, damit das Angebot definitiv eingeführt werden kann.

### ***Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung***

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Evaluation des Angebots „Betreuungsgutscheine“ (im Herbst 2019 im Einwohnerrat) sollen umgesetzt werden.

Da die Nachfrage für die Mittagsmodule bei der schulergänzenden Betreuung grösser als das Angebot ist, wird ein weiterer Ausbau ins Auge gefasst.

### ***Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz***

Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wird professionalisiert. Dies ist nötig aufgrund der erhöhten Anforderungen seitens Gesetzgebung und KESB. Es wird ein Fachteam KES ins Leben gerufen. Das neue mit der KESB entwickelte Abklärungsinstrument und der Leitfaden der dialogisch-systemischen Kindwohlklärung werden erprobt und etabliert. Weitere Arbeitsinstrumente zur Sicherung der Qualität werden erarbeitet.

### ***Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe***

Auch im Bereich der Sozialhilfe wird ein Fachteam geschaffen, das den Ansprüchen an die Qualität besser gerecht wird. So können Subsidiaritäten besser geprüft und erhältlich gemacht, die zielorientierte Beratung und Begleitung intensiviert und generell die gesetzlichen Vorgaben besser umgesetzt werden. Die Suche nach Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit so genannten Anreizbeiträgen und nach Firmen, die niederschwellige Jobs anbieten, bleibt in der Sozialhilfe auch 2020 aktuell.

Im Bereich Asyl liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf der Erhöhung der Qualität im Bereich der Führung und Bewirtschaftung des Asylzentrums. Hierfür werden für diverse Teilbereiche Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Wichtige Ziele in der Beratung und Begleitung sind, dass die Asylsuchenden gesundheitlich stabilisiert werden können, dass sie sprachlich gefördert werden und dass Tagesstrukturen geschaffen werden, damit sie sozial und beruflich integriert werden.

### **Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit**

Im Fokus stehen 2020 sämtliche Massnahmen, die der Prävention aus den Leistungsbereichen 41 und 42 dienen. Neue Projekte, wie der niederschwellige Zugang zur frühen Sprachförderung, werden in Angriff genommen. Die Schulsozialarbeit vertieft ihren Fokus als Präventionsangebot für Kindswohlfährdungen. Das Präventionsprojekt im Jugendsektor „Reinach redet“ wird neu als gemeindeeigenes Projekt neben anderen Präventionsprojekten im Jugendbereich geführt. Für die nachhaltige Integration von SozialhilfebezügerInnen und jungen Erwachsenen ohne Lehrstelle bleibt die Suche nach Wirtschaftsbetrieben, die bereit sind, mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten, auch im 2020 aktuell.

### **Leistungsbereich 51: Gesundheit**

Schwerpunkt bildet die Umsetzung des neuen Alters- und Pflegegesetzes. Die Gemeinden sind aufgefordert, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Eine der zentralen Aufgaben dieser Zusammenarbeit soll eine lückenlose Versorgungskette von ambulant bis stationär sein. Ausserdem ist die geforderte Informations- und Beratungsstelle im Bereich Alter zu gründen.

### **Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung**

Es soll zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen und die Aussenraum- und Wohnqualität Reinachs erhalten und verbessert werden. Das Detailhandelsangebot im Zentrum soll optimiert und so sei-nerseits Reinach als Wirtschaftsstandort gefördert werden. Die Bevölkerung soll auch im 2020 anhand von Mitwirkungen in die Stadtentwicklung einbezogen werden. Folgende Projekte stehen im Vorder-grund: Zu den privaten Quartierplänen „Im Zentrum“ und „Hauptstrasse“ wird eine öffentliche Mitwir-kung stattfinden. Dabei sollen die Ergebnisse der Partizipation zum Angensteinerplatz in die Quartier-planung «Hauptstrasse» einfliessen. Auch die Arealentwicklung „Landererstrasse“ soll, gemeinsam mit dem Kanton, wiederaufgenommen werden. Im Mischeli-Quartier soll auf Basis eines partizipativen Pro-zesses der Freiraum aufgewertet werden. Über das Geviert „Taunerquartier Süd“ soll die Quartierpla-nung gestartet werden. Im Rahmen von „Kägen 2035“ wird eine Machbarkeitsstudie über das Pilotge-biet „Kägen Nordost“ abgeschlossen, die modellhaft aufzeigt, wie im Arbeitsgebiet Kägen ein Transfor-mationsprozess initiiert und damit Entwicklungsimpulse ausgelöst werden können.

### **Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie**

Das Massnahmenprogramm Energiestadt Gold 2019-2022 wird umgesetzt. Im Vordergrund stehen bei gemeindeeigenen Bauten eine verbesserte Energieeffizienz und die Gewinnung von Solarstrom. Mit Infoanlässen und Projektwochen für die Primarstufe wird die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert. Die „Energierregion Birsstadt“ und das Ressort Mobilität setzen Massnahmen zur nachhaltigen Mobilität um.

In Abstimmung mit dem Aktionsplan Birspark Landschaft wird der Natur-und Erlebnisweiher gebaut. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sowie der partizipative Prozess für die weitere Ent-wicklung werden fortgesetzt. Im Rahmen der IBA Basel 2020 erfährt die Bevölkerung der Birsstadt-Gemeinden, inwieweit der Aktionsplan Birspark Landschaft schon umgesetzt ist.

### **Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur**

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für die Entwicklung des Tramkorridors Dornach-Therwil, den Vollanschluss Aesch Nord an die A18 und die Fuss- und Velobrücke Kägen ein. Um von den finanziellen Unterstützungen des Bundes zu profitieren, werden Verkehrsinfrastrukturmassnahmen für das Agglomerationsprogramm 4 eingereicht. Diese basieren auf der Studie der „Energierregion Birsstadt“, den ersten Ergebnissen des Mobilitätskonzeptes Birsstadt und auf der lokalen Schwachstellenanalyse des Fuss- und Velonetzes. Anhand der Studie „Konzept Mobilität und Verkehr Kägen“ werden Mobilitätsmassnahmen für das Kägen definiert. Das partizipativ entwickelte Sitzbankkonzept wird Schritt für Schritt weiter umgesetzt. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten werden die Aussenräume der General-Guisan-Strasse die angrenzenden Wohngebiete aufwerten. Eine Schulwegstrategie wird, in Zusammenhang mit den Schulraumprojekten, evaluiert. Die im Rahmen eines partizipativen Prozesses entwickelten Projekte „Fiechtenweg“ und „Mischeliparzelle“ werden 2020 umgesetzt.

### **Leistungsbereich 81: Versorgung**

Das überarbeitete Grundwasserschutzzonereglement „Reinacherheide“ sowie das Wasserreglement (rückwirkend auf den 01.01.2020) werden nach Genehmigung aller Instanzen 2020 in Kraft treten. Mit einem weiteren Ausbau wird die Kapazität des GGA-Glasfasernetzes gesteigert.

Die kommunale Energieplanung verlangt eine nachhaltige Wärmeversorgung. Dieses Ziel kann bei Arealentwicklungen berücksichtigt werden. Aber auch bestehende Wärmeverbunde können modernisiert werden. Gemeinsam mit den Energieversorgern werden die bestmöglichen Lösungen gesucht.

### **Leistungsbereich 82: Entsorgung**

Der vom Einwohnerrat genehmigte generelle Entwässerungsplan (GEP) wird dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Damit bei starkem Regen das Regenwasser aus dem Gebiet Hinterlinden abfliessen kann, soll im 2020 die letzte Etappe des Sauberwasserkanals „Brunngasse–Hinterlindenweg“ realisiert werden.

Per 01.01.2020 stellt die Gemeinde Reinach auf Gebührensäcke statt Vignetten um. Damit werden die Kosten für die Benutzenden um rund 7.5% reduziert, da die Produktionskosten für den Sack neu in den Gebühren enthalten sind. Die Massnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauches werden weitergeführt.

### **Leistungsbereich 91: Finanzierung**

Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die Auswirkungen sind nur schwer abzuschätzen, da noch viele Fragen offen sind und die Umsetzung auf kantonaler Ebene vom Volk noch nicht genehmigt ist.

### 1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2020 einen Verlust über CHF 1.993 Mio. aus (Vorjahr CHF 1.767 Mio.). Buchgewinne aus Landverkäufen oder andere Sondereffekte sind im Budget 2020 keine geplant.

Die grösste Kostenzunahme erfolgt im Transferaufwand mit CHF 1.386 Mio. Die Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe werden um CHF 0.5 Mio. angehoben. Der Solidaritätsbeitrag an die Sozialhilfe (gemäss Volksabstimmung) beträgt neu CHF 0.192 Mio. Bei der ambulanten Pflege wird mit einer Kostenzunahme von CHF 0.550 Mio. gerechnet. Die Zusatzbeiträge der Ergänzungsleistungen über der Obergrenze an PflegeheimbewohnerInnen wird um CHF 0.190 Mio. erhöht.

In der Kostenrechnung nehmen die Kosten im Bildungs- und vor allem im Gesundheitsbereich stark zu. Im Bildungsbereich wird eine Erhöhung von CHF 0.540 Mio. prognostiziert, insbesondere, weil in der Primarschule drei zusätzliche Klassen geführt werden müssen. Im Gesundheitsbereich steigen die Kosten um CHF 0.917 Mio., im Wesentlichen wie bereits erwähnt für die stationäre Pflege um CHF 0.260 Mio., für die ambulante Pflege um CHF 0.550 Mio. sowie für Zusatzbeiträge über der EL-Obergrenze um CHF 0.190 Mio.

Die Steuern werden um CHF 1.708 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den natürlichen Personen wird weiterhin mit einem Wachstum gerechnet (+ CHF 1.3 Mio.). Bei den juristischen Personen wird dank der guten konjunkturellen Lage eine Zunahme von CHF 0.4 Mio. erwartet. Dies obwohl die Kapitalsteuer gemäss Steuervorlage 17 gesenkt und voraussichtlich ein Ertragsausfall von rund CHF 2 Mio. verursachen wird.

Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten konnten die beeinflussbaren Kosten konstant gehalten werden.

Die Verluste in den Planjahren bewegen sich zwischen CHF 1.7 Mio. und CHF 3.6 Mio. Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die Auswirkungen sind nur schwer abzuschätzen, da noch viele Fragen offen sind und die Umsetzung auf kantonaler Ebene vom Volk noch nicht genehmigt ist. Es wird angenommen, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den juristischen Personen kompensieren wird. Zudem wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht (neue Quartierpläne) und so Steuermehreinnahmen von bis zu CHF 4 Mio. möglich sind (JEP bis 2024). Zudem sind die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich und die stets steigenden Bildungs-, Sozial- und Gesundheitskosten, schwer abschätzbar.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich bis 2024 auf CHF 74 Mio. Aufgrund dieses hohen Investitionsvolumens, unter anderem im Bildungsbereich durch den Neubau des Schulhauses Surbaum und der Errichtung der dafür benötigten Provisorien, entwickelt sich die Verschuldung der Gemeinde bezüglich der Bonität auf dem Finanzmarkt in einen kritischen Bereich. Bis zu einer Gesamtverschuldung von rund CHF 100 Mio. kann sich die Gemeinde voraussichtlich ohne Bonitätsverluste auf dem Kapitalmarkt Geld beschaffen (gemäss Angeboten verschiedener Finanzinstitute). Bei einer allfälligen Herabstufung der Bonität würde dies zu nochmals höheren Zinskosten führen. Zudem sind die Auswirkungen und Entwicklungen z.B. der Unternehmenssteuerreform (STAF resp. Steuervorlage 2017) und weiteren die Gemeindefinanzen belastenden und nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich und die stets steigenden Sozial- und Gesundheitskosten, noch höchst ungewiss. Aufgrund dieser unsicheren finanziellen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Unsicherheiten, wie und wie schnell die aufgestauten Schulden wieder abgebaut werden können, empfiehlt der Gemeinderat auf eine umfassende Sanierung und Erweiterung des sanierungsbedürftigen Schulhauses Weiermatten direkt im Anschluss an den Neubau des Schulhauses Surbaum vorerst zu verzichten. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Surbaum, soll die Ausgangslage neu beurteilt werden. Zudem besteht bis zu jenem Zeitpunkt auch mehr Klarheit über die prognostizierte Bevölkerungs- respektive Schülerzahlentwicklung.

## **Strategische Finanzplanung**

Damit die finanziellen Ergebnisse der Gemeinde zukünftig verbessert und die steigenden Kosten, vorwiegend im Schulbereich sowie im Gesundheits- und Sozialwesen, eingedämmt werden können, werden folgende Projekte und Massnahmen weitergeführt (Aufzählung pro memoria):

Der Gemeinderat bespricht die strategische Finanzplanung jährlich mit der Planungskommission. Die Kommission soll damit frühzeitig über die prognostizierten Entwicklungen in Kenntnis gesetzt werden, um entsprechende Massnahmen aktiv mitgestalten zu können. Dabei ist ein gemeinsames Verständnis über die Einflussfaktoren auf die langfristige Finanzentwicklung von Bedeutung.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens muss auch vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung beurteilt werden. Die verschiedenen Optionen (z.B. Landverkauf, Abgabe im Baurecht oder Funktion als Bauherr) sind kritisch zu prüfen. Um die Identifikation der Anwohnenden mit neuen Bebauungen zu verbessern und zudem einen realen Mehrwert für das Quartier zu schaffen, sollen die Anwohnenden jeweils im Rahmen von partizipativen Prozessen eingebunden werden, um gemeinsam Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren, insbesondere zu den Aussenräumen und zur Strassenraumgestaltung festzulegen. Aktuell sind keine Landverkäufe geplant.

Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) werden die Gemeinden angewiesen, Voraussetzungen für eine massgeschneiderte und verdichtete Überbauung (Quartierplanung) ihrer inneren Reserven zu schaffen. Die Gemeinde Reinach hat dies mit der neuen Zonenplanung Siedlung umgesetzt. Mit der Realisierung von Überbauungen in den Zonen mit Quartierplanpflicht wird in Reinach auch in den nächsten Jahren neuer attraktiver Wohnraum entstehen.

Eine Zunahme der Bevölkerung aufgrund von neuem Wohnraum hat auch Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Einerseits bedeuten mehr Einwohnerinnen und Einwohner mehr Steuerzahlende und damit mehr Steuereinnahmen. Andererseits muss auch mit vergleichsweise mehr schulpflichtigen Kindern gerechnet werden. Für die Planung dieser aus dem Bevölkerungswachstum resultierenden Steuererträge ist es finanziell eminent wichtig, dass die Quartierpläne realisiert werden können.

Das Wirtschaftsentwicklungskonzept wurde dem Einwohnerrat am 27. Juni 2017 übergeben. Ziel ist es, die Unternehmenskontakte zu fördern, den Business Parc Reinach zu unterstützen (Start-up-Unternehmen) und die Verkehrssituation im Gewerbegebiet zu verbessern. Aber auch die Bodenpolitik im Gewerbegebiet soll aktiv bewirtschaftet und das Ortszentrum weiterentwickelt werden. Für die Vision „Kägen 2035“ soll ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet werden, um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten. Daraus resultierend sollen Mehrerträge generiert werden, sei es durch die Start-up-Unternehmen oder durch die optimalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (siehe auch Kapitel Schwerpunkte LB61).

Da zunehmend Kosten von Bund und Kanton an die Gemeinden übertragen werden, muss zwingend auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden intensiviert werden (beispielsweise über die KKAF Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich). Die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Finanzausgleichs soll zusammen mit anderen Gebergemeinden vorangetrieben werden.

Zudem müssen die Kosten stets überwacht werden. Weiterhin wird auf Einsparungen, auf eine gute Ausgabenpolitik und auf eine hohe Budgetdisziplin geachtet. Die Finanzinstrumente der Reinacher Reform mit deren planerischen Mehrjährigkeit sind diesbezüglich sehr hilfreich.

## Budget 2020

In der **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) wird mit einem Verlust (Kostenüberschuss) von **CHF 2.318 Mio.** gerechnet. Dies entspricht einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.326 Mio.

Trotz steigender Steuereinnahmen können die weiter steigenden Kosten im Bereich Bildung und Gesundheit nicht kompensiert werden. Die grösste Budgeterhöhung von CHF 0.917 Mio. resultiert in der Gesundheit (LB51). Die Kosten für die stationäre Pflege steigen um CHF 0.260 Mio., ebenso die Kosten für die ambulante Pflege (Spitex Region Birs GmbH und private Spitex Organisationen) um CHF 0.550 Mio. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Hälfte dieser Zunahme bereits bei der Genehmigung des Budgets 2019 bekannt war und auf Antrag der BSG auf der Höhe der Rechnung 2018 belassen wurde. Aus diesem Grund wird nun der Fehlbetrag im 2019 zusammen mit der erwarteten Zunahme im 2020 gleichzeitig sichtbar. Zusätzlich haben die Entscheidungen des Bundesgerichts (MiGel – Übernahme Pflegematerial durch Gemeinden) und des Bundesrats (Senkung der Krankenkassenbeiträge) einen wesentlichen Anteil an der vorliegenden Kostenzunahme (siehe Kommentar LB 51). Die Zusatzbeiträge über der EL-Obergrenze erhöhen sich um CHF 0.190 Mio., da der nächste Anpassungsschritt von CHF 190 auf CHF 180 erfolgt. Ebenso erhöhen sich die Bildungskosten (LB31) um CHF 0.540 Mio., u.a. aufgrund der Bildung von drei zusätzlichen Klassen. Beim LB21 Sport und Bewegung (+ CHF 0.323 Mio.) nehmen die Kapitaldienstkosten zu, da das Gartenbad und neuerdings auch die Sportzone Fiechten abgeschrieben werden. Bei der gesetzlichen Sozialhilfe (+ CHF 0.319 Mio.) sollte der Zenit erreicht sein, so dass mit einer moderateren Kostensteigerung gerechnet wird. Demgegenüber wird bei der ergänzenden Sozialarbeit mit einem Kostenrückgang von CHF 0.249 Mio. gerechnet, da weniger Mietzinszuschüsse ausbezahlt werden.

Bei den natürlichen Personen wird weiterhin mit einem Wachstum gerechnet (+ CHF 1.3 Mio.). Obwohl die Steuervorlage 17 bei den juristischen Personen Mindereinnahmen von rund CHF 2 Mio. infolge Senkung der Kapitalsteuer verursacht, wird mit einer Zunahme dank der guten Konjunkturlage über CHF 0.4 Mio., gemäss Rückmeldungen aus den Firmenbesuchen, erwartet. Daher wurden die Steuern um CHF 1.708 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr.

Dieses Ergebnis wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.863 Mio. auf insgesamt **CHF 4.181 Mio.** erhöht.

<b>Kostenrechnung in CHF</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	1'368'667	1'992'238	2'318'345
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	1'311'680	1'658'808	1'862'817
Saldo Kostenrechnung insgesamt	2'680'347	3'651'046	4'181'162

<b>Erfolgsrechnung in CHF</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	2'680'347	3'651'046	4'181'162
Abgrenzungen Spezialfinanzierung	-1'311'680	-1'658'808	-1'862'817
Buchgewinn Verkauf FV	-371'600	0	0
Periodenfremde Abgrenzungen	-2'073'041	0	0
Deckungslücke Pensionskasse (Arbeitgeberreserve)	250'000	0	0
Vorfinanzierungen	0	-225'000	-325'000
Gewinn(-)/Verlust(+) der Erfolgsrechnung	-825'974	1'767'238	1'993'345

Bereinigtes Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Einmaleffekte wie Buchgewinne, PK-Rückstellungen)	1'312'000	1'767'238	1'993'345
--	-----------	-----------	-----------

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust  
- bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1/Tab. b)
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Das Budget **der Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) sieht einen Verlust von **CHF 1.993 Mio.** vor. Dies entspricht einer leichten Zunahme von CHF 0.226 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 entspricht diese einer Erhöhung um CHF 2.819 Mio. In der Jahresrechnung 2018 ist jedoch ein Sondereffekt enthalten (Einnahmen aus der Fairness-Initiative über CHF 2.018 Mio.). Das bereinigte Ergebnis der Jahresrechnung 2018 hätte einen Verlust von CHF 1.312 Mio. ausgewiesen.

<b>Erfolgsrechnung (in CHF)</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
30 Personalaufwand	34'657'636	36'234'641	36'714'102
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'922'079	14'833'491	15'121'375
36 Transferaufwand	40'728'246	39'445'322	40'831'230

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 0.479 Mio. (u.a. Erfahrungsstufenanstieg, zusätzliche Klassenbildung und Ausbau Sozialberatung). Der Sachaufwand wird um CHF 0.288 Mio. zunehmen (u.a. frühe Sprachförderung CHF 0.1 Mio.).

Die grösste Kostenzunahme findet im Transferaufwand mit CHF 1.386 Mio. statt. Die Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe werden um CHF 0.5 Mio. angehoben. Der Solidaritätsbeitrag an die Sozialhilfe beträgt neu CHF 0.192 Mio. Bei der ambulanten Pflege resp. der Spitex wird mit einer Kostenzunahme von CHF 0.550 Mio. gerechnet. Die Zusatzbeiträge der Ergänzungsleistungen über der Obergrenze an PflegeheimbewohnerInnen werden um CHF 0.190 Mio. erhöht.

Alle anderen Aufwendungspositionen wie Abschreibungen und Finanzaufwand weisen keine wesentlichen Veränderungen auf und erfahren darum nur eine geringe Kostensteigerung.

<i>Erfolgsrechnung (in CHF)</i>	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<b>BU 2020</b>
40 Fiskalertrag	-63'358'620	-65'200'000	-65'900'000
44 Finanzertrag	-2'528'362	-2'367'419	-2'431'972

Ertragsseitig wird bei den Steuern mit Mehreinnahmen von CHF 0.7 Mio. gerechnet. Die Bundessteueranteile der Steuervorlage 17 (siehe Kapitel Steuern) müssen gemäss Verbuchungsrichtlinie vom statistischen Amt als Transferertrag ausgewiesen werden (+ CHF 0.988 Mio.; werden jedoch in der Kostenrechnung und in der Steuerauswertung unter den Steuererträgen ausgewiesen).

Alle anderen Ertragspositionen wie Regalien und Kommissionen, Entgelte und die verschiedenen Erträge entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Die Gesamtkosten nehmen um CHF 2.467 Mio. zu, die Erträge (insbesondere Steuern) um CHF 2.241 Mio. Die Schere zwischen den Aufwendungen und den Erträgen geht somit wieder leicht auseinander.

**Das gesamte Eigenkapital** reduziert sich um CHF 1.993 Mio. auf **CHF 59.716 Mio.** Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind seit HRM2 zudem die Fonds im Eigenkapital (CHF 1.023 Mio.), die Vorfinanzierungen (gebildet CHF 17 Mio., abzüglich jährliche Auflösungen Gartenbad von CHF 0.225 Mio. und neu Sportzone Fiechten CHF 0.100 Mio.) sowie der Bilanzüberschuss. Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** reduziert sich um CHF 1.863 Mio. auf **CHF 13.244 Mio.**

**Die Nettoinvestitionen** (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2020 bis 2024 auf **CHF 74 Mio., die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 84.4 Mio.** Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum mit CHF 42 Mio. Weitere grössere Investitionsbereiche sind die Verkehrsinfrastruktur mit CHF 9.9 Mio. und die Spezialfinanzierungen mit CHF 18 Mio.

Für das Budgetjahr 2020 sind lediglich CHF 6.624 Mio. an Nettoinvestitionen geplant, u.a.:

- Beginn Umbau Clubhaus Einschlag CHF 0.4 Mio.
- Erste Ausführungen Schulanlage Surbaum CHF 0.5 Mio.
- Neues Gemeinschaftsgrab Friedhof Fiechten CHF 0.6 Mio.
- Gesamtanierung Jugendhaus CHF 0.7 Mio.
- Spezialfinanzierungen (GGA, Wasser, Abwasser, Abfall) CHF 2.415 Mio.

\* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

## **1.4. Zusammenzug Vollkosten**

### **1.4.1. Neue Strategische Sachpläne**

Folgende neue Strategischen Sachpläne wurden an den Einwohnerrat überwiesen\*:

- SSP 4 Soziales 2020-2024
- SSP 5 Gesundheit 2020-2025
- SSP 7 Mobilität 2020-2024

*Dem ER-Beschluss gemäss Vorlage Nr. 1140/16, dass die Wirkungen, Leistungen und Kosten in den Leistungsbereich 71 „Verkehrsinfrastruktur“ integriert (Aufhebung Leistungsbereich 72 öV) und neu unter dem Namen Leistungsbereich 71 „Mobilität“ geführt werden, wurde Rechnung getragen.*

*\* Die Inhalte der neuen SSPs (4/5/7) wurden bereits im JEP integriert (vorbehältlich der Anpassungen durch den ER – spätestens per Dezembersitzung)*

### 1.4.2. Annahmen für die Planung 2021 bis 2024

Die Planjahre 2021 bis 2024 wurden auf Basis des Budgets 2020 berechnet. Die Entwicklung der Zahlen berücksichtigt generelle Parameter, den Kapitaldienst, der aus der Investitionsrechnung resultiert, sowie spezifische Anpassungen pro Leistungsbereich:

#### **Generelle Parameter** (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

#### **Kapitaldienst**

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss.

#### **Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen**

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2020 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

### 1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

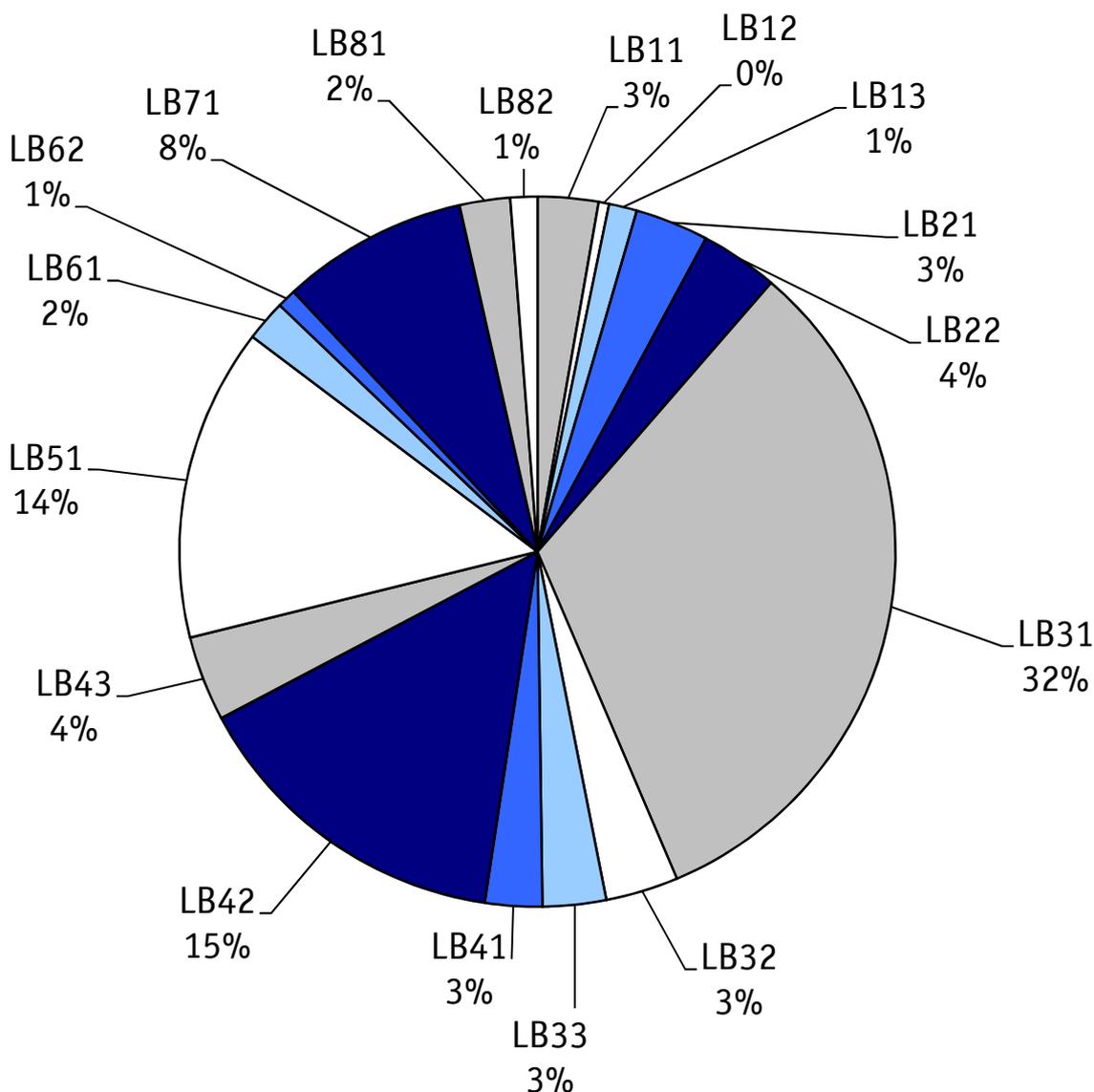
Die folgende Tabelle a) zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt, was nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2018 und 2019 basieren auf der Rechnung 2018 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2019. In der Spalte Budget 2020 (BU 2020) sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2021-24 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

<b>a) Kostenrechnung nach LB</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>PLAN2021</b>	<b>PLAN2022</b>	<b>PLAN2023</b>	<b>PLAN2024</b>
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'431'926	1'476'172	1'602'793	1'582'596	1'585'730	1'588'945	1'648'190
LB12 Ruhe und Ordnung	311'504	290'403	277'709	277'004	277'322	280'663	282'027
LB13 Schutz und Rettung	387'635	712'902	738'866	768'768	698'957	709'267	848'100
LB21 Sport und Bewegung	1'369'361	1'619'844	1'942'875	1'937'732	1'846'034	1'972'415	1'976'719
LB22 Kultur und Begegnung	1'882'060	2'044'154	2'062'862	1'945'592	2'131'025	2'133'085	2'135'621
LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	17'385'357	18'353'718	18'893'345	20'306'182	20'624'425	20'596'425	21'374'878
LB32 Musikunterricht	1'912'452	1'990'983	1'920'335	1'959'207	1'970'327	1'995'699	2'021'324
LB33 Familienergänzende Betreuung	1'419'635	1'615'645	1'677'876	1'709'450	1'717'788	1'726'225	1'733'242
LB41 Kindes und Erwachsenenschutz	1'398'221	1'348'295	1'505'998	1'541'176	1'576'406	1'611'688	1'647'023
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	8'498'180	8'378'738	8'697'342	8'809'409	9'125'618	9'139'970	9'154'399
LB43 Ergänzende Sozialhilfe	2'104'714	2'513'536	2'264'098	2'326'654	2'379'335	2'442'143	2'485'080
LB51 Gesundheit	7'234'741	7'413'628	8'330'373	8'832'593	8'992'854	9'153'157	9'269'577
LB61 Stadtentwicklung	984'544	1'136'472	1'089'078	1'067'838	1'084'020	1'082'291	1'079'201
LB62 Umwelt und Energie	461'737	477'477	502'363	482'362	484'965	487'597	489'965
LB71 Mobilität	4'056'342	5'185'302	4'934'301	4'962'752	5'006'226	5'133'974	5'135'390
LB81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	918'538	1'161'648	1'335'088	397'891	453'764	512'745	577'539
LB82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	554'871	670'602	709'965	712'782	770'180	781'075	797'989
LB91 Finanzierung	-49'631'470	-52'738'473	-54'304'105	-56'651'137	-57'589'585	-56'989'397	-57'655'573
<b>Saldo Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>2'680'347</b>	<b>3'651'046</b>	<b>4'181'162</b>	<b>2'968'850</b>	<b>3'135'390</b>	<b>4'357'967</b>	<b>5'000'692</b>
davon spezialfinanziert	-1'311'680	-1'658'808	-1'862'817	-930'314	-992'949	-1'050'185	-1'118'905
<b>Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung</b>	<b>1'368'667</b>	<b>1'992'238</b>	<b>2'318'345</b>	<b>2'038'536</b>	<b>2'142'441</b>	<b>3'307'782</b>	<b>3'881'787</b>

<b>Kostenrechnung nach Stufen</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>PLAN2021</b>	<b>PLAN2022</b>	<b>PLAN2023</b>	<b>PLAN2024</b>
Direkte Kosten	52'621'607	56'178'562	57'584'558	59'384'872	60'206'129	60'489'446	60'334'549
Direkte Erlöse	-16'579'396	-16'748'972	-16'434'306	-17'441'606	-17'460'606	-17'441'606	-17'460'606
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>36'042'212</b>	<b>39'429'590</b>	<b>41'150'252</b>	<b>41'943'266</b>	<b>42'745'523</b>	<b>43'047'840</b>	<b>42'873'943</b>
Kapitaldienst	6'063'355	6'589'113	7'006'429	7'107'852	7'175'957	7'461'057	8'908'532
Querschnittskosten	4'527'623	4'814'429	4'770'146	4'817'847	4'866'026	4'914'686	4'963'833
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>46'633'190</b>	<b>50'833'132</b>	<b>52'926'827</b>	<b>53'868'965</b>	<b>54'787'506</b>	<b>55'423'583</b>	<b>56'746'307</b>
Politikkosten	959'638	1'043'419	1'025'335	1'025'335	1'025'335	1'025'335	1'025'335
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>47'592'828</b>	<b>51'876'552</b>	<b>53'952'162</b>	<b>54'894'300</b>	<b>55'812'840</b>	<b>56'448'917</b>	<b>57'771'642</b>
Transferkosten/-erträge	-44'912'480	-48'225'505	-49'771'000	-51'925'450	-52'677'450	-52'090'950	-52'770'950
<b>Saldo Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>2'680'347</b>	<b>3'651'046</b>	<b>4'181'162</b>	<b>2'968'850</b>	<b>3'135'390</b>	<b>4'357'967</b>	<b>5'000'692</b>

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche  
(ohne LB 91 Finanzierung)



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

Verglichen mit dem Budget 2019 ergeben sich 2020 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (+ CHF 126'621): Mehraufwand aufgrund möglicher zusätzlicher Wahl- und Abstimmungstermine (+ 0.073 Mio.) sowie im Bereich Wirtschaftsförderung der Beitrag an den City-Club.
- LB 12, Ruhe und Ordnung (- CHF 12'694): weniger Kosten, da Einsätze der Securitas AG an die Verursachenden verrechnet werden können.
- LB 13, Schutz und Rettung (+ CHF 25'964): Mindereinnahmen Feuerwehrgeldersatzabgabe, da der Satz von 4.2% auf 3.5% reduziert wurde (ER-Beschluss vom 20. Mai 2019).
- LB 21, Sport und Bewegung (+ CHF 323'031): Höhere Kapitaldienstkosten infolge Abschreibung Gartenbad und Sportzone Fiechten (Eröffnung Sommer 2019) von CHF 0.343 Mio.; Auflösung Vorfinanzierungen werden als Abgrenzungen gezeigt resp. nur in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen)

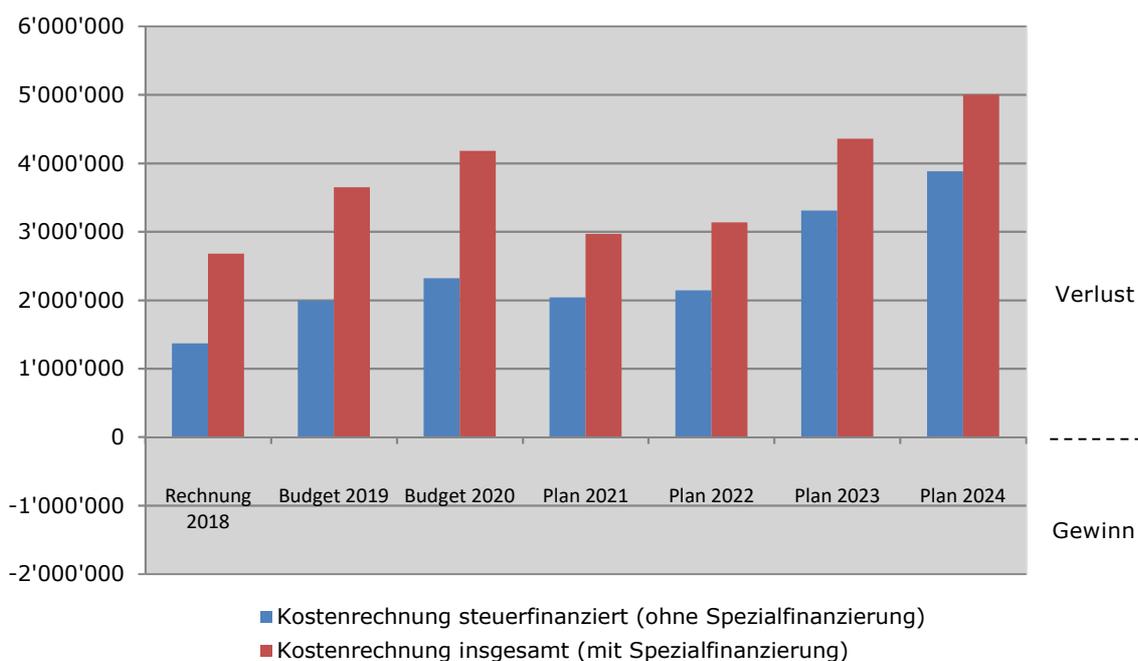
- LB 22, Kultur und Begegnung (+ CHF 18'707): Ersatz Heizung Ferienhaus Adelboden (Anteil Reinach; CHF 0.060 Mio., erneute Budgetierung im 2020, da wieder um ein Jahr verschoben), neue Angebote Partizipationsveranstaltung "Jetzt bist du dran" und "Saturday Sports" sowie geringere Kapitaldienstkosten
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 539'627): Höhere Lohnkosten Primarschule aufgrund von drei zusätzlichen Klassen (1. Semester) und mehr Lektionen der Schulleitung (Systemwechsel Anpassung Umrechnungsfaktor pro Standort laut kantonaler Verordnung) von CHF 0.240 Mio. sowie Zunahme Sachaufwand in der Primarstufe von CHF 0.240 Mio. sowie leicht höhere Kapital- und Querschnittskosten.
- LB 32, Musikunterricht (- CHF 70'648): weniger Lektionen, Verjüngung des Lehrkörpers und einmalig budgetierte Kosten für das 50-jährige Jubiläum vom Vorjahr entfallen.
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (+ CHF 62'231): Erhöhung der Betreuungsgutscheine (seit Juli 2019).
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 157'703): steigende Kosten für KESB Birstal, u.a. für spezielle Massnahmen (wie ambulante familienunterstützende Massnahmen, Unterbringung in Psychiatrie).
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (+ CHF 318'604): Verschiebung der Integrationsstellen Nachtwache Asyl vom LB43 in den LB42 sowie zusätzliche Lohnkosten für intensivere Beratungsleistungen von CHF 0.250 Mio., weniger direkte Erlöse aufgrund geringerer Auslastung im Asylbereich (CHF 0.1 Mio.).  
Die Auszahlung von Unterstützungsleistungen werden moderater als in den Vorjahren um CHF 0.470 Mio. auf brutto CHF 11.070 Mio. angehoben. Somit erhöhen sich auch die Rückerstattungen. Insgesamt wird nur noch mit einer leichten Zunahme bei den Sozialhilfekosten gerechnet (Transferkosten + CHF 0.068 Mio.).
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (- CHF 249'438): Geringere Personalkosten aufgrund der Verschiebung der Integrationsstellen Nachtwache Asyl (rund CHF 0.1 Mio.), weniger Mietzinszuschüsse aufgrund Reglementsänderung (- CHF 0.250 Mio.). Hingegen erhöhen sich die Kapital- und Querschnittskosten um CHF 0.1 Mio.
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 916'745): Die Kosten für die stationäre Pflege steigen an (+ CHF 0.260 Mio.), ebenso die Kosten für die Spitex Region Birs GmbH (+ CHF 0.550 Mio. u.a. Entscheid des Bundesrats im Juli 2019, die ambulante Pflege um 3.6% zu reduzieren), mehr Zusatzbeiträge über der EL-Obergrenze, da der nächste Anpassungsschritt von CHF 190 auf CHF 180 erfolgt (+ CHF 0.190 Mio.). Weniger Querschnitts- und Kapitalkosten
- LB 61, Stadtentwicklung (- CHF 47'393): weniger Kosten, vorwiegend im Personalbereich
- LB 62, Umwelt und Energie (+ CHF 24'886): erstmals Betrag für den Unterhalt des Natur- und Erlebnisweihers sowie für Aktivitäten mit der IBA Basel 2020
- LB 71, Mobilität (ehemals Verkehrsinfrastruktur und öV; -CHF 251'001): Reduktion baulicher Unterhalt (Strassensanierungen, Belagsarbeiten, Winterschäden usw.) von CHF 1.2 Mio. auf CHF 0.9 Mio., weniger Einnahmen aus Bussen (Radar) CHF 0.137 Mio.; beide Werte wurden an die Erfahrungswerte der Rechnung 2018 angepasst
- LB 81, Versorgung (+ CHF 173'440): Höherer GGA-Aufwand für Node- und Zellverkleinerung und Mehrkosten in der Wasserversorgung
- LB 82, Entsorgung (+ CHF 39'363): Mehrkosten durch den Systemwechsel zu Gebührensäcken sowie weniger Erlöse aufgrund der Umstellung von Vignetten auf Gebührensäcke.
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 1'565'632 Erlösverbesserung): Mehrerträge bei den Steuern von CHF 1.708 Mio. (natürliche Personen + CHF 1.300 Mio.; juristische Personen + CHF 0.408 Mio.) und geringfügige Abnahme beim Finanzausgleich von CHF 0.073 Mio. sowie Umbau des Vorderhauses für die Schulleitung und Schuladministration Primarstufe (CHF 0.178 Mio.) sowie für die Erneuerung der Heizung und der Alarmierung im GZR (+ CHF 0.034 Mio. – Anteil LB91 aus Umlage der Kostenstelle GZR über insgesamt CHF 0.132 Mio.)

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2024) bewegen sich zwischen CHF 3 Mio. und CHF 5 Mio. Die ersten Massnahmen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die Auswirkungen sind nur schwer abzuschätzen, da noch viele Fragen offen sind und die Umsetzung auf kantonaler Ebene vom Volk noch nicht genehmigt ist. Es wird angenommen, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den juristischen Personen kompensieren wird. Zudem wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht (neue Quartierpläne) und so Steuer Mehreinnahmen von bis zu CHF 4 Mio. anfallen. Zudem sind die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich und die stets steigenden Sozial- und Gesundheitskosten, noch höchst ungewiss.

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen lag bisher bei rund CHF 1.8 Mio. pro Jahr. Ab 2021 wird diese Auflösung auf noch rund CHF 1 Mio. reduziert werden, da die Wasserversorgung zukünftig ausgeglichen sein wird. Das Wasserreglement soll (rückwirkend auf den 01.01.2020) nach Genehmigung aller Instanzen 2020 in Kraft treten.

Bei den Vollkosten muss nach Berücksichtigung der Auflösung der Spezialfinanzierungen in den Planjahren mit jeweils einem Verlust zwischen CHF 2 Mio. und CHF 4 Mio. gerechnet werden.

#### Entwicklung der Saldi Vollkosten 2018 bis 2024



## 1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital

### 1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf (vgl. Tabelle b).

<b>b) Überleitung zur Erfolgsrechnung</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>PLAN2021</b>	<b>PLAN2022</b>	<b>PLAN2023</b>	<b>PLAN2024</b>
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	2'680'347	3'651'046	4'181'162	2'968'850	3'135'390	4'357'967	5'000'692
Abgrenzungen insgesamt	-3'506'321	-1'883'808	-2'187'817	-1'255'314	-1'317'949	-1'375'185	-1'443'905
davon Spezialfinanzierungen	-1'311'680	-1'658'808	-1'862'817	-930'314	-992'949	-1'050'185	-1'118'905
davon periodenfremde Abgrenzungen und Buchgewinne	-2'073'041	0	0	0	0	0	0
davon Buchgewinne Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-371'600	0	0	0	0	0	0
davon Vorfinanzierungen (Bildung + Auflösung)	0	-225'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000
davon Pensionskasse Lehrpersonen	250'000	0					
<b>Verlust (+) / Gewinn (-)</b>	<b>-825'974</b>	<b>1'767'238</b>	<b>1'993'345</b>	<b>1'713'536</b>	<b>1'817'441</b>	<b>2'982'782</b>	<b>3'556'787</b>

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Entnahme fällt ab dem Berichtsjahr 2015 wegen der Rückerstattung der IWB/Kehrlichtverbrennungsanlage über CHF 2.580 Mio. geringer aus.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten im Wesentlichen die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert. Der Rechnungsabschluss 2018 beinhaltet im Wesentlichen die Einnahmen aus der Fairness-Initiative über CHF 2.016 Mio.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht.

Im Rechnungsabschluss 2018 wurde die Parzelle 1279 am Robinienweg mit einem Buchgewinn von CHF 0.318 Mio. verkauft. Ebenso der Strassenabschnitt der Parzelle 1305 an der Lindenstrasse mit einem Gewinn von CHF 0.040 Mio.

Sowohl im Budget 2019 wie auch im 2020 wurde kein Buchgewinn budgetiert resp. es sind keine Landverkäufe geplant.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn ausgewiesen wurde, sind Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet worden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft

Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Somit erhöhen sich die Vorfinanzierungen auf insgesamt CHF 17 Mio. Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere ab Budget 2019 die höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Investitionskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab Planjahr 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten von CHF 3 Mio. (Clubhaus) über CHF 0.1 Mio. pro Jahr hinzu.

Pensionskasse: Im Rechnungsabschluss 2018 musste gemäss Anweisung vom Kanton eine zusätzliche Rückstellung von CHF 0.250 Mio. gebildet werden, da die Rückstellung für die Lehrpersonen an der sogenannten Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht nicht genügte.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

<b>c) Zusammensetzung Erfolgsrechnung</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
30 Personalaufwand	34'657'636	36'234'641	36'714'102
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'922'079	14'833'491	15'121'375
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'640'874	3'993'164	4'013'585
34 Finanzaufwand	506'013	687'600	824'775
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	7'381	0	0
36 Transferaufwand	40'728'246	39'445'322	40'831'230
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnung	1'157'560	1'272'585	1'429'143
<b>Total 3 Aufwand</b>	<b>93'619'788</b>	<b>96'466'803</b>	<b>98'934'210</b>
40 Fiskalertrag	63'358'620	65'200'000	65'900'000
41 Regalien und Konzessionen	468'077	469'360	466'660
42 Entgelte	13'978'800	13'645'931	13'493'537
43 Verschiedene Erträge	207'501	190'000	200'000
44 Finanzertrag	2'528'362	2'367'419	2'431'972
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	1'354'907	1'658'808	1'862'817
46 Transferertrag	11'336'936	9'670'462	10'831'736
48 Ausserordentlicher Ertrag	55'000	225'000	325'000
49 Interne Verrechnungen	1'157'560	1'272'585	1'429'143
<b>Total 4 Ertrag</b>	<b>94'445'763</b>	<b>94'699'565</b>	<b>96'940'865</b>
<b>Gewinn Erfolgsrechnung</b>	<b>825'974</b>	-	-
<b>Verlust Erfolgsrechnung</b>	-	<b>1'767'238</b>	<b>1'993'345</b>

	RG 2018	BU 2019	BU 2020	Abweichung (gerundet)
30 Personalaufwand	34'657'636	36'234'641	36'714'102	+479'461

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2019 ist vorwiegend durch drei Haupttreiber erklärbar. Aufgrund drei neuer Klassen erhöhen sich die Personalkosten für die Primarstufe. Bei der Sozialhilfe ist ein Ausbau des Bereichs Beratung geplant. Weiter trägt auch der Erfahrungsstufenanstieg zu mehr Kosten bei.

Im Vergleich zur Rechnung 2018 ist der höhere Personalaufwand ebenfalls grösstenteils auf folgende Positionen zurückzuführen: Mehrkosten für die zusätzliche Klassenbildung auf der Schulstufe Primar. Aber auch der Erfahrungsstufenanstieg für die Jahre 2019 und 2020 sowie der Teuerungsausgleich 2018, welcher ab 2019 zutragen kommt, führen zu steigenden Kosten. Zudem wurden weitere Kosten für den Ausbau der Sozialberatung sowie die Übergangslösung für die Werkleitung WWR (Wasserwerk Reinach und Umgebung) und Projekte (InterGGA, Kägen 2035 etc.) budgetiert. Generell lagen die Personalkosten in der Rechnung 2018 um CHF 0.623 Mio. unter dem Budgetwert 2018 u.a. durch längere Vakanzten, so dass die Erhöhung zum Budget 2020 teilweise höher ausfällt. Bei den Lehrpersonen fällt eine geringere Erhöhung an, da der Rechnungsabschluss 2018 als neue, tiefere Basis genommen wurde.

Beim Sachaufwand wird das Vorjahresbudget um CHF 0.288 Mio. überschritten. Aufgrund möglicher zusätzlicher Wahl- und Abstimmungstermine wurden CHF 0.073 Mio. ins Budget aufgenommen. Für das Birsstadt-TV wurden CHF 0.044 Mio. eingestellt. Die Provider-Submission wurde mit CHF 0.050 Mio. veranschlagt. Für die frühe Sprachförderung wurden CHF 0.1 Mio. budgetiert. Der bauliche und allgemeine Strassenunterhalt (Strassensanierungen, Belagsarbeiten, Winterschäden usw.) wurde von CHF 1.2 Mio. auf CHF 0.9 Mio. reduziert, wird jedoch durch andere Unterhaltskosten (Gartenbad, Schulhaus Weiermatten, Heizung und Alarmierungssystem im GZR) kompensiert.

Der Abschreibungsbedarf erhöht sich leicht um CHF 0.020 Mio. Die Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser wurden direkt auf den entsprechenden Anlagen zugeteilt. Folglich weisen die Anlagen (netto) einen geringeren Abschreibungswert auf (- CHF 0.072 Mio.) als die bisherig angewandte Bruttomethode (Änderung Handbuch harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 seit 2019). Erstmals wurde der Abschreibungsbedarf für die Sportzone Fiechten budgetiert (CHF 0.125 Mio.).

Der Finanzaufwand erhöht sich um CHF 0.137 Mio. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 57 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2019) auf CHF 63 Mio. erhöhen (u.a. Abdeckung Investitionsbedarf). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen reduziert sich dank neuer Kapitalaufnahmen und tieferen Zinsen auf 0.69% (Vorjahr 0.8%), so dass die Zinsaufwendungen unverändert bei CHF 0.439 Mio. bleiben werden. Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben bleiben unverändert bei 0.2%. Grund dafür ist weiterhin, dass sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt bei Kundenguthaben weiter verschlechtert hat und mittelfristig keine Trendwende erwartet wird. Die Verzinsung soll dennoch leicht über derjenigen von Kanton und Banken liegen, damit ein Anreiz besteht, die Steuerforderungen vorab zu begleichen. Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt des Finanzvermögens in dieser Position ausgewiesen und erhöht sich um CHF 0.150 Mio. (Umbau des Vorderhauses für die Schulleitung und Schuladministration Primarstufe).

(Auszug aus Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)	RG 2018	BU 2019	BU 2020
36 Transferaufwand	40'728'426	39'455'322	40'831'230
Beiträge an private Haushalte	13'432'277	13'669'000	14'199'000
davon Zusatzbeiträge EL Obergrenze Pflegeheimbewohnende	556'624	600'000	790'000
davon Betreuungsgutscheine Subjektfinanzierung	557'621	700'000	770'000
davon Mietzinszuschüsse	478'272	550'000	300'000
davon Sozialhilfe und Asylbereich	11'810'953	12'964'000	12'194'000
Beiträge an private Unternehmen (Spitex Reinach GmbH)	1'928'748	1'900'000	2'450'000
Horizontaler Finanzausgleich	10'069'413	9'150'000	9'200'000
Beiträge an Kanton (Finanzausgleich Ergänzungsleistungen AHV)	4'221'778	3'538'495	3'321'000
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	0	0	192'000

Der Transferaufwand erhöht sich um CHF 1.386 Mio. Die Kosten für die Spitex Region Birs GmbH werden sich aufgrund deutlich mehr geleisteter Stunden und wegen dem Entscheid vom Bundesrat (im Juli 2019), die Beiträge an die ambulante Pflege um 3.6% zu reduzieren, um CHF 0.550 Mio. erhöhen. Die Kosten für die stationäre Pflege nehmen um CHF 0.260 Mio. zu. Die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze wurden um CHF 0.190 Mio. angehoben, da der nächste Anpassungsschritt von CHF 190 auf CHF 180 erfolgt. Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden, um CHF 0.217 Mio. Erstmals im Jahr 2019 erhalten Einwohnergemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, einen Solidaritätsbeitrag. Dieser wurde erstmalig mit CHF 0.192 Mio. budgetiert. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträge für private Haushalte auf CHF 14.2 Mio. (Vorjahr CHF 13.7 Mio.). Die Zunahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe nach §16 fällt moderater aus als in den Vorjahren und erhöht sich um CHF 0.3 Mio. und liegt neu bei CHF 8.5 Mio. Die Unterstützungen der Sozialhilfe nach KVG werden um CHF 0.2 Mio. angehoben. Die Mietzinszuschüsse verringern sich aufgrund der Reglementsänderung um CHF 0.250 Mio. Es wird mit mehr Betreuungsgutscheinen in der Subjektfinanzierung gerechnet (+ CHF 0.070 Mio.). Der horizontale Finanzausgleich bleibt konstant + CHF 0.050 Mio.

Es wird mit Steuermehreinnahmen von + CHF 0.7 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der Primeo Energie (ehemals EBM) (beide unverändert).

Die geplanten Mindereinnahmen von CHF 0.152 Mio. bei den Entgelten sind wie folgt begründet: bei der Feuerwehrepflichtersatzabgabe - CHF 0.020 Mio., da der Satz von 4.2% auf 3.5% reduziert wurde (ER-Beschluss vom 20. Mai 2019); die Abwasserreinigungsgebühr des Kantons - CHF 0.106 Mio.; Radar- und Ordnungsbussen - CHF 0.130 Mio.; KJZ-Elternbeiträge - CHF 0.050 Mio. und weniger Gebühren beim Gewerbekehrrecht von CHF 0.050 Mio. Demgegenüber wird mit mehr Rückerstattungen in der Sozialhilfe von CHF 0.2 Mio. gerechnet.

Der Finanzertrag erhöht sich marginal um CHF 0.065 Mio. Die Vermietung an den Rettungsdienst Nordwestschweiz beim Werkhof bringt zusätzliche Einnahmen von CHF 0.070 Mio. mit sich. Die Verzugszinsen bei den Steuern bleiben bei 6% (kantonale Anbindung), müssen jedoch um CHF 0.030 Mio. auf den Richtwert der Rechnung 2018 gesenkt werden. Es wurde kein Buchgewinn aus Landverkäufen budgetiert.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 1.863 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen (Kostenwahrheit). Die Gebühren sind somit nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird. Ab 2021 wird diese Auflösung auf noch rund CHF 1 Mio. reduziert werden, da die Wasserversorgung ausgeglichen sein wird. Das Wasserreglement soll (rückwirkend auf den 01.01.2020) nach Genehmigung aller Instanzen 2020 in Kraft treten.

Transferertrag (+ CHF 1.161 Mio.): Die Bundessteueranteile der Steuervorlage 17 (siehe Kapitel Steuern) müssen gemäss Verbuchungsrichtlinie vom statistischen Amt als Transferertrag ausgewiesen werden (+ CHF 0.988 Mio.; werden jedoch in der Kostenrechnung und in der Steuerauswertung unter Steuererträgen ausgewiesen). Die Rückerstattungen vom Kanton nehmen netto um + CHF 0.2 Mio. zu und sind hauptsächlich auf die steigenden Fallzahlen im Sozialbereich zurückzuführen.

Als ausserordentlicher Ertrag wird wie bisher die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 über CHF 9 Mio. gebildeten Vorfinanzierung des Gartenbads ertragswirksam aufgeführt (CHF 0.225 Mio. linear pro Jahr während 40 Jahren). Neu wird ab 2020 die Auflösung von CHF 0.1 Mio. pro Jahr während 30 Jahren von der gebildeten Vorfinanzierung der Sportzone Fiechten (CHF 3 Mio.) hinzukommen. Die Auflösungen werden als Abgrenzungen gezeigt und nicht in der Kostenrechnung ausgewiesen, damit keine Leistungsbereiche bevorzugt werden und damit die Abschreibungen nicht verfälscht werden.

## 1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle d) zeigt die geplanten Investitionen in den **Jahren 2020 bis 2024**. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 84.4 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen bei insgesamt CHF 74 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schulanlage Surbaum CHF 42 Mio.
- Diverse Kindergärten CHF 1.6 Mio.
- Sportzone Fiechten, 2. Etappe (Kunstrasenfeld) CHF 2.2 Mio.
- Umnutzung Einschlag als Freizeitanlage CHF 1 Mio.
- Spezialfinanzierungen CHF 18 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 9.9 Mio. (wie Langsamverkehr, Begegnungszone Surbaum und Strassensanierungen)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für Verwaltung und Schule, insgesamt CHF 2.6 Mio.

Es sind keine Landverkäufe als Desinvestition geplant.

Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für das **Jahr 2020** sind:

- Neues Gemeinschaftsgrab Friedhof Fiechten CHF 0.6 Mio.
- erste Ausführungen Schulanlage Surbaum CHF 0.5 Mio.
- Gesamtsanierung Jugendhaus CHF 0.7 Mio.
- Strassenbau CHF 1.5 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung CHF 3.5 Mio.

Bei den Einnahmen sind u.a. Investitionsbeiträge an die Sportzone Fiechten über CHF 2.5 Mio., Infrastrukturbeiträge aus Quartierplanungen über CHF 0.6 Mio. sowie Beiträge an den Birsпарк-Weiher über CHF 0.3 Mio. vorgesehen. In den Spezialfinanzierungen ergeben sich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen über CHF 1.1 Mio.

<b>d) Investitionsrechnung</b>	RG 2018	BU 2019	<b>BU 2020</b>	PLAN2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	13'162'409	15'941'000	7'621'000	12'985'000	26'400'000	19'980'000	1'173'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-3'728'108	-2'630'000	-3'412'000	-60'000	-560'000	-396'000	-600'000
<b>Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung</b>	<b>9'884'301</b>	<b>13'311'000</b>	<b>4'209'000</b>	<b>12'925'000</b>	<b>25'840'000</b>	<b>19'584'000</b>	<b>573'000</b>
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	2'346'761	3'800'000	3'500'000	3'410'000	3'140'000	3'270'000	2'940'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'102'250	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung</b>	<b>1'244'511</b>	<b>2'715'000</b>	<b>2'415'000</b>	<b>2'325'000</b>	<b>2'055'000</b>	<b>2'185'000</b>	<b>1'855'000</b>
<b>Nettoinvestitionen insgesamt</b>	<b>11'128'812</b>	<b>16'026'000</b>	<b>6'624'000</b>	<b>15'250'000</b>	<b>27'895'000</b>	<b>21'769'000</b>	<b>2'428'000</b>

<b>e) Übersicht Eigenkapital</b>	RG 2018	BU 2019*	<b>BU 2020</b>	PLAN2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024
<b>Verpflichtung Spezialfinanzierungen</b>	-16'765'710	-15'106'902	-13'244'085	-12'313'771	-11'320'822	-10'270'637	-9'151'732
- Eigenkapital Wasserversorgung	-3'452'670	-2'659'484	-1'744'342	-1'803'928	-1'852'417	-1'886'809	-1'901'402
- Eigenkapital GGA	-377'674	-38'561	370'454	806'604	1'276'712	1'780'778	2'318'803
- Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-9'793'872	-9'542'480	-9'350'357	-9'142'256	-8'915'754	-8'679'253	-8'426'151
- Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'141'494	-2'866'377	-2'519'840	-2'174'192	-1'829'363	-1'485'353	-1'142'981

<b>e) Übersicht Eigenkapital</b>	RG 2018	BU 2019*	<b>BU 2020</b>	PLAN2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024
<b>- Fonds im Eigenkapital</b>	-1'083'466	-1'053'466	-1'023'466	-993'466	-963'466	-933'466	-903'466
<b>- Rücklagen Globalbudget-bereiche</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>- Vorfinanzierungen</b>	-17'000'000	-16'775'000	-16'450'000	-16'125'000	-15'800'000	-15'475'000	-15'150'000
Verlust (+) bzw. Gewinn (-) der Erfolgsrechnung	-825'974	1'767'238	1'993'345	1'713'536	1'817'441	2'982'782	3'556'787
Korrektur aufgrund Hochrechnung 2019 (Diff. zu Budget 1)		760'000					
Eigenkapital Bilanzüberschuss bisher	-31'751'944	-30'991'944	-28'998'599	-27'285'063	-25'467'622	-22'484'840	-18'928'053
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-66'601'120</b>	<b>-63'927'312</b>	<b>-59'716'150</b>	<b>-56'717'300</b>	<b>-53'551'910</b>	<b>-49'163'943</b>	<b>-44'133'251</b>

<b>f) Bilanzplanung (2)</b>	RG 2018	BU 2019	<b>BU 2020</b>	PLAN2021	PLAN2022	PLAN2023	PLAN2024
<b>Finanzvermögen</b>	98'141'933	102'181'933	102'181'933	102'181'933	102'181'933	102'181'933	102'181'933
<b>Verwaltungsvermögen</b>	63'198'292	69'675'609	71'775'135	82'344'273	105'495'638	122'176'802	117'880'463
<b>Fremdkapital</b>	94'739'105	107'930'230	114'240'918	127'808'905	154'125'661	175'194'792	175'929'145
Verschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten)	51'000'000	63'000'000	63'000'000	77'399'044	104'484'220	126'264'536	127'641'354
Eigenkapital	66'601'120	63'927'312	59'716'150	56'717'300	53'551'910	49'163'343	44'133'251

\*gemäss Hochrechnung 2019 (entspricht nicht den JEP19-Werten)

(1): Hochrechnung von Mitte August 2019; Verbesserung gegenüber Budget um CHF 1 Mio., Neubewertung Finanzvermögen wird bei der Eintretensdebatte zum JEP Ende November dem ER bekannt gegeben.

(2): gemäss PlaKo-Bericht zum JEP13/14

Spezialfinanzierungen: Seit 2015 wird der Endbestand der letzten vorliegenden Rechnung genommen und neu der geplante Ausgleich der Spezialfinanzierungen gemäss dem letzten JEP Vorjahr (und nicht mehr der Endbestand JEP Vorjahr), damit die Fortführung des Bestandes korrekter erfolgt.

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt.

In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieses wird inzwischen abgebaut, indem beispielsweise die Grünabfuhr kostenlos erfolgt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserableitung, Abfallentsorgung, GGA) wurde bislang gemäss Wunsch des Einwohnerrats sukzessive reduziert. Da das Eigenkapital jedoch zukünftig nicht mehr reichen wird, müssen die Gebühren kostendeckend angehoben werden.

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen lag bisher bei rund CHF 1.8 Mio. pro Jahr. Ab 2021 wird diese Auflösung auf noch rund CHF 1 Mio. reduziert werden, da die Wasserversorgung ausgeglichen sein wird. Das Wasserreglement soll (rückwirkend auf den 01.01.2020) nach Genehmigung aller Instanzen 2020 in Kraft treten.

## 1.6. Steuern und Gebühren

### 1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats

#### Entwicklung Steuereinnahmen (in Mio. CHF)

	2017	2017	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	Budget JEP 17	Rechnung 2017	Budget JEP 18	Rechnung 2018	Budget JEP 19	Budget JEP 20	Plan	Plan	Plan	Plan	Durchschnitt 2020-2024
<b>NP</b>											
Laufendes Jahr	42.20	46.63	47.30	48.18	48.10	49.40	52.40	55.30	56.40	57.00	
Vorjahre	3.50	3.29	0.50	1.59	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
Quellensteuer	3.00	3.26	3.00	3.24	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	
<b>TOTAL</b>	<b>48.70</b>	<b>53.19</b>	<b>50.80</b>	<b>53.02</b>	<b>51.90</b>	<b>53.20</b>	<b>56.20</b>	<b>59.10</b>	<b>60.20</b>	<b>60.80</b>	
	2.1%		-4.5%	-0.3%	2.2%	2.5%	5.6%	5.2%	1.9%	1.0%	3.2%
<b>JP</b>											
Laufendes Jahr	12.30	13.07	12.00	11.32	12.80	13.19	13.32	11.46	9.58	9.71	STAF
Vorjahre	0.50	-0.90	0.50	-0.98	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
<b>TOTAL</b>	<b>12.80</b>	<b>12.17</b>	<b>12.50</b>	<b>10.35</b>	<b>13.30</b>	<b>13.69</b>	<b>13.82</b>	<b>11.96</b>	<b>10.08</b>	<b>10.21</b>	
	-3.7%		2.7%	-15.0%	6.4%	2.9%	1.0%	-13.5%	-15.7%	1.2%	-3.8%
<b>TOTAL NP + JP</b>	<b>61.50</b>	<b>65.36</b>	<b>63.30</b>	<b>63.36</b>	<b>65.20</b>	<b>66.89</b>	<b>70.02</b>	<b>71.06</b>	<b>70.28</b>	<b>71.01</b>	
	0.8%		-3.1%	-3.1%	3.0%	2.6%	4.7%	1.5%	-1.1%	1.0%	2.1%

gegenüber Rechnung 2017

Folgende Steuergesetzesänderungen resp. Einflüsse auf kantonaler Ebene mit Auswirkungen auf die Gemeinden kommen ab Budget 2020 zum Tragen:

#### Gegenvorschlag zur Wohnkosteninitiative

Gemäss dem am 28. Juni 2018 vom Landrat verabschiedeten Gegenvorschlag zur Wohnkosten-Initiative (LRV 2018/316) und nach der Annahme durch die Volksabstimmung vom 25. November 2018 gelten ab dem Steuerjahr 2018 etwas tiefere Eigenmietwerte und leicht erhöhte Pauschalabzüge. Der finanzielle Ausfall beim Kanton wird auf jährlich CHF 5 Mio. geschätzt. Die Erhöhung der Eigenmietwerte von nachweislich weniger als 60 Prozent muss von Amtes wegen vorgenommen werden. Dabei wird seitens Kanton mit einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 0.5 Mio. (für 2020) bzw. CHF 1 Mio. (ab 2021) gerechnet.

Kantonale Steuervorlage (SV17) (Alle Angaben sowie weitere Erläuterungen gemäss LRV 2018/920 vorbehältlich der Volksabstimmung vom 24. November 2019).

Die Quantifizierung der Steuerausfälle als Folge der kantonalen Steuervorlage 17 ist äusserst schwierig.

Um den Kantonen finanzpolitischen Spielraum für Gewinnsteuersatzsenkungen zu verschaffen, wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um 4.2 Prozentpunkte von heute 17 Prozent auf neu 21.2 Prozent erhöht. Zur Abfederung dieser erwarteten Ertragsausfälle erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden, wie erwähnt, rund CHF 10 Mio. pro Jahr. Im Jahr 2020 werden diese Gelder zu 80% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der vergangenen zehn Jahre und zu 20% gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Einwohnerzahl steigt um 20 Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2024 erfolgt somit die Verteilung nur noch gemäss der aktuellen Einwohnerzahl. Die geschätzten Entschädigungen für Reinach liegen zwischen CHF 0.650 Mio. und CHF 1 Mio. pro Jahr.

Bei der Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen von heute 50 Prozent (Halbsatzverfahren) auf 60 Prozent (Teilbesteuerung) ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu geschätzten Mehrerträgen bei den Gemeinden von rund CHF 1.6 Mio. führen wird. Zudem beschloss

der Landrat eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs von CHF 5'500 auf CHF 10'000, was zu Mindereinnahmen bei den Gemeinden von rund CHF 0.8 Mio. führt.

### Quellensteuerreform

Das am 16. Dezember 2016 vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens tritt zusammen mit der darauf basierenden Verordnung am 1. Januar 2021 in Kraft. Somit müssen die Kantone bis zu diesem Zeitpunkt ihre gesetzlichen Grundlagen den Vorgaben der Steuerharmonisierung anpassen.

Die sich in der Vernehmlassung befindliche Änderung des kantonalen Steuergesetzes (StG) verfolgt gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA), sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen alle ansässigen Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoerwerbseinkommen einen bestimmten Betrag überschreitet, obligatorisch nachträglich ordentlich veranlagt werden. Alle anderen Ansässigen können neu freiwillig eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen.

Ferner werden aus harmonisierungsrechtlichen Gründen die steuerlichen Bestimmungen des Geldspielgesetzes so umgesetzt, wie sie auch bei der direkten Bundessteuer und in allen anderen Kantonen rückwirkend per 1. Januar 2019 gelten.

Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Revision lassen sich mangels konkreter Daten nicht genau beziffern oder abschätzen. Ein gewisses Potenzial für Mindereinnahmen ergibt sich durch die Antragsmöglichkeit auf eine nachträgliche ordentliche Veranlagung für Ansässige und Quasi-Ansässige, weil diese Option erwartungsgemäss nur genutzt wird, wenn sie sich als steuerlich vorteilhafter erweist als eine reine Quellensteuerabrechnung. Mehrerträge werden sich durch die Reduktion der Bezugsprovision von 2 Prozent auf 1 Prozent ergeben. Aktuell werden den Arbeitgebenden rund CHF 4 Mio. Franken an Bezugsprovisionen ausgerichtet. Nach der Reduktion werden es noch rund CHF 2 Mio. sein. Nach der Aufteilung auf Kanton, Gemeinden und Bund (Verteilschlüssel) können die Gemeinden so jährlich rund CHF 0.6 Mio. Mehrerträge bei den Quellensteuern erwarten. Zusammen mit den übrigen Revisionspunkten dürfte die Vorlage ab dem Jahr 2021 insgesamt aber haushaltsneutral ausfallen.

### Auswirkungen resp. Steuerentwicklungsannahme für Reinach

Für das Budgetjahr 2020 wird bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber dem Budget 2019 von CHF 1.3 Mio. gerechnet. Obwohl ein Topsteuerzahler Reinach verlassen hat, wird dank dem guten wirtschaftlichen Umfeld mit einem Wachstum gerechnet. Für bereits umgesetzte Quartierpläne resp. neue SteuerzuzügerInnen wurden Mehreinnahmen von CHF 0.4 Mio. hinzugerechnet. Im Vergleich zur Rechnung 2018 wird mit einer geringen Erhöhung von CHF 0.2 Mio. gerechnet. Der Grund liegt darin, dass sich im Rechnungsjahr 2018 die Abgrenzungen der zu erwartenden Steuernachflüsse auf hohe CHF 8.95 Mio. beliefen (Vorjahr CHF 7.476 Mio.) und sich somit die Steuererträge bereits auf einem hohen Niveau bewegen. Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden weiterhin auf einem konstant hohen Niveau erwartet (CHF 3.3 Mio.).

Bei den juristischen Personen wird ebenfalls mit einer leichten Zunahme von CHF 0.4 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet sowie mit einer Steigerung zur Rechnung 2018 von CHF 3.34 Mio. Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resp. die Steuervorlage 17 sieht vor, dass die Kapitalsteuer von 2.75‰ auf 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165 pro juristische Person gesenkt wird. Dies bedeutet Mindereinnahmen pro Jahr von rund CHF 2 Mio. (ab 2020). Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Bund, wie oben erwähnt, eine Ausgleichszahlung von rund CHF 1 Mio. Ansonsten wird konjunkturell weiterhin mit einem Wachstum gerechnet.

Die weitere Berechnung der Steuervorlage 17 hat für Reinach ergeben, dass im Planjahr 2022 mit rund CHF 2 Mio. resp. ab den Planjahren 2023 mit jeweils CHF 4 Mio. an Mindererträgen zu rechnen ist. Dies ist auf die Senkung der Ertragssteuer zurückzuführen. Demgegenüber reduziert sich die Abgeltung an den horizontalen Finanzausgleich voraussichtlich um bis zu rund CHF 2 Mio. pro Jahr. Die genauen Auswirkungen der Steuervorlage 17 sind jedoch noch nicht genau bezifferbar resp. planbar. Es besteht eine grosse Unsicherheit wegen der noch offenen Fragen im Bereich dieser Steuerreform.

Bei den natürlichen Personen werden sich die Quartierentwicklungen, rund 20 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung, positiv auswirken. Es wird mit voraussichtlichen Steuermehreinnahmen in den Planjahren 2022 bis 2025 von rund CHF 4 Mio., danach ab den Planjahren 2025 und folgende von rund CHF 5-7 Mio. gerechnet. Diese Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Sowohl diese Abgrenzung als auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind nur schwer kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2019 bleibt bei 0.2%. Dies aufgrund des erneuten Rückgangs der Bankzinsen, die sich nun bei 0% Verzinsung bewegen (auch Negativzinsen im Bankensektor). Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung).

## 1.6.2. Finanzausgleich

### Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2019

#### Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

In 68 Gemeinden liegt die Steuerkraft 2019 unterhalb des Ausgleichsniveaus von 2'650 Franken. In diesen 68 Empfängergemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 73'903'285. In den restlichen 18 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus. Diese 18 Gebergemeinden bezahlen CHF 68'465'367 in den Ressourcenausgleich. Somit werden CHF 5'437'918 mehr an die Empfängergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird dem Ausgleichsfonds entnommen. Da sich das Fondsvermögen per 1. Januar 2019 auf CHF 13.1 Mio. belief, verblieben nach Abzug der Übergangsbeiträge von CHF 2.0 Mio. sowie der Differenz des Ressourcenausgleichs von CHF 5.4 Mio. noch CHF 5.7 Mio. im Ausgleichsfonds. Diese Reduktion des Fondsvermögens ist erwünscht: Als das Ausgleichsniveau von 2'650 Franken für die Periode 2019-2021 festgelegt wurde, waren die Steuerdaten 2018 bereits bekannt. Das Ausgleichsniveau wurde so festgelegt, dass im Jahr 2019 die oben genannte Fondsentnahme stattfinden kann. Voraussichtlich wird es in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der heutigen Steuerertragsprognosen insgesamt zu einer leichten Fondseinlage kommen.

#### Restliche Abrechnungspositionen

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen und ab dem Jahr 2016 die Kosten der Spitalbesuchung von KindergärtnerInnen und PrimarschülerInnen abgerechnet. Per 1. Januar 2016 hatten sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Seither liegt die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen bei insgesamt CHF 14.3 Mio.

Ergänzungsleistung: Gemäss Staatsrechnung 2018 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2018 CHF 168'500'794 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 67'048'129 an AHV-RentnerInnen, die in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 2'413'733) und der Kanton zu 3/8 (CHF 1'448'240) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der PflegeheimbewohnerInnen von insgesamt CHF 3'861'972. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 63'186'157 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-RentnerInnen, die bereits vor ihrem AHV-Alter Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung bezogen hatten (14.3% resp. CHF 9'026'767). Die restlichen Ergänzungsleistungen für AHV-RentnerInnen im Heim von CHF 54'159'390 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von rund CHF 9.3 Mio. gegenüber dem Jahr 2017, als CHF 63.5 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 288'730 Personen im Jahr 2018 entsprechen diese CHF 54'159'390 einem Beitrag von 187.58 Franken pro EinwohnerIn.

Erstmals im Jahr 2019 erhalten Einwohnergemeinden, deren Sozialhilfequote mehr als 130% des kantonalen Durchschnitts beträgt, einen Solidaritätsbeitrag. Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden mit 10 Franken pro EinwohnerIn finanziert.

## **Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2019 der Gemeinde Reinach**

Die Gemeinden müssen seit 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt (rund CHF 1 Mio.). Die Ergänzungsleistungen entsprachen genau den Erwartungen. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Vorgabe 2019 um CHF 0.596 Mio. unterschritten trotz den hohen Steuerabgrenzungen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorlagen. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Real- schulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Erstmals hat die Gemeinde Reinach eine Lastenabgeltung in der Sozialhilfe erhalten (CHF 0.032 Mio.). Ebenso fallen erstmalig, infolge der kantonalen Abstimmung, Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich an (CHF 0.192 Mio.).

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2019 um CHF 0.328 Mio. und gegenüber der Rechnung 2018 um deutliche CHF 1.905 Mio. abgenommen.

## **Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2020 der Gemeinde Reinach / Ausblick**

**Ergänzungsleistungen (EL):** Die Erhöhung der Pflegenormkosten per 1. Januar 2019 und die damit verbundene Senkung der Heimtaxen hatten einen Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinden bei gegebener EL-Obergrenze. Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) hat sich daher einstimmig dafür ausgesprochen, die EL-Obergrenze um zusätzliche 10 Franken gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Fahrplan zu senken. Eine rückwirkende Senkung der EL-Obergrenze per Anfang 2019 ist nicht möglich. Daher soll die zusätzliche Senkung per 1. Januar 2020 erfolgen. Ursprünglich war im Jahr 2020 eine EL-Obergrenze von 180 Franken und ab dem Jahr 2021 von 170 Franken vorgesehen. Nun soll die EL-Obergrenze 170 Franken im Jahr 2020 und 160 Franken ab dem Jahr 2021 betragen. Die geplante Verordnungsanpassung befindet sich zurzeit bei den Gemeinden in der Anhörung.

Dadurch werden die Kosten der EL noch stärker sinken. Weil sich der Gemeindeanteil jeweils auf die EL des Vorjahres bezieht, hat die geplante, zusätzliche Senkung jedoch keinen Einfluss auf die Gemeindebeiträge 2020. Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2020 auf die Gemeinden entfallende EL-Anteil rund CHF 50.4 Mio. oder rund CHF 173 pro EinwohnerIn betragen.

**Horizontaler Finanzausgleich:** Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau wird jeweils für drei Jahre in der Finanzausgleichsverordnung festgelegt. Für die Dreijahresperiode 2019 bis 2021 beträgt das Ausgleichsniveau CHF 2'650.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2018 beliefen sich auf CHF 8.95 Mio. (Vorjahr CHF 7.476 Mio.). Diese Abgrenzungen sollen erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren gibt. Für den Rechnungsabschluss 2019 wird bei den Steuererträgen mit Mehreinnahmen gegenüber der Rechnung 2018 von rund CHF 2.5 Mio. gerechnet, was zu einer Erhöhung im horizontalen Finanzausgleich führen wird.

<b>g) Finanzausgleich</b>	BU 2017	RG 2017	BU 2018	RG 2018	BU 2019	RG 2019	<b>BU 2020</b>
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	4'530'800	4'358'715	4'465'000	4'221'778	3'538'495	3'600'184	3'321'000
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02	-950'000	-951'832	-1'032'000	-1'029'135*	-950'000	-1'017'351	-1'000'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	508'000	502'541	508'000	502'066	508'000	501'878	500'000
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	9'390'000	9'471'438	9'700'000	10'069'413	9'150'000	8'553'657	9'200'000
Finanzierung Ausgleichsfonds Kto.-Nr. 9300.3623.01	0	0	0	0	0	0	0
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	-2'100'000	-2'117'601	-2'100'000	-2'037'815	-2'120'000	-1'995'176	-2'050'000
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01	12'000	10'028	12'000	11'277	14'000	9'472	10'000
Lastenabgeltung Sozialhilfe FAG (ab 2019) Kto.-Nr. 9300.4621.01	0	0	0	0	0	-31'904	-40'000
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (ab 2019) Kto.-Nr. 9300.3631.02	0	0	0	0	0	191'930	192'000
<b>Total Finanzausgleich (Ablieferung)</b>	<b>11'390'800</b>	<b>11'273'289</b>	<b>11'553'000</b>	<b>11'737'584</b>	<b>10'140'495</b>	<b>9'812'690</b>	<b>10'133'000</b>

\* Nicht enthalten sind CHF 2'015'892 der Fairness-Initiative

## 1.7. Nachhaltigkeit

Im SSP 6 ist in den Leitsätzen des LB 62 Umwelt und Energie das Prinzip Nachhaltigkeit generell verankert und in diversen ER-Vorlagen werden Aussagen zur Nachhaltigkeit in einem eigenen Unterkapitel gemacht.

Im 2018 ist eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeit Reinach erfolgt. Der Gemeinderat hat nun an seiner diesjährigen Retraite das Thema Nachhaltigkeit aus verschiedenen Perspektiven mit Input-Referaten aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Politik vertieft und ein Nachhaltigkeitsverständnis von Reinach erarbeitet. Im Zentrum standen folgende Leitfragen: Was bedeutet Nachhaltigkeit in und für Reinach? Was ist dem Gemeinderat für die langfristige Entwicklung von Reinach wichtig? Welche Handlungsfelder sind betroffen? Welche Leitplanken sollen heute und morgen berücksichtigt werden?

Als Ergebnis der Retraite liegt ein Entwurf des Nachhaltigkeitsverständnisses von Reinach vor, welches als Schwerpunkt die Lebensqualität der Reinacherinnen und Reinacher für die gegenwärtigen und künftigen Generationen setzt. Entsprechende finanzielle Ressourcen, organisatorische und politische Strukturen sollen es der Gemeinde ermöglichen, flexibel und langfristig handlungsfähig zu bleiben, Entwicklungen zu steuern oder angemessen darauf reagieren zu können.

Im Verständnis des Gemeinderates ist nachhaltige Entwicklung nicht Aufgabe einer speziellen Organisationseinheit oder eines einzelnen Ressorts, sondern soll in alle Politikbereiche und Handlungsfelder der Strategischen Sachpläne integriert werden. Die nachhaltige Entwicklung soll deshalb als Gesamtgemeinderatsgeschäft weiterverfolgt werden.

Das erarbeitete Verständnis baut auf den in den neun Strategischen Sachplänen festgelegten Leitsätzen und den sich daraus abgeleiteten Werten auf. Das «top-down» entwickelte Nachhaltigkeitsverständnis setzt erste grobe Leitplanken und ist ein Orientierungsrahmen für das gemeinsame Verständnis und eine erste Gewichtung der Bedeutung der Nachhaltigkeit für Reinach auf der Ebene des Gemeinderates.

Um ein Gesamtbild zu erhalten, wird in einem «bottom-up»-Schritt im Rahmen des Kaderseminars der Verwaltungsmitarbeitenden das Nachhaltigkeitsverständnis im 2020 konkretisiert. Im Zentrum wird die Frage stehen, wie Nachhaltigkeit in die Arbeit und die Prozesse der Verwaltung breit integriert werden kann.

## 1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2020

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

***h) Postulate***

*Betrifft LB Nr.*

*Abschreibungsantrag  
in Kapitel 4*

**keine**

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche**



## Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahr zu nehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

### LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Zudem können im Stadtbüro auch SBB-Tageskarten erworben werden. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen. Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parcs unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind. Hundehalter/-innen müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren. Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant. Weil es aber im Bereich Wahlen/Abstimmungen im 2020 nebst den ordentlichen noch zu zusätzlichen Terminen infolge von kommunalen Nachwahlen kommen kann, wurden entsprechende Mehrkosten budgetiert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Einen Schwerpunkt bilden werden die anstehenden Wahlen in kommunale Behörden und Ziel wird es wiederum sein, diese möglichst reibungslos abzuwickeln. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Entwicklung Vollkosten:

Aufgrund möglicher zusätzlicher Wahl-/Abstimmungstermine durch Nachwahlen ist beim entsprechenden Sachaufwand mit Mehrkosten von CHF 73'000 zu rechnen. Im Bereich Kataster werden 15-Stellenprozente reduziert und im Sachaufwand werden minimale Anpassungen getätigt, was zu Minderkosten von CHF 15'000 führt. Im Bereich Wirtschaftsförderung wurden erstmalig rund CHF 12'000 für die Aufgabenerfüllung des City-Clubs (siehe Vorlage 1170/2018) budgetiert. Basierend auf langjährigen Erfahrungen werden im 2020 leicht weniger Einnahmen für ID-Karten und weitere Dienstleistungen des Stadtbüros (Bescheinigungen etc.) erwartet. Zudem wurden die erwarteten Rückerstattungen für Transport- und Kremationskosten etwas nach unten korrigiert. Demgegenüber wird bei den Hundegebühren und Mieteinnahmen für die Nutzung der Friedhofskapelle mit leicht höheren Erlösen gerechnet. Die genannten Aspekte führen auf Stufe direkte Erlöse zu einem Mindererlös von CHF 5'800.

Entwicklung Investitionskosten:

In den vergangenen Jahren hat sich der Trend der Bestattungsart von reinen Erdgräbern hin zu Urnen- respektive Gemeinschaftsgräbern verändert. Trotz diversen Erweiterungen in den vergangenen Jahren kann ab 2020 bzw. 2021 der Bedarf nicht mehr mit der bestehenden Infrastruktur gedeckt werden. Im 2019 werden 12 neue Urnenwände mit insgesamt 432 neuen Grabplätzen erstellt. Im Budget 2020 sind dafür noch CHF 200'000 des Gesamtkredites über CHF 950'000 ausgewiesen, da gewisse Kosten erst im neuen Jahr abgerechnet werden. Zudem ist im 2020 ein neues Gemeinschaftsgrab mit rund 1'500 neuen Grabplätzen vorgesehen; dafür sind im Budget 2020 CHF 560'000 eingestellt. Mit diesen Massnahmen sollte der Bedarf an zusätzlichen Gräbern auf dem Friedhof Fichten bis etwa ins Jahr 2040 abgedeckt sein.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbescheinigung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2	
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2	
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	8	> 12	> 12	
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	106 %	> 95 %	> 95 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

## KOSTEN UND ERLÖSE

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	1'196'120	1'295'587	<b>1'366'650</b>	1'311'189	1'316'784	1'322'434	1'389'141
Direkte Erlöse	-318'994	-332'000	<b>-326'200</b>	-326'200	-326'200	-326'200	-326'200
<b>Saldo Basiskosten</b>	877'126	963'587	<b>1'040'450</b>	984'989	990'584	996'234	1'062'941
Kapitaldienst	280'483	232'155	<b>278'716</b>	311'412	306'359	301'305	291'198
Querschnittskosten	249'302	253'954	<b>256'731</b>	259'299	261'892	264'511	267'156
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1'406'911	1'449'696	<b>1'575'897</b>	1'555'700	1'558'834	1'562'050	1'621'295
Politikkosten	25'015	26'476	<b>26'896</b>	26'896	26'896	26'896	26'896
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1'431'926	1'476'172	<b>1'602'793</b>	1'582'596	1'585'730	1'588'945	1'648'190
Transferkosten/-erlöse	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1'431'926	1'476'172	<b>1'602'793</b>	1'582'596	1'585'730	1'588'945	1'648'190

## INVESTITIONEN

<b>Objekt</b>	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Erweiterung Urnennischenwand Friedhof Fiechten	<b>200'000</b>	0	0	0	0
Neues Gemeinschaftsgrab	<b>560'000</b>	0	0	0	0



## Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.

Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

### LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut. Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend. Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein. Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft oder anderen Anbietern (wie beispielsweise private Sicherheitsdienste) in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht. Dazu will sie weiterhin mit den Kooperationsgemeinden an den Wochenenden mit Nachtdiensten direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen. Die Präsenz der Polizei Reinach wird weiterhin konstant gehalten, indem Sie werktags und im Rahmen von Schwerpunktaktionen an den Wochenenden patrouilliert; um dies sicherzustellen, wurde der Patrouillenbetrieb optimiert. Die Sicherheit auf den Schulwegen wird ebenfalls - wenn immer möglich täglich - mittels Schulwegkontrollen aufrecht gehalten. Die Polizei Reinach nimmt wie bisher Bewilligungsgesuche entgegen und verarbeitet diese.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Beim Ziel „Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.“ besteht kein Vorjahreswert (Ist 2018), weil der Einwohnerrat im Rahmen der Beratung des JEP 2019 das Ziel am 17.12.2018 angepasst hat (Änderung von Indikator und Soll-Wert). Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Schwerpunktaktionen werden wieder im gleichen Rahmen wie im 2019 stattfinden (Einbruchsprävention mittels Spätpatrouillen, Ferienpass, Verkehrskontrollen mit spezifischen Schwerpunkten etc.).

Entwicklung Vollkosten:

Im Bereich der direkten Kosten können aufgrund von personellen Veränderungen rund CHF 9'000 eingespart werden. Da seit Anfang 2019 Einsätze der Securitas an Verursacher verrechnet werden können und demgegenüber weniger Einsatzkosten der Gemeindepolizei anfallen, dürften sich im 2020 Mehrerlöse von CHF 1'500 ergeben.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020			
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	118	≤ 250	≤ 250			
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechteren Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	48	> 40	> 40			
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr		> 1'000	> 1'000			
<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	248'830	238'490	<b>229'152</b>	228'051	227'968	230'905	231'861
Direkte Erlöse	-10'007	-12'000	<b>-13'500</b>	-13'500	-13'500	-13'500	-13'500
<b>Saldo Basiskosten</b>	238'824	226'490	<b>215'652</b>	214'551	214'468	217'405	218'361
Kapitaldienst	19'003	14'179	<b>18'144</b>	18'144	18'144	18'144	18'144
Querschnittskosten	48'826	45'042	<b>39'641</b>	40'038	40'438	40'843	41'251
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	306'653	285'711	<b>273'438</b>	272'732	273'050	276'391	277'756
Politikkosten	4'851	4'692	<b>4'272</b>	4'272	4'272	4'272	4'272
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	311'504	290'403	<b>277'709</b>	277'004	277'322	280'663	282'027
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	311'504	290'403	<b>277'709</b>	277'004	277'322	280'663	282'027

## Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

### LEISTUNGSAUFRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonalen Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:  
Die Leistungen, welche für die angestrebten Wirkungen vonnöten sind, haben sich nach wie vor kaum geändert. Die Wirkungsziele gemäss SSP 1 „Einsatzbereitschaft Feuerwehr“ und „Einsatzbereitschaft Bevölkerungsschutz“ können auch im 2020 nicht geführt werden, da dann wiederum keine entsprechenden kantonalen Kontrollen stattfinden werden, die als Zielindikator dienen. Im 2019 erfolgte kurzfristig eine Einmietung des Rettungsdienstes (Rettungsdienste NWS AG, ehemals Käch bzw. Falck) im Feuerwehr-Magazin, wodurch dieser nun schneller zu einem Einsatzort in Reinach und Umgebung gelangt (Projekt 2019+). Dies macht infrastrukturelle Anpassungen beim Feuerwehr-Magazin notwendig, damit die Stützpunktfeuerwehr, der Zivilschutz und der Rettungsdienst gut unter einem Dach funktionieren können. Im Bereich Rekrutenausbildung der Feuerwehr wird die zwischenzeitlich aufgenommene, vertiefte Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren weitergeführt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts- und Prozesszielen findet keine Veränderung statt. Einen Schwerpunkt bildet wiederum die Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz, was mittels kontinuierlicher Ausbildung und Trainings verfolgt wird. Zudem werden der Bevölkerungsschutzverbund «Birs» und die möglichen Synergien zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst laufend optimiert.

Entwicklung Vollkosten:

Die neue Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst ergibt marginale Mehrkosten von rund CHF 22'000. Die Einmietung des Rettungsdienstes führt demgegenüber erlösseitig zu wesentlichen, zusätzlichen Mieteinnahmen. Aufgrund der Senkung der Entschädigungsbeiträge an die Feuerwehren durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung sowie die Teilrevision von Feuerwehr-Reglement und Feuerwehr-Verordnung wird es im 2020 zu geringeren Erlösen kommen (da weniger kostenpflichtige Einsatzpläne und tiefere Gebührenansätze für Feuerwehr-Einsätze). Dennoch nehmen die direkten Erlöse dank den erwähnten Mieteinnahmen um rund CHF 36'000 zu. Auf Stufe Transferkosten ist zwischen Budget 2019 und Rechnung 2018 die Reduktion der Feuerwehropflichtersatzabgabe (alt: 4.2%; neu: 3.5%) erkennbar, die vom Einwohnerrat per 20.05.2019 beschlossen worden ist (Vorlage 1187/2019).

Entwicklung Investitionskosten:

Im Bereich der Feuerwehr muss ein Pikettfahrzeug ersetzt werden (CHF 80'000). Aufgrund der Einmietung des Rettungsdienstes im Feuerwehr-Magazin sind weitere bauliche Anpassungen vorzunehmen (CHF 130'000).

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020				
Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	6 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.				
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	85 %	> 75 %	> 75 %				
<b>AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE</b>								
<b>QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE</b>								
<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	<b>KOSTEN UND ERLÖSE</b>
Direkte Kosten	1'683'914	1'729'897	<b>1'751'619</b>	1'761'601	1'691'682	1'701'864	1'712'148	
Direkte Erlöse	-624'274	-498'700	<b>-534'638</b>	-534'638	-534'638	-534'638	-534'638	
<b>Saldo Basiskosten</b>	1'059'640	1'231'197	<b>1'216'981</b>	1'226'963	1'157'044	1'167'226	1'177'510	
Kapitaldienst	114'996	142'527	<b>161'439</b>	179'271	177'270	175'269	301'667	
Querschnittskosten	192'411	207'140	<b>208'783</b>	210'870	212'979	215'109	217'260	
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1'367'047	1'580'864	<b>1'587'203</b>	1'617'104	1'547'293	1'557'604	1'696'437	
Politikkosten	30'595	32'038	<b>31'663</b>	31'663	31'663	31'663	31'663	
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1'397'642	1'612'902	<b>1'618'866</b>	1'648'768	1'578'957	1'589'267	1'728'100	
Transferkosten/-erlöse	-1'010'007	-900'000	<b>-880'000</b>	-880'000	-880'000	-880'000	-880'000	
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	387'635	712'902	<b>738'866</b>	768'768	698'957	709'267	848'100	
<b>INVESTITIONEN</b>								
<b>Objekt</b>			<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024	
Kleiner Anbau (2019+)			<b>130'000</b>	0	0	0	0	
Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr			0	0	0	700'000	0	
Beitrag Ersatz Tanklöschfahrzeug			0	0	0	-96'000	0	
Ersatz Pionierfahrzeug			0	0	0	700'000	0	
Feuerwehr Ersatz Subaru			<b>80'000</b>	0	0	0	0	

## Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK 2012).  
Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird. Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

### LEISTUNGSAUFRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.  
Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:  
-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.  
-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.  
Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:  
-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.  
-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)  
- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.  
Unternehmungen:  
-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.  
-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:  
Auf der Basis des Gemeindesportanlagenkonzepts aus dem Jahre 2012 sollen die Sport und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen Beitrag für eine attraktive und lebendige Gemeinde leisten. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und sind somit auch ein zentraler Ort des kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:  
Aufgrund von Bauschäden im Bereich der Beschichtung der Becken, mussten im sanierten und aufgewerteten Gartenbad bereits im 2019 erste Ausbesserungsmassnahmen vorgenommen werden. Diese Massnahmen werden in den Winterpausen 2020/2021 und voraussichtlich 2021/2022 fortgesetzt. In der Winterpause 2019/2020 erfolgen keine Massnahmen, um die bereits erfolgten Massnahmen im geleerten Becken überprüfen und den weiteren Fertigstellungsverlauf definieren zu können. Bis anhin wurden diese Massnahmen seitens der Gemeinde vorfinanziert, wobei die Gemeinde am Schluss nur die «Ohnehinkosten» zu tragen hat. Als «Ohnehinkosten» werden Kosten bezeichnet, welche auch bei korrekter Ausführung angefallen wären. Wird zum Beispiel ein Arbeitsschritt ausgelassen und es entstehen dadurch Schäden am Werk, betragen die «Ohnehinkosten» lediglich den ausgelassenen Arbeitsschritt und nicht die ganzen Instandstellungskosten. Wie hoch diese sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ und Teil der Sanierungslösungen respektive Verhandlungen mit den am Bau beteiligten Unternehmungen. Es wurden vorausschauend jeweils CHF 200`000 für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt.

---

Nach dem erfolgreichen Ausbau der ersten Etappe der Sportzone Fiechten, liegt ein Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau der Anlage und auf der schrittweisen Umnutzung der bestehenden Anlage im Einschlag. Wie in den vergangenen Jahren wird auch im 2020 nur ein Spielplatz erneuert werden, dies nicht wie in den vorangegangenen Jahren aus Ressourcengründen, sondern weil der Angensteinerspielplatz der «letzte» zu erneuernde öffentliche Spielplatz ist.

Zudem soll im Rahmen der Umsetzung des Schulraumkonzepts Status Quo Konsens Ende 2019 / Anfangs 2020 dem Einwohnerrat ein Projekt für den Neubau der Schulanlage Surbaum vorgelegt werden, voraussichtlich mit einer Option für eine Dreifachturnhalle. Im Rahmen dieses Neubauprojekts sollen die Synergien sowie der Kosten-Nutzen-Effekt zwischen den Leistungsbereichen Sport und Bewegung, Kultur und Begegnung sowie der Bildung optimiert und koordiniert werden, so dass für alle Leistungsbereiche ein realer und nachhaltiger Mehrwert entsteht.

#### Entwicklung Vollkosten:

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 fallen insbesondere die um rund CHF 340'000 höheren Kapitalkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der noch im 2019 anfallenden Ausbesserungsmassnahmen des Gartenbades und dem Ausbau der Sportzone Fiechten anfallen. Die Erlöse aus dem Gartenbad sollten im 2020 über dem Wert 2019 liegen, da dieses voraussichtlich 3 Wochen länger geöffnet sein wird (späterer Saisonstart 2019 auf Grund der Sanierung).

#### Entwicklung Investitionsrechnung:

Die im 2019 vorgesehene Sanierung des Spielplatzes Leymenstrasse wird über den Winter 2019/2020 umgesetzt, so dass die Rechnungen teilweise im 2020 anfallen werden (CHF 20'000 von CHF 50'000). Im Jahre 2020 soll der Spielplatz Angensteinerstrasse den Sicherheitsvorschriften angepasst und aufgewertet werden. Dieser Spielplatz wird ebenfalls in der Winterzeit umgebaut, so dass ein Teil der Kosten im 2021 anfallen werden (CHF 70'000 von CHF 130'000).

Die erste Ausbauetappe des neuen Clubhauses des FC Reinach ist abgeschlossen. Die Investitionsbeiträge / Entschädigungen Dritter (insbesondere Bürgergemeinde und Kanton) in einer Höhe von gesamthaft CHF 2'650'000 können in den Jahren 2019/20 nach Unterbreitung der Bauabrechnung eingefordert werden. Der Kunstrasen im Einschlag hat seine Lebenszeit erreicht. Der Einwohnerrat muss im 2020/21 entscheiden, ob er den Deckbelag im Einschlag erneuern oder stattdessen im Fiechten ein zusätzliches, drittes Spielfeld erstellen will. Für erste Abklärungen für das dritte Spielfeld im Fiechten sind bereits im 2020 CHF 20'000 eingestellt. Die weiteren Investitionen würden in den Jahren 2021/2022 anfallen. Falls der Einwohnerrat sich entscheidet das Kunstrasenfeld im Einschlag in den Fiechten zu verlegen, soll im Jahre 2020 die Planung für eine Nachfolgenutzung für das Kunstrasenfeld im Einschlag ausgelöst werden (Budget von CHF 20'000). Es sind erste Nutzungsvorstellungen vorhanden, jedoch ist die Eingrifftiefe noch unbekannt und die in den Jahren 2022 und 23 aufgeführten Investitionskosten deswegen reine Annahmen.

## AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von HarmoS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	1	≥ 1	≥ 1
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	1	> 1	> 1
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.	100 %	= 100 %	= 100 %

## QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	22	≥ 16	≥ 16
---	---------------------------	----	------	------

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	999'375	1'038'030	<b>1'033'540</b>	1'036'710	1'039'913	1'043'147	1'046'414
Direkte Erlöse	-161'634	-222'400	<b>-244'400</b>	-244'400	-244'400	-244'400	-244'400
<b>Saldo Basiskosten</b>	837'741	815'630	<b>789'140</b>	792'310	795'513	798'747	802'014
Kapitaldienst	384'513	647'530	<b>989'848</b>	980'192	883'936	1'005'714	1'005'369
Querschnittskosten	125'911	129'700	<b>134'203</b>	135'545	136'901	138'270	139'652
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1'348'165	1'592'861	<b>1'913'191</b>	1'908'048	1'816'350	1'942'731	1'947'035
Politikkosten	21'195	26'984	<b>29'684</b>	29'684	29'684	29'684	29'684
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1'369'361	1'619'844	<b>1'942'875</b>	1'937'732	1'846'034	1'972'415	1'976'719
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1'369'361	1'619'844	<b>1'942'875</b>	1'937'732	1'846'034	1'972'415	1'976'719

**KOSTEN UND ERLÖSE**

<b>Objekt</b>		<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Spielplatz Angensteinerstrasse		<b>60'000</b>	70'000	0	0	0
Spielplatz Leymenstrasse		<b>20'000</b>	0	0	0	0
Sportzone Fiechten 2. Etappe (Kunstrasenfeld)	Sondervorl.	<b>20'000</b>	500'000	1'500'000	0	0
Umnutzung Einschlag (Freizeitanlage)	Sondervorl.	<b>20'000</b>	0	200'000	800'000	0
Investitionsbeiträge v. Gemeinden/Zweckverbände an Sportzone Fiechten	Sondervorl.	<b>-2'500'000</b>	0	0	0	0
Schwimmbadanlage, Gesamtsanierung	Sondervorl.	<b>200'000</b>	200'000	0	0	0

**INVESTITIONEN**

## Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.

### LEISTUNGSAUFRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert. Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, ein Kinderfilmfestival sowie 2 Partizipationsveranstaltungen Kinder und Jugendliche. Kinder sowie Dritte erhalten bei der Kinder- und Jugendbeauftragten Beratung, Unterstützung und Informationen. Die Gemeinde unterstützt

niederschwellige Angebote für Kinder (bis 18 Jahre) zur Förderung der Lebenskompetenz. Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im Treffpunkt Leimgruberhaus wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt.

Kulturangebote: Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten. Sie unterstützt Kulturveranstaltungen verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs, des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis, das Kinderfilmfestival, Kunst in Reinach sowie die Reinacher Gespräche. Sie ist Co-Organisatorin des Jazz Weekends.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die neuen, jährlichen Partizipationsveranstaltungen «Jetzt bist du dran» für Kinder von 8-15 Jahren sowie das neue Angebot Saturday Sports (niederschwelliges Sport- und Begegnungsangebot für Kinder von 6-12 Jahren) wirken sich auf die direkten Kosten aus.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Strategische Sachplan ab 2021 wird erarbeitet inkl. Erneuerung der 13 Leistungsverträge. Die definitive Einführung von Saturday Sports wird geprüft und gegebenenfalls ein neuer Leistungsvertrag erstellt. Der Aktionsplan 3 «Kinderfreundliche Gemeinde» wird anhand der UNICEF-Umfrage sowie den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgearbeitet und bekannt gemacht. Die Gesamtsanierung Jugendhaus wird geplant und erfolgreich umgesetzt.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten werden sich um rund CHF 108'000 erhöhen. Dies ist auf Folgendes zurückzuführen: Der Ersatz des Heizsystems im Ferienhaus Adelboden wurde noch einmal verschoben (CHF 60'000 Anteil Reinach). Die neuen Angebote Partizipationsveranstaltung «Jetzt bist du dran» und Saturday Sports wirken sich mit CHF 22'050 aus. Die restlichen Mehrkosten in Höhe von CHF 25'950 sind auf den Ersatz von Fest- und Marktmobilien zurückzuführen sowie auf die Re-Zertifizierung Kinderfreundliche Gemeinde.

Entwicklung Investitionskosten:

Die Gesamtsanierung des Jugendhauses (CHF 660'000), welche insbesondere die Sanierung der Gebäudehülle vorsieht, wird 2020 realisiert und abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit sollen ebenfalls grössere Arbeiten ausgeführt werden, die während dem ordentlichen Betrieb bzw. während der jährlichen Renovation nicht möglich sind. Dies sind u.a. die Erneuerung der WC-Anlagen, des Bodens und der Ersatz der Küche, was auch aus hygienischer Sicht zwingend notwendig ist.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020			
Die Betreuung der Drehscheibe Mischeli ist unabhängig.	Die Öffnungszeiten der Drehscheibe Mischeli werden durch freiwillig Engagierte abgedeckt.		= 30.09.2020	= 30.09.2020			
Strategischer Sachplan Freizeit und Kultur ab 2021 liegt vor.	Der SSP2 Freizeit und Kultur ist vom ER genehmigt.			= 30.11.2020			
Die 13 Leistungsverträge aus LB 22 liegen vor.	Alle Leistungsverträge sind neu verhandelt und genehmigt.			= 31.03.2020			
<b>AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE</b>							
Ferienhaus Adelboden	Lösungen für eine neue Betriebsform liegen vor.			= 30.11.2020			
Grundlagen/Beteiligte Reinacher Kinder- und Jugendförderung LB22 sind bekannt.	Die Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung im LB22 liegt als Beilage zu SSP2 vor.			= 30.11.2020			
Jugendhaus ist saniert.	Gesamtsanierung ist erfolgreich abgeschlossen.			= 31.12.2020			
<b>QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE</b>							
Stufenrechnung	Ist2018	Soll2019	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	1'403'667	1'452'704	<b>1'559'227</b>	1'423'055	1'604'237	1'587'363	1'610'633
Direkte Erlöse	-27'083	-16'080	<b>-17'080</b>	1'920	-17'080	1'920	-17'080
<b>Saldo Basiskosten</b>	1'376'584	1'436'624	<b>1'542'147</b>	1'424'975	1'587'157	1'589'283	1'593'553
Kapitaldienst	323'633	413'061	<b>332'594</b>	330'910	352'560	350'876	347'507
Querschnittskosten	154'654	163'913	<b>158'606</b>	160'192	161'793	163'411	165'046
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1'854'871	2'013'598	<b>2'033'347</b>	1'916'077	2'101'510	2'103'570	2'106'106
Politikkosten	27'189	30'556	<b>29'515</b>	29'515	29'515	29'515	29'515
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1'882'060	2'044'154	<b>2'062'862</b>	1'945'592	2'131'025	2'133'085	2'135'621
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1'882'060	2'044'154	<b>2'062'862</b>	1'945'592	2'131'025	2'133'085	2'135'621
<b>KOSTEN UND ERLÖSE</b>							
Objekt	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024		
Gesamtsanierung Jugendhaus	<b>660'000</b>	0	0	0	0		
<b>INVESTITIONEN</b>							

## Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Primarstufe (Kindergarten und Primarschule):

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und die strategische Ausrichtung. Die operative Leitung der Primarstufe obliegt der Schulleitung. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

### LEISTUNGSAUFRAG

Primarstufe (Kindergarten und Primarschule):

Der Leistungsauftrag für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben.

Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der ganzen Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) durchgängig am Vormittag sichergestellt. Die Unterrichtszeiten des 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) sind durchgängig die ganze Woche einheitlich geregelt. Der 2. Zyklus (3. – 6. Klasse) hat

Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.

Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

Erwachsenenbildung:

Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung (der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach ist im SSP Freizeit und Kultur zu finden).

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2019/20 weist eine deutlich Erhöhung auf neu 55 Gross- und Kleinklassen resp. 17 Kindergärten auf. Diesbezüglich werden zusätzlich eine 3. und zwei zusätzliche 6. Primarklassen geführt (es sind zwei 5. Klassen mehr, die zu 6. Klassen werden). Längerfristig ist von rund 10 Parallelklassen pro Schuljahrgang auszugehen (55 - 60 Gross- und Kleinklassen); inklusive Kindergärten (17 - 20 Klassen) wird sich die Primarstufe zwischen 72 - 80 Klassen einpendeln. Dies bewirkt insgesamt künftig einen deutlich höheren Personalaufwand.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Überarbeitung des Schulprogramms der Primarstufe durch eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe ist abgeschlossen. Das Schulprogramm wurde vom Schulrat genehmigt und mit Beginn des Schuljahres 2019/20 definitiv eingeführt.

Die Qualität des Reinacher Primarstufenunterrichts wird durch die Überarbeitung des QR (Qualitätskonzept Reinach) sichergestellt. Dieses wird mit verbindlichen Minimalstandards mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eingeführt. Als Folge davon werden die systematische Einholung von Feedbacks durch die Klassen- und Fachlehrpersonen sowie die schuleigenen Fachstellen bei den Eltern und Erziehungsberechtigten verbindlich und mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eingeführt.

Das altersdurchmischte Lernen (AdL) konnte nach einer sehr positiven Evaluation durch die PH Bern und der Genehmigung/Unterstützung durch den Schulrat erfolgreich an den Schulhausstandorten Fiechten und Aumatten mit Beginn des Schuljahrs 2019/20 definitiv eingeführt werden. Die flächendeckende Einführung des AdL in der 1./2. Klasse erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2023/24.

---

Der bauliche Schwerpunkt im 2020 liegt insbesondere auf der Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau des Schulhauses Surbaum, welcher im Rahmen der Strategie Status Quo Konsens 2021 – 2023 umgesetzt wird.

Am 24.06.2019 hat der Einwohnerrat die Einführung der Leistung «Frühe Sprachförderung» in Reinach beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen. Diese Vorlage wird im 2020 an den Einwohnerrat überwiesen werden. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten gemäss Vorlage 1168/2018 werden im 2020 einen Schwerpunkt bilden; die Einführung früher Sprachförderung kann vor diesem Hintergrund aber erst per Schuljahr 2021/22 stattfinden.

#### Entwicklung Vollkosten:

Im Sachaufwand Primarstufe entstehen durch steigende Klassenzahlen und weniger direkte Erlöse Mehrkosten von rund CHF 240'000. Im Personalaufwand Primarstufe entstehen durch Mehrlektionen der Schulleitung (Systemwechsel: Anpassung des Umrechnungsfaktors pro Standort laut kantonaler Verordnung) / zusätzliche Mittel für den Schulpool (rund CHF 5'000) / mehr Klassen (dadurch mehr Lehrpersonal) Mehrkosten von insgesamt CHF 240'000. Demgegenüber entfallen durch Pensionierungen, Wegfall von Lektionen bei übervollen Klassen und weniger Abbau aus den Stundenguthaben der Lehrpersonen rund - CHF 40'000. Die gesamten Kosten im Bildungsbereich werden um rund CHF 440'000 ansteigen.

In den Planjahren 2021 bis 2023 sind die Mietkosten, welche in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, für die Provisorien Surbaum eingestellt (CHF 2.65 Mio.).

#### Entwicklung Investitionskosten:

Im 2019 wurde der Neubau der Schulanlage Surbaum weiter konkretisiert. Es ist vorgesehen dem Einwohnerrat anfangs 2020 eine Baukreditvorlage zu unterbreiten. Um aufgrund des zurzeit knappen Schulraums auf die stetig wandelnden Schülerzahlen zu reagieren, hat der Gemeinderat entschieden, wie im vergangenen Jahr auch in den kommenden Jahren hierfür CHF 100'000 einzustellen. Dem Einwohnerrat wird jeweils im Rahmen der Rechnung Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder abgelegt. Im 2019 wurde im Sekundarschulgebäude Fiechten, wie in den anderen Gebäudeteilen eine Brandmeldeanlage eingebaut. Um jedoch den Personenschutz zusätzlich zu verbessern, sollen im Sekundarschulhaus Rauchschürzen eingebaut werden. Wie bereits letztes Jahr angekündigt entspricht der Spielplatz beim Schulhaus Fiechten nicht mehr den gängigen Sicherheitsnormen und die Spielgeräte haben ihre Lebensdauer erreicht bzw. überschritten. Er wird bis im Frühling 2020 gesamtheitlich erneuert, dafür sind Investitionen von CHF 172'000 vorgesehen, wobei der Grossteil (CHF 122'000) noch im 2019 anfällt. Das Projektteam, respektive der Projektvorschlag wurde in Zusammenarbeit mit den Schülern eruiert. Um den Schulraumbedarf im Schulhaus Weiermatten mittelfristig sicherzustellen wird ein Provisorium gekauft (2 Klassenzimmer inkl. Gruppenraum).

Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 359'000 für folgende Anschaffungen geplant: Ergänzung der Schülerlaptops auf mind. 28 Geräte (Schulhäusern Surbaum, Weiermatten, Fiechten und Aumatten), Ersatz der Lehrerzimmergeräte, definitive Einführung der iPads in den Kindergärten, komplette Modernisierung der WLAN-Infrastruktur an allen Schulhausstandorten und Inbetriebnahme des zentralen Schul-ICT-Standortes an der Hauptstrasse 12.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	82.5 %	≥ 80 %	≥ 80 %	
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	<1 %	< 5 %	< 5 %	
Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	1	= 1	= 1	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	16'053'685	17'081'581	<b>17'459'920</b>	18'814'487	19'095'524	19'020'547	18'447'070
Direkte Erlöse	-2'043'315	-2'151'000	<b>-2'086'000</b>	-2'084'300	-2'084'300	-2'084'300	-2'084'300
<b>Saldo Basiskosten</b>	14'010'370	14'930'581	<b>15'373'920</b>	16'730'187	17'011'224	16'936'247	16'362'770
Kapitaldienst	2'182'404	2'201'556	<b>2'243'705</b>	2'284'021	2'310'870	2'347'386	3'688'751
Querschnittskosten	970'022	979'917	<b>1'025'425</b>	1'035'680	1'046'036	1'056'497	1'067'062
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	17'162'796	18'112'054	<b>18'643'050</b>	20'049'887	20'368'131	20'340'130	21'118'584
Politikkosten	270'673	288'664	<b>286'295</b>	286'295	286'295	286'295	286'295
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	17'433'469	18'400'718	<b>18'929'345</b>	20'336'182	20'654'425	20'626'425	21'404'878
Transferkosten/-erlöse	-48'112	-47'000	<b>-36'000</b>	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	17'385'357	18'353'718	<b>18'893'345</b>	20'306'182	20'624'425	20'596'425	21'374'878

**KOSTEN UND ERLÖSE**

<b>Objekt</b>		<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
KG Sonnenweg		<b>40'000</b>	0	0	0	0
KG Bärenweg		0	0	200'000	0	0
KG Wiedenberg		0	550'000	0	0	0
KG Habshag		<b>440'000</b>	0	0	0	0
KG Burgstrasse (Umbau Musikschule)		0	350'000	0	0	0
Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.	<b>500'000</b>	6'500'000	20'000'000	15'000'000	0
Schulanlage Fiechten, Sofortmassnahmen	Sondervorl.	<b>180'000</b>	0	0	0	0
Schulanlage Fiechten, Spielplatz Nord		<b>50'000</b>	0	0	0	0
Schulanlage Weiermatt, Provisorien		<b>300'000</b>	400'000	0	0	0
Schulanlage Weiermatt, Dachisolation		<b>60'000</b>	0	0	0	0
Schulraumplanung Sofortmassnahmen		<b>100'000</b>	100'000	100'000	100'000	100'000
Informations- und Kommunikationstechnologie		<b>359'000</b>	155'000	235'000	195'000	223'000

**INVESTITIONEN**

## Leistungsbereich 32: Musikunterricht

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

### LEISTUNGSAUFRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Musikschule erwartet für das nächste Jahr einen leichten Rückgang bei den Kursbelegungen. Wir gehen davon aus, dass sich die Musikschullektionen längerfristig auf diesem tieferen Niveau einpendeln werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Als Veranstaltungsschwerpunkt wird wieder eine Rock Night durchgeführt, bei der die Schülerinnen und Schüler begleitet von einer professionellen Band legendäre Songs der Rockgeschichte spielen. Das Blasorchester der Musikschule wird erstmals gemeinsam mit der jüngeren Beginnersband in ein Musiklager fahren. Die bereits eingeführten Schnupperkurse für Kinder werden rege belegt und somit weitergeführt. Ab Januar startet die Musikschule mit dem 2-jährigen Pilotprojekt «Musikunterricht für über 25 Jährige».

Entwicklung Vollkosten:

Wegen der tieferen Anzahl Lektionen, der Verjüngung des Lehrkörpers und dem Wegfall der einmalig budgetierten Kosten für das 50. Jubiläum der Musikschule sinken die direkten Kosten um CHF 94'933. Die direkten Erlöse nehmen um rund CHF 6'000 leicht ab.

Entwicklung Investitionskosten:

Die Erneuerung des Schulhauses Weiermatt wurde vorerst zurückgestellt, dadurch wird auch das Projekt «Haus der Musik» mittelfristig nicht realisiert. Durch den Neubau des Schulhauses Surbaum und der vom Kanton vorgesehenen Sanierung des Schulhauses Bachmatten entsteht ein räumliches Defizit bei der Musikschule, inklusive Musikschulleitung. Es ist vorgesehen in den Jahren 2020 und 2021 den ehemaligen Kindergarten Wiedenweg (Budget 2021: CHF 550'000) komplett und den Kindergarten Burgstrasse (Budget 2021: CHF 350'000), nach dem Auszug der Tagi «Kids & Co» in den WBZ-Neubau, teilweise für die Musikschule langfristig bereitzustellen. Auch für die Musikschulleitung werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, der Kindergarten Burgstrasse würde sich anbieten.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Möglichst viele Primarschüler/innen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der Musikschüler/innen unter den Primarschüler/-innen im ersten Jahr nach Absolvierung des Faches Musik und Bewegung II	39.9 %	> 40 %	> 40 %
Die Musikschüler/innen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	40.3 %	> 33 %	> 33 %
Die Musikschüler/innen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.2 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2018	Soll2019	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	2'373'446	2'404'120	<b>2'309'187</b>	2'346'789	2'356'627	2'380'703	2'405'020
Direkte Erlöse	-732'212	-683'933	<b>-677'877</b>	-677'877	-677'877	-677'877	-677'877
<b>Saldo Basiskosten</b>	1'641'234	1'720'187	<b>1'631'310</b>	1'668'912	1'678'750	1'702'826	1'727'143
Kapitaldienst	121'612	121'435	<b>123'237</b>	123'237	123'237	123'237	123'237
Querschnittskosten	109'058	108'103	<b>126'981</b>	128'251	129'533	130'829	132'137
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1'871'904	1'949'725	<b>1'881'528</b>	1'920'400	1'931'520	1'956'892	1'982'517
Politikkosten	40'548	41'258	<b>38'807</b>	38'807	38'807	38'807	38'807
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1'912'452	1'990'983	<b>1'920'335</b>	1'959'207	1'970'327	1'995'699	2'021'324
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1'912'452	1'990'983	<b>1'920'335</b>	1'959'207	1'970'327	1'995'699	2'021'324

KOSTEN UND ERLÖSE

## Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

### LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.) Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Da der Bund Mehrausgaben der Kantone bzw. der Gemeinden für die familienergänzende Betreuung subventioniert und zudem die Ausgaben bisher unter den prognostizierten Erwartungen lagen, wurden die Betreuungsgutscheine erhöht und via Kanton ein entsprechendes Subventionsgesuch eingereicht. Das Angebot bei der schulergänzenden Betreuung (SEB\*) soll weiterhin aufgrund der steigenden Nachfrage geprüft und allenfalls zusätzlich ausgebaut werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Evaluation des Angebots «Betreuungsgutscheine» werden dem Einwohnerrat im Herbst 2019 unterbreitet; aus diesen Erkenntnissen ergeben sich sodann die Ziele für das Planjahr.

Die Nachfrage für die Mittagsmodule bei der schulergänzenden Betreuung im Weiermatten steigt stetig an. Daher wird im 2020 ein weiterer Ausbau per 2021 geprüft und allenfalls geplant.

Entwicklung Vollkosten:

Eine Zunahme der Kosten bedeutet, dass die Angebote der Gemeinde stärker genutzt werden, und somit auch, dass mehr Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Entwicklung Investitionskosten:

Nachdem ursprünglich geplant war, das Clubhaus umzubauen und dem Verein FeB als Kindertagesstätte\* zu vermieten, hat sich der Verein FeB nun von diesem Projekt zurück gezogen. Neu soll neben VHPD und Logopädie (beider derzeit im ehemaligen Kindergarten Wiedenweg 9) auch das SEB-Angebot Aumatt (derzeit am Wiedenweg 7) im Obergeschoss des ehemaligen Clubgebäudes untergebracht werden. Die notwendigen Umbauten können in einem sehr reduzierten Rahmen gehalten werden. Durch diese Umlagerungen wird einerseits der Kindergarten Wiedenweg frei für eine Nutzung durch die Musikschule und andererseits entfallen im Wiedenweg 7 Mietkosten.

*\*gemäss neuen Bezeichnungen (ab 2020)*

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch (wird nur 2-jährlich erhoben).	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die Angebote mit mindestens B beurteilen (A = ausserordentlich gut, B = gut, C = befriedigend, D = genügend, E = ungenügend)	0 %	> 95 %	> 95 %
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	0	= 0	= 0
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend	Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche um 2% (Basis: Anzahl der bewilligten Gesuche per Einführung der Subjektfinanzierung)	8 %	≥ 2 %	≥ 2 %

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

**KOSTEN UND ERLÖSE**

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	1'540'678	1'670'284	<b>1'821'971</b>	1'839'210	1'846'522	1'853'906	1'861'365
Direkte Erlöse	-481'916	-440'000	<b>-500'000</b>	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
<b>Saldo Basiskosten</b>	1'058'762	1'230'284	<b>1'321'971</b>	1'339'210	1'346'522	1'353'906	1'361'365
Kapitaldienst	95'446	94'083	<b>70'134</b>	81'948	80'428	78'909	75'870
Querschnittskosten	235'879	258'660	<b>252'120</b>	254'641	257'188	259'760	262'357
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1'390'087	1'583'027	<b>1'644'225</b>	1'675'799	1'684'138	1'692'575	1'699'592
Politikkosten	29'547	32'618	<b>33'650</b>	33'650	33'650	33'650	33'650
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1'419'635	1'615'645	<b>1'677'876</b>	1'709'450	1'717'788	1'726'225	1'733'242
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1'419'635	1'615'645	<b>1'677'876</b>	1'709'450	1'717'788	1'726'225	1'733'242

**INVESTITIONEN**

<b>Objekt</b>		<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Umbau Clubhaus Einschlag	Sondervorl.	<b>400'000</b>	0	0	0	0



## Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.\*

Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften und die Aufsicht über Pflegefamilien im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

\*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal.

### LEISTUNGSAUFRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Einschränkung der Handlungsfähigkeit, Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Weisungen, Einschränkung der elterlichen Sorge, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („so viel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, sowie die Aufsicht über Pflegeeltern mit Wohnsitz in Reinach. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Im Bedarfsfall unterstützt die Gemeinde die KESB bei der Suche von geeigneten privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Neuer SSP 2020-2024, Behandlung durch ER noch nicht erfolgt.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde ist unverändert: Zentral bleibt das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Zahl der Fälle, vor allem im Bereich Kinderschutz, wird sich voraussichtlich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, die Anforderungen an die Abklärungsstellen werden ansteigen: das neue Abklärungsinstrument bei Kindeswohlgefährdungen stellt erheblich erhöhte qualitative und quantitative Anforderungen an Abklärung, Dokumentation und Berichterstattung. Die Anforderungen an die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände steigen ebenfalls laufend. Zu diesem Schluss kommt auch die externe Organisationsanalyse, welche die Personalfuktuation und -ausfälle der letzten Jahre in diesem Bereich auf eine Unausgewogenheit zwischen Anforderungen an die Mitarbeitenden und den vorhandenen zeitlichen Ressourcen zurückführt. Aus diesem Grund müssen die Personalressourcen entsprechend angepasst werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Jahr 2019 wurde der oben erwähnte Workshop abgeschlossen und der Leitfaden für Abklärungen im Bereich Kindeswohlgefährdungen wurde verbindlich erstellt. Die Sozialberatung arbeitet jetzt mit diesem Instrument auf einem qualitativ deutlich höheren Niveau. Damit sind die Rechte der Betroffenen gestärkt und Entscheidungen über Massnahmen fallen massgeschneidert und effektiv aus. 2019 wurde in Reinach zudem eine gemeindeübergreifende Weiterbildung für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände im Bereich Erwachsenenschutz durchgeführt, so dass auch auf diesem Gebiet die Qualität der Arbeit weiter erhöht werden konnte. Es gilt nun, diese Professionalisierung zu konsolidieren und zu erhalten. Um stets auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend.

Entwicklung Vollkosten:

Die Vollkosten erhöhen sich um rund CHF 157'000. Aufgrund der Tatsache, dass das Budget der KESB immer deutlich tiefer ist als die Rechnung, wurde das Budget realistisch nach oben angepasst. Die KESB Birstal geht von einem Einpendeln der Kosten aus, was sich leider bisher nicht bestätigt hat. Die Gemeinde hat wenig Einfluss auf die Fallzahlen, den Aufwand und die Kosten und Erlöse im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die speziellen Massnahmen (z.B. ambulante, familienunterstützende Massnahmen, therapeutische Unterstützung, fürsorgerische Unterbringung in der Psychiatrie) werden von der KESB verfügt und die Kosten den Gemeinden belastet. Ebenfalls werden die Gebühren und Kostenbeteiligungen der Klientinnen und Klienten von der KESB verfügt und die Erlöse den entsprechenden Gemeinden gutgeschrieben (diese werden netto verbucht, da sie mit den Betriebskosten verrechnet werden, erscheinen also nicht als direkte Erlöse).

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020			
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	> 95 %			
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB pro Jahr	0	= 0	= 0			
Kritische Entscheidungen und Empfehlungen über KES-Massnahmen unterliegen dem Vier-Augen-Prinzip.	Anteil der Abklärungsaufträge die in Tandem-Arbeit erledigt wurden.			> 80 %			

Stufenrechnung	Ist2018	Soll2019	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	1'187'108	1'084'027	<b>1'268'492</b>	1'302'342	1'336'231	1'370'159	1'404'126
Direkte Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Basiskosten</b>	1'187'108	1'084'027	<b>1'268'492</b>	1'302'342	1'336'231	1'370'159	1'404'126
Kapitaldienst	68'139	85'023	<b>82'473</b>	82'473	82'473	82'473	82'473
Querschnittskosten	121'647	158'713	<b>132'763</b>	134'091	135'432	136'786	138'154
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	1'376'893	1'327'763	<b>1'483'729</b>	1'518'907	1'554'136	1'589'418	1'624'753
Politikkosten	21'328	20'532	<b>22'269</b>	22'269	22'269	22'269	22'269
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	1'398'221	1'348'295	<b>1'505'998</b>	1'541'176	1'576'406	1'611'688	1'647'023
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	1'398'221	1'348'295	<b>1'505'998</b>	1'541'176	1'576'406	1'611'688	1'647'023

## Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung und eine fachgerechte Beratung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sowie Angeboten zum Erhalt einer Tagesstruktur werden sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.\*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Bildungsangebote und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbstständigkeit erhöht.

\*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

### LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch gemäss gesetzlichem Auftrag. Die engmaschige Begleitung und Beratung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete und am Einzelfall orientierte Massnahmen und zielt darauf ab, die Betroffenen zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und Zugänge zu subsidiären Hilfeleistungen sicherzustellen. Über Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe wird durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug der Unterstützungsleistungen liegt bei der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen werden die Unterstützungsangebote der Arbeitsintegration und der nachschulischen Sozialarbeit (LB 43) von der Sozialhilfe mitgetragen und es werden geeignete Integrations- und Bildungsangebote gefördert und geschaffen. Für unterstützte Personen, die beruflich längerfristig nicht integrierbar sind, unterstützt die Gemeinde Angebote, welche die soziale Integration unterstützen. Die Integrationsmassnahmen zielen auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, dass Betroffene finanzielle Selbstständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von maximal 45 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Unterbringungsangebote gewährleistet.

Neuer SSP 2020-2024, Behandlung durch ER noch nicht erfolgt.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der gesetzliche Auftrag bleibt unverändert. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Zudem werden mögliche subsidiäre Ansprüche intensiviert und systematisch geprüft, um den Bezug vorgelagerter Leistungen sicherzustellen. Im Bereich der Sozialhilfe rechnen wir mit einer leichten Zunahme der Fälle. Im Asylbereich ist es das Ziel, die der Gemeinde zugewiesenen Asylsuchenden professionell zu betreuen, die Unterbringung und materielle Existenzsicherung zu gewährleisten und die soziale und berufliche Integration zu fördern.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die intensive, regelmässige Beratung der Sozialhilfebeziehenden bleibt zentraler Schwerpunkt. Es kann gestützt auf Erkenntnisse der schweizweiten Praxis und gemäss einschlägiger Untersuchungen davon ausgegangen werden, dass je mehr die Ressourcen der Betroffenen mittels intensiver Beratungsleistungen gefördert werden, desto besser die soziale und berufliche Integration, die Einnahmen der Betroffenen sowie die Ablösequote ausfallen. Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Realisierung von Integrationsprojekten in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen (die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen während eines Jahres je hälftig die Lohnnebenkosten und zahlen dem Betrieb eine monatliche Betreuungspauschale von CHF 400). Ebenfalls bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und Sozialhilfeempfangenden eine Chance im Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige Aufgabe. Die Koordination solcher Projekte erfolgt durch die Fachpersonen für Arbeitsintegration und nachschulische Sozialarbeit im LB43. Der Deutschkurs für Frauen aus anderen Kulturkreisen unter Einschluss der Kleinkinder, mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration, wird

---

weitergeführt, ebenso das neu initiierte Tagesstrukturprogramm «pro-kultura» in Zusammenarbeit mit dem Werkhof. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende werden die Schwerpunkte neu gesetzt: Die Auslastung in den beiden Wohnzentren erreichte 2018 einen neuen Tiefstand. Da die Asylgesuche weiterhin rückläufig sind, rascher behandelt und den Gemeinden in Zukunft weniger Personen mit offenem Entscheid zugewiesen werden, muss das Wohnzentrum am Kägenhofweg 5 aufgelöst werden. Die Platzierung von Asylsuchenden konzentriert sich somit auf das Zentrum an der Pfeffingerstrasse und auf Privatwohnungen. Wichtig bleibt die Pflege der bewährten Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen.

#### Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 250'000. Einerseits aufgrund der Verschiebung der Integrationsstellen Nachtwache Asyl vom LB43 in den LB42, andererseits durch zusätzliche Lohnkosten für intensivere Beratungsleistungen (mehr personelle Ressourcen), um eine bessere und schnellere Integration und Ablösung von der Sozialhilfe zu erreichen (+ CHF 153'000).

Die direkten Erlöse werden aufgrund der geringeren Auslastung im Asylbereich zurückgehen (- CHF 100'000). Die Unterstützungsleistungen im Sozialbereich, welche als Transferkosten ausgewiesen werden, sollten nur noch geringfügig zunehmen (+ CHF 68'000). Die Vollkosten erhöhen sich somit um lediglich rund CHF 318'000.

## AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	80.9 %	> 90 %	> 80 %
Die soziale und berufliche Integration von Asylsuchenden wird aktiv unterstützt	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse, Tagesstrukturen, Integrationsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	72.4 %	> 60 %	> 75 %
Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern. (Unterstützungseinheiten (UE) mit Arbeitsaufnahme oder Erhöhung Arbeitspensum um >20% im Verhältnis zu allen UE eines Jahres).			= 40 %
Ansprüche auf subsidiäre Leistungen werden konsequent geltend gemacht.	Anteil erfolgreicher Rechtsmittelverfahren im Bereich Invalidenversicherung (im Verhältnis zu allen ergriffenen Rechtsmitteln).			= 20 %

## QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	60.4 %	> 60 %	> 60 %
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene Sozialhilfeempfänger/Innen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	≥ 2	≥ 2

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	3'921'434	3'848'427	<b>4'001'910</b>	3'910'689	4'023'576	4'034'572	4'045'678
Direkte Erlöse	-2'330'933	-2'234'000	<b>-2'137'750</b>	-2'137'750	-2'137'750	-2'137'750	-2'137'750
<b>Saldo Basiskosten</b>	1'590'501	1'614'427	<b>1'864'160</b>	1'772'939	1'885'826	1'896'822	1'907'928
Kapitaldienst	129'635	118'073	<b>120'795</b>	120'729	120'663	120'596	120'464
Querschnittskosten	357'405	337'219	<b>335'440</b>	338'795	342'183	345'605	349'061
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	2'077'541	2'069'719	<b>2'320'395</b>	2'232'463	2'348'671	2'363'023	2'377'452
Politikkosten	69'747	69'019	<b>68'947</b>	68'947	68'947	68'947	68'947
<b>Vollkosten excl. Transfer</b>	2'147'288	2'138'738	<b>2'389'342</b>	2'301'409	2'417'618	2'431'970	2'446'399
Transferkosten/-erlöse	6'350'892	6'240'000	<b>6'308'000</b>	6'508'000	6'708'000	6'708'000	6'708'000
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	8'498'180	8'378'738	<b>8'697'342</b>	8'809'409	9'125'618	9'139'970	9'154'399

## Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Präventionsmassnahmen verhindern und mildern unerwünschte soziale Problemlagen wie Desintegration, Armut oder Wohnungsnot.

Einwohnerinnen und Einwohner werden bei einer selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Durch präventive Projekte und zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden Folgekosten bei gesetzlichen Leistungen reduziert.

Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

### LEISTUNGSAUFRAG

Die ergänzende Sozialarbeit, als Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich, bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung. Sie berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Ein weiteres Standbein ist präventive Projekt- und Vernetzungsarbeit. Der Bereich beinhaltet folgende Leistungen:

- Die nichtgesetzliche Sozialberatung bietet themenoffen Beratung und Begleitung und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Stellen. Dem gesetzlichen Kinderschutz vorgelagert vernetzt sie sich mit Schulen, Familien- und Jugendberatung und schulpsychologischem Dienst. Als Indikationsstelle gemäss Jugendhilfegesetzgebung begleitet sie Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und koordiniert und vermittelt ambulante Hilfsangebote. Die Rechte und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei in besonderem Fokus. Für Erwachsene werden freiwillige Finanzverwaltungen geführt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten Zugang zu finanziellen Leistungen aus Mietzinsbeiträgen, Unterstützungsbeiträgen von gemeinnützigen Institutionen und dem Sozialfonds der Gemeinde. Diese wirken einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe sowie grundsätzlich unerwünschten Entwicklungen wie Verschuldung und Wohnungsverlust entgegen.
- Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe (1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) bietet ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beratungs- und Triagefunktion. Sie bietet Unterstützung bei sozialen und persönlichen Anliegen und Problemen und fördert die individuellen Lösungskompetenzen.
- Nachschulische Sozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung im Bereich der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener (16 – 35 Jahre), vermittelt externe Angebote und pflegt zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Organisationen mit dem Fokus Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfebeziehende angepasste Unterstützung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft werden Integrationsprogramme geschaffen und gefördert. Für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit werden Angebote mit Fokus auf soziale Integration und Erhalt und Förderung von Schlüsselkompetenzen entwickelt.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt. Sie leistet einen soziokulturellen Beitrag an das Gemeinwohl im Dienste der Jugend.
- Leistungsbeiträge werden ausgerichtet an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien; an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen; an das WBZ für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen und an den Verein Phari für den Betrieb einer Lebensmittelabgabestelle. Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

Neuer SSP 2020-2024, Behandlung im ER noch nicht erfolgt.

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Integration und Prävention bleiben auch im Jahr 2020 die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Ziele sind der Erhalt der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit, die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Früherkennung und Förderung und die gesellschaftliche Inklusion allgemein. Schwerwiegenden Problemlagen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit und soziale Desintegration sollen verhindert bzw. gemildert werden. Die Dienstleistungen im Bereich der nichtgesetzlichen Sozialberatung, der nachschulischen Sozialarbeit, der Schulsozialarbeit auf Primarstufe, der Jugendbeauftragten, der Bereich Arbeitsintegration- und Coaching sowie Mietzinsbeiträge sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen, mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wie in den letzten Jahren werden für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt weiterhin Wirtschaftsbetriebe benötigt, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten oder die bereit sind, Arbeitsstellen mit Personen, die im Bereich Arbeitsintegration von der Gemeinde beraten werden, anzustellen. Das Projekt «Reinach redet», an dem Akteure aus verschiedenen im Bereich Jugend tätige Organisationen zusammenarbeiten, wird ab 2020 als gemeindeeigenes Projekt geführt. Es ist ein wichtiger Pfeiler unter den Projekten und Aktionen, die die Reinacher Bevölkerung auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen mit einem Bezug zur Jugend und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Jugendliche sensibilisiert. Weitere Sensibilisierungs- und Partizipationsprojekte werden regelmässig zusammen mit Kooperationspartnern umgesetzt. Drittmittel zur Milderung kurzfristiger Notlagen werden als Prävention für weitergehende Probleme und Verschuldung weiterhin generiert.

Entwicklung Vollkosten:

Die Vollkosten über den Gesamtbereich verringern sich um rund CHF 250'000. Die Personalkosten reduzieren sich um CHF 100'000, da die Löhne der Mitarbeitenden in der Nachtwache Asyl seit der Rechnung 2018 im LB 42 ausgewiesen werden. Aufgrund der ersten Erfahrungswerte für das Jahr 2019 werden für die Mietzinsbeiträge CHF 250'000 weniger budgetiert als im Vorjahr. Die Zahl der Bezugsberechtigten reduziert sich aufgrund der Reglementsanpassung von 2018 erheblich. Da die Einkommensgrenze für den Zugang zu Mietzinsbeiträgen stark gestiegen ist, müssen viele Anmeldungen abgewiesen werden. Demgegenüber erhöhen sich die Kosten für den Kapitalsdienst und die Querschnittskosten um rund CHF 100'000.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Jugendliche und junge Erwachsene erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgreicher Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder eine Tagesstruktur.	60 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder KES-Verfahren werden durch zielgerichtete Beratungsleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	= 4
Stellenlose Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedert Teilnehmende an gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	36 %	> 30 %	> 30 %
Die Reinacher Bevölkerung ist durch verschiedene Projekte und Aktionen auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen mit einem Bezug zur Jugend sensibilisiert.	Anzahl Aktion oder Veranstaltung für oder mit der Reinacher Bevölkerung statt.			≥ 1
Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich entwicklungsspezifischer Themen präventiv sensibilisiert.	Anzahl durchgeführter Präventionsprojekte der Schulsozialarbeit mit Schulklassen			≥ 5

An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	80'500 CHF	= 85'000 CHF	= 85'000 CHF
--	---	------------	--------------	--------------

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	1'912'375	2'342'266	<b>2'001'479</b>	2'061'699	2'112'020	2'172'446	2'212'975
Direkte Erlöse	-128'489	-140'000	<b>-140'000</b>	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
<b>Saldo Basiskosten</b>	1'783'887	2'202'266	<b>1'861'479</b>	1'921'699	1'972'020	2'032'446	2'072'975
Kapitaldienst	94'615	85'205	<b>133'482</b>	133'482	133'482	133'482	133'482
Querschnittskosten	191'920	184'304	<b>233'616</b>	235'952	238'311	240'694	243'101
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	2'070'422	2'471'775	<b>2'228'577</b>	2'291'133	2'343'814	2'406'622	2'449'558
Politikkosten	34'292	41'761	<b>35'521</b>	35'521	35'521	35'521	35'521
<b>Vollkosten excl. Transfer</b>	2'104'714	2'513'536	<b>2'264'098</b>	2'326'654	2'379'335	2'442'143	2'485'080
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	2'104'714	2'513'536	<b>2'264'098</b>	2'326'654	2'379'335	2'442'143	2'485'080

## Leistungsbereich 51: Gesundheit

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.

Neuer SSP 2020-2025, Genehmigung durch ER noch nicht vorliegend.

### LEISTUNGSAUFRAG

Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen. Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten. Präventionskampagnen zum Bewegungs- und Essverhalten werden v.a. im Rahmen der Schule gefördert und unterstützt.

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht. Seniorinnen und Senioren erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den 3. Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

Neue Wohnformen wie z. Bsp. «Betreutes Wohnen» durch private, genossenschaftliche oder ähnliche Institutionen werden gefördert.

In der gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG vorgeschriebenen und noch zu bildenden Versorgungsregion werden möglichst viele Leistungen gemeinsam geplant und allenfalls gemeinsam angeboten.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die durch die Partnerorganisationen (Spitex Region Birs GmbH, Tageszentrum für Betagte, Betagtenhilfe, Seniorenzentrum Aumatt) erbrachten Leistungen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote und Organisationen (BEAG Betagten-Erfahrungs-Austausch-Gruppe) gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert. Die Gründung der Versorgungsregion wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Vereins Birsstadt vorangetrieben. So können Angebote ausgebaut, Synergien genutzt und Verwaltungskosten eingespart werden.

Der möglichen Vereinsamung wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von verschiedensten Anbietern (Verein Senioren für Senioren, Verein Betagtenhilfe, Tageszentrum, Pro Senectute, Netzwerk und Altersverein) begegnet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Der Verein Tageszentrum und das Seniorenzentrum Aumatt planen eine enge Zusammenarbeit. Die Ausprägung dieser Zusammenarbeit wird im Laufe des Planungszeitraumes des SSP 5 geklärt. Initianten und Investoren auf dem Gebiet altersgerechter Wohnungsbau werden unterstützt und auf die Bedürfnisse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner auf entsprechende Bauweise und Einrichtung hingewiesen. Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung des Verbleibs im Wohnumfeld und die Realisierung von neuen Wohnformen wie betreutes Wohnen.

Entwicklung Vollkosten: Für die stationären Pflegeaufwendungen in Altersheimen ist eine Erhöhung des Gemeindebeitrages um CHF 260'000 budgetiert. Hauptgrund dafür ist die demografische Entwicklung bzw. die zunehmende Pflegebedürftigkeit. Grundsätzlich wäre die Erhöhung um einiges höher ausgefallen, aber der Bundesrat hat im Juli 2019 beschlossen, die Krankenkassenbeiträge per 1.1.2020 um 6.7% zu erhöhen. Dies entlastet die Gemeinderrechnung um rund CHF 300'000. Im Weiteren erhöhen sich die im vergangenen Jahr erstmals budgetierten Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze um CHF 260'000, da der nächste Anpassungsschritt von CHF 190

---

auf CHF 180 erfolgt. Dies führt zu einer Entlastung der Ergänzungsleistungen, welche über den Finanzausgleich abgerechnet werden (LB91 resp. siehe auch Kapitel 1.6.2. Finanzausgleich). Die Zunahme der Leistungsbezüge im ambulanten Bereich (Spitex Region Birs GmbH) zeigte sich bereits im Rechnungsabschluss 2018 deutlich, indem ein Nachtragskredit über CHF 350'000 gesprochen werden musste (CHF 1.9 Mio. insgesamt). Für das Jahr 2019 wird wiederum mit einer Erhöhung auf CHF 2.180 Mio. gerechnet (Budget 2019 CHF 1.9 Mio.). Zudem wird der Entscheid des Bundesrates im Juli 2019, die Beiträge der Krankenversicherer an die ambulante Pflege per 01.01.2020 um 3.6% zu reduzieren, eine weitere Erhöhung der Restkostenfinanzierung von CHF 100'000 zur Folge haben. Die Beiträge im ambulanten Bereich werden sich somit um CHF 550'000 auf rund CHF 2.45 Mio. erhöhen. Die Querschnitt- und Kapitaleinstellungskosten fallen geringer aus, so dass sich die Vollkosten um rund CHF 0.9 Mio. erhöhen.

## AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	62.5 %	> 60 %	> 60 %
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	1,5 Mt.	< 6 Mt.	< 3 Mt.
Die Versorgungsregion gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz ist eingeführt.	Einführung: 01.01.2020 Konzept und Beratungsstelle: 31.12.2020		=	= 31.12.2020

## QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	7'084'869	7'226'317	<b>8'234'459</b>	8'786'309	8'968'178	9'150'066	9'311'972
Direkte Erlöse	-605'641	-685'200	<b>-654'600</b>	-682'600	-682'600	-682'600	-682'600
<b>Saldo Basiskosten</b>	6'479'228	6'541'117	<b>7'579'859</b>	8'103'709	8'285'578	8'467'466	8'629'372
Kapitaldienst	417'136	464'782	<b>380'768</b>	356'843	332'918	308'993	261'143
Querschnittskosten	212'882	274'526	<b>229'433</b>	231'728	234'045	236'385	238'749
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	7'109'246	7'280'425	<b>8'190'060</b>	8'692'280	8'852'541	9'012'844	9'129'264
Politikkosten	125'495	133'203	<b>140'313</b>	140'313	140'313	140'313	140'313
<b>Vollkosten excl. Transfer</b>	7'234'741	7'413'628	<b>8'330'373</b>	8'832'593	8'992'854	9'153'157	9'269'577
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	7'234'741	7'413'628	<b>8'330'373</b>	8'832'593	8'992'854	9'153'157	9'269'577

**KOSTEN UND ERLÖSE**

## Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nach einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden.

Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt bei. Sie schaffen die Voraussetzung, (1) damit neuer Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche erstellt werden kann und die Bevölkerung aus einem gesunden Mix aus Jung, Alt, Singles und Familien besteht und (2) damit Unternehmen und Arbeitnehmende Reinach als Wirtschaftsstandort bevorzugen.

Neuer Wohnraum wird durch Verdichtung nach innen geschaffen. Öffentliche Plätze, Grünanlagen und Strassenräume sind weiter bedarfsgerecht aufzuwerten. Wird verdichtet gebaut, so sind attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume Teil der Überbauung.

### LEISTUNGSAUFRAG

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung entspricht den räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und Birsstadt und ist mit den Zonenvorschriften Siedlung von 2015 umgesetzt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt und verdichtet werden oder indem die Gemeinde gezielt Land erwirbt und nach dessen Entwicklung wieder verkauft. In den Quartieren können für grössere Areale massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartier-planverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf Wunsch privater Grundeigentümerschaften können deren Areale im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den nicht-renditeorientierten Wohnungsbau.
- Ortszentrum: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortszentrum neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden, die das Zentrum weiter beleben.
- Aussenräume: Damit im Ortszentrum und bei Arealentwicklungen trotz höherer Dichte ein attraktives Wohnumfeld entsteht, werden weitere Aussenräume aufgewertet und neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Infrastruktur: Die Gemeinde stellt sicher, dass ausreichend Schulraum sowie Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Für die Spitzenabdeckung können auch Übergangslösungen vorgesehen werden.
- Partizipative Prozesse: Damit die Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden können und Akzeptanz für Verdichtung geschaffen wird und sich Anwohner mit neuen Überbauungen und Räumen identifizieren können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- Monitoring: Für die Steuerung der Stadtentwicklung werden Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt.
- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Gemeinde zu erreichen. Insbesondere soll mehr Wohnraum ermöglicht, die Wohnqualität Reinachs erhalten und verbessert, sowie das Umfeld des Wirtschaftsstandorts Reinach weiter optimiert werden. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Arealentwicklung Landererstrasse wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft gestartet. Für die weitere Planung des Angensteinerplatzes fliessen die Ergebnisse des Dialogverfahrens 2019 in die private Quartierplanung «Hauptstrasse» ein. Über das Geviert „Taunerquartier Süd“ angrenzend an die Hauptstrasse soll ein Bebauungskonzept vorliegen und mit der Quartierplanung gestartet werden (inklusive Rössli-Parzelle). Im Rahmen von „Kägen 2035“ soll über das Pilotgebiet „Kägen Nordost“ die Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden, die modellmässig aufzeigt, wie im Arbeitsgebiet Kägen ein Transformationsprozess initiiert und damit Entwicklungsimpulse ausgelöst werden können. Sie dient als Basis, um die nächsten Planungsschritte festlegen zu können. Die Freiraumplanung und entsprechende Massnahmen liegen vor. Im 2020 soll mit einem Konzept zu «Stadtnatur und Klima» gestartet und im Rahmen von «Kägen 2035» auch die Aussenräume vertieft geprüft werden. In der RPLG Birsstadt wird ein "Mobilitätskonzept Birsstadt" als Grundlage für das Aggloprogramm Basel und die weitere Siedlungsentwicklung erarbeitet. Im 2020 wird für das

---

Bauinspektorat eine neue Software (Baupro) angeschafft, welche die bestehende Baureg Datenbank ersetzt. Die Umstellung erfolgt, da einerseits für die alte Software kein Support mehr gewährleistet werden kann und andererseits diverse Abläufe dadurch vereinfacht werden können.

Entwicklung Vollkosten: Die prognostizierten Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs. Die Kosten liegen leicht unter jenen des Vorjahrs.

Entwicklung Investitionsrechnung: Die Entwicklung des Gevierts „Taunerquartier Süd“ wird fortgeführt (CHF 50'000) wie auch die Arealentwicklung Landererstrasse (CHF 50'000). Für die Gestaltungsprozesse beim Angensteinerplatz (20'000) sowie für die Umsetzung der partizipativen Planung des Freiraums «Mischeli intern» (50'000) sind weitere Mittel veranschlagt. Zur Umsetzung von weiteren Arbeiten aus dem partizipativen Prozess der Zentrumsentwicklung sollen CHF 30'000, sowie für „Kägen 2035“ CHF 100'000 bereitgestellt werden. Für den Ersatz der Software des Bauinspektorats sind CHF 80'000 eingestellt.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/-innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	94 %	≥ 90 %	≥ 90 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2016: 19'102 Ew = 100%)	101 %	= 103 %	= 103 %
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde		> 1.3	> 1.3
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume.	Mit jeder realisierten QP-Überbauung ist das öff. Fuss- und Velowegnetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten verbessert und der angrenzende öff. Strassenraum begrünt worden.	erreicht	= erreicht	= erreicht

Attraktiver Wohnraum und neue Bewohner tragen zur Belebung des Zentrums bei.	Die Quartierplanung über das Geviert "Taunerquartier Süd" ist gestartet.			= 31.12.2020
Die Aussenräume tragen zu einem attraktiven Wohnumfeld bei.	Der Freiraum "Mischeli intern" ist aufgewertet.			= 30.06.2020
Das Arbeitsplatzgebiet Kägen bleibt attraktiv.	Die Machbarkeitsstudie zum Pilotgebiet "Kägen Nordost" liegt vor und die weiteren Planungsschritte sind definiert.			= 31.12.2020

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	769'238	849'176	<b>807'376</b>	814'259	821'211	828'233	835'325
Direkte Erlöse	-213'742	-177'500	<b>-177'500</b>	-177'500	-177'500	-177'500	-177'500
<b>Saldo Basiskosten</b>	555'496	671'676	<b>629'876</b>	636'759	643'711	650'733	657'825
Kapitaldienst	212'100	238'154	<b>241'486</b>	211'368	218'583	207'799	195'563
Querschnittskosten	199'088	207'019	<b>199'422</b>	201'416	203'430	205'464	207'519
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	966'683	1'116'849	<b>1'070'784</b>	1'049'543	1'065'725	1'063'996	1'060'907
Politikkosten	17'860	19'622	<b>18'295</b>	18'295	18'295	18'295	18'295
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	984'544	1'136'472	<b>1'089'078</b>	1'067'838	1'084'020	1'082'291	1'079'201
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	984'544	1'136'472	<b>1'089'078</b>	1'067'838	1'084'020	1'082'291	1'079'201

**KOSTEN UND ERLÖSE**

<b>Objekt</b>		<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Quartierplanung Wieland/Landererstrasse		<b>50'000</b>	50'000	30'000	0	0
Angensteinerplatz (Planung)		<b>20'000</b>	0	0	0	0
Zentrumsentwicklung	Sondervorl.	<b>30'000</b>	0	0	0	0
Kägen 2035		<b>100'000</b>	50'000	50'000	0	0
Infrastrukturbeiträge Quartierplanungen Privater		<b>-600'000</b>	-60'000	-400'000	0	0
Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software		<b>80'000</b>	0	0	0	0
Taunerquartier Süd		<b>50'000</b>	20'000	0	0	0
Stadtpark (Planung)		0	0	5'000	10'000	30'000
Pilot Freiraum Mischeliagger		<b>50'000</b>	10'000	0	0	0

**INVESTITIONEN**

## Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden und schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource. Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Reinach setzt sich in Kooperation mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft ein für die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs mit vielfältigen vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt sowie attraktiven Erholungsräumen für verschiedene Nutzergruppen.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

### LEISTUNGSauftrag

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.
- Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherren und Liegenschaftsbesitzerinnen zu einer effizienten Energienutzung und den Möglichkeiten zur Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer Energie beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte erstellt.

Um die Luftbelastung gering zu halten, wird sichergestellt, dass die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

Die Landschaftsräume werden erhalten und in Abstimmung mit den Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft 2016 weiterentwickelt. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv bleiben sowie von Land- und Forstwirtschaft angemessen bewirtschaftet und als vielfältiger Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderem folgende Aufgaben umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümerschaften.
- Die naturbezogene Erholungsnutzung im Wald soll im Rahmen der Revision des Waldentwicklungsplan sichergestellt und der wachsenden Bedeutung des siedlungsnahen Waldes als Ort der Erholung Rechnung getragen werden.
- Planung und Realisierung der Projekte und Massnahmen des von den Gemeinden im 2016 verabschiedeten Aktionsplans Birspark Landschaft (soweit zweckmässig gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden).
- Pflege der Naturschutzgebiete, damit die Biotope nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).
- Lancierung und Unterstützung von Massnahmen, welche die Bevölkerung für die Naturwerte und für ein achtsames Nebeneinander von Natur und Erholung sensibilisieren.
- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖWA-Zone, soweit funktional sinnvoll, ökologisch hochwertig zu gestalten (z.B. mit standortheimischen Gehölzen, Hecken säumen, Blumenwiesen). [Formulierung in Anlehnung an Aktionsplan Birspark Landschaft, Massnahme MN 13].

**Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:**

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft, dem Waldrandpflegekonzept und dem Aktionsplan Birspark Landschaft.

Die Projekte Energiestadt orientieren sich an dem vom Gemeinderat auf Grundlage der kommunalen Energiestrategie beschlossenen Energiestadt-Programm 2019-2022.

**Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:**

Das Projekt Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen ARA-Areal wird im Planjahr fertig gestellt. Im Rahmen der IBA Basel 2020 wird der Bevölkerung der Birsstadt-Gemeinden der Stand der Umsetzung des Aktionsplan Birspark Landschaft vorgestellt und der partizipative Prozess mit den Akteuren im Birsraum weitergeführt. Diese Arbeiten erfolgen in Kooperation mit den Nachbargemeinden. Die Veränderungen im Wald aufgrund des Eschensterbens und der Trockenheit 2018 führen aus Sicherheitsgründen vermehrt zu Fällungen und Aufforstungen erfolgen mit klimarobusteren Baumarten.

Das Massnahmenprogramm Energiestadt 2019-2022 wird umgesetzt. Im Vordergrund stehen die Verbesserungen bei der Energieeffizienz, die Gewinnung von Solarstrom bei gemeindeeigenen Dächern und die Sensibilisierung mit Infoanlässen und Projekte für Schulklassen. Im Rahmen des Pilotprojektes Energieregion Birsstadt werden in Absprache mit dem Ressort Mobilität gemeindeübergreifend die Arbeiten für öffentliche zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge vorangetrieben.

**Kostenentwicklung Vollkosten:**

Die prognostizierten direkten Kosten liegen CHF 27'000 höher als im Vorjahr, weil erstmals ein Betrag für den Unterhalt des Natur- und Erlebnisweihers (CHF 10'000) und einmalig ein Betrag für die Aktivitäten in Zusammenhang mit der IBA Basel 2020 (CHF 20'000) eingestellt wurden.

**Entwicklung Investitionsrechnung:**

Im Voranschlag 2020 sind die im Berichtjahr anfallenden Kosten für den Natur- und Erlebnisweiher und die erwarteten Drittmittel der Stiftungen und Vereine eingestellt.

## AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Gemeinde Reinach senkt den fossilen Energieverbrauch und die CO2-Emissionen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.	Anteil eingesetzter erneuerbarer Heizenergie	16 %	> 16 %	> 16 %

## QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Feuchtbiootope und Hecken werden regelmässig kontrolliert, ob der Lebensraum noch der Zielart entspricht.	Anzahl Kontrollen / Jahr		= 1	= 1
Die Bevölkerung wird zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum sensibilisiert.	Öffentlich wirksame Aktion hat stattgefunden		= 31.12.2019	= 31.12.2020
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/-innen	Beratungsangebot wird genutzt	erfüllt	= 31.12.2019	= 31.12.2020

## KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	Ist2018	Soll2019	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	489'677	489'542	<b>517'301</b>	491'528	493'776	496'048	498'342
Direkte Erlöse	-132'809	-123'360	<b>-122'360</b>	-122'360	-122'360	-122'360	-122'360
<b>Saldo Basiskosten</b>	356'868	366'182	<b>394'941</b>	369'168	371'416	373'688	375'982
Kapitaldienst	29'929	29'265	<b>33'910</b>	39'041	38'747	38'453	37'865
Querschnittskosten	65'800	72'647	<b>64'182</b>	64'824	65'472	66'127	66'788
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	452'597	468'094	<b>493'033</b>	473'032	475'635	478'267	480'635
Politikkosten	9'141	9'383	<b>9'330</b>	9'330	9'330	9'330	9'330
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	461'737	477'477	<b>502'363</b>	482'362	484'965	487'597	489'965
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	461'737	477'477	<b>502'363</b>	482'362	484'965	487'597	489'965

## INVESTITIONEN

Objekt		BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Weiherr (Projekt Birsparklandschaft)	Sondervorl.	<b>491'000</b>	0	0	0	0
Weiherr (Beiträge Stiftungen, Drittmittel)	Sondervorl.	<b>-312'000</b>	0	0	0	0



## Leistungsbereich 71: Mobilität

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung wobei das Gesamtverkehrssystem der Gemeinde für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer effizient, zukunftsorientiert und mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt ist.

Die Mobilitätstrategie der Gemeinde ist verkehrsträgerübergreifend und orientiert sich prioritär anhand der Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsentwicklung.

Der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) wird mit geeigneten Anreizen und Massnahmen unterstützt, damit die Kapazitäten des Strassennetzes gesichert sind und der Verkehrslärm minimiert wird.

### LEISTUNGSAUFRAG

Die Planung des Gesamtverkehrssystems der Gemeinde Reinach berücksichtigt die Ansprüche einer nachhaltigen Mobilität, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neue Technologien (nachhaltigere und verträglichere Verkehrsmittel, Parkraumbewirtschaftung, E-Mobilität, etc.) und ist auf das "Mobilitätskonzept Birsstadt" und die prognostizierte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

Mit dem ordentlichen Werkleitungsunterhalt werden die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit in partizipativen Dialog- und Mitwirkungsprozessen mit den Interessierten und Betroffenen entwickelt.

Aufgrund der inneren baulichen Verdichtung sowie der damit verbundenen Verkehrsentwicklung werden die verschiedenen Bedürfnisse (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Fuss- und Veloverkehrsnetz, Parkmöglichkeiten, Signalisation, Schulwegsicherheit, altersgerecht) im Rahmen einer Gesamtbetrachtung priorisiert und aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein effizientes ÖV-Angebot beim Kanton und der BLT ein, unterstützt behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen, fördert die Intermodalität z.B. mit Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen.

Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an die Werkleitungseigentümer können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsmedien etc. versorgt werden.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch regelmässige polizeiliche Kontrollen angehalten, die Verkehrsvorschriften, insbesondere die Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen, einzuhalten. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden unter anderem Schulkinder geschult und sensibilisiert.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt (vgl. Anhang Konzept Winterdienst).

Neuer SSP 2020-2024, Behandlung durch ER noch nicht erfolgt.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen, verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung von Projektverschiebungen aus den Vorjahren fallen Ausgaben mit voraussichtlich CHF 2.28 Mio. an. Können die geplanten Bauvorhaben im Berichtsjahr umgesetzt werden, wird die Werterhaltsquote 2020 mit 2.66% deutlich über der erforderlichen Vorgabe von 1.75% liegen. Auch im 2020 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser, GGA) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im Berichtsjahr stehen neben den noch nicht abgeschlossenen Strassensanierungen aus dem Vorjahr Sanierungen im

Hinterlindenweg, Fichtenweg und diverse Deckbelagsarbeiten an. Für die Fuss-/Velo-Verbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land das definitive Bauprojekt erarbeitet. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten umgesetzt.

---

Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden im Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert. Für das Tram Therwil – Dornach wird unter der Leitung des Kantons BL eine vertiefte Klärung der technischen und städtebaulichen Machbarkeit in Angriff genommen.

Um von den finanziellen Unterstützungen des Bundes zu profitieren, werden Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, basierend auf der Studie der Energie Region Birsstadt, den ersten Ergebnissen des Mobilitätskonzeptes Birsstadt sowie auf der lokalen Schwachstellenanalyse des Fuss- und Velonetzes für das Agglomerationsprogramm 4 eingereicht.

Dazu wird auch das Angebot an gedeckten Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.

Basierend auf dem Mobilitätsmanagementprogramm des Bundesamts für Energie werden im Arbeitsgebiet Kägen die Massnahmen im Bereich Parkraumbewirtschaftung, ÖV-Förderung, Parkplatzmanagement, Strassenraumgestaltung und Mobilitätsinnovationen aus dem Mobilitätsprogramm weiter konkretisiert.

Um die Entwicklung der „E-Mobilität“ zu unterstützen, wird in Abstimmung mit den Nachbargemeinden auf 3-5 öffentlichen PP der Aufbau einer Ladeinfrastruktur gefördert. Für die aktuellen Konflikte zwischen Velos (auch E-Bikes) und Fussverkehr, insb. auf dem kantonalen Velowegnetz, werden Lösungen gesucht. Das partizipativ entwickelte Sitzbankkonzept wird schrittweise umgesetzt.

#### Entwicklung Vollkosten:

Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung) CHF 450'000 und andererseits CHF 450'000 (Budget 2019, CHF 750'000) für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Das Budget für die Pflege des Strassengrün, Rabatten und Grünanlagen muss um weitere CHF 10'000 erhöht werden. Für die Gestaltung der Aussenräume werden bei der Planung und Projektierung für die Verkehrsflächen wiederum CHF 50'000 eingestellt.

Die Arbeitsleistungen des Werkhofs (hauptsächlich Lohnkosten) werden grundlegend dem Leistungsbereich 71 zugewiesen und von dort den anderen Leistungsbereichen (Besteller) weiterverrechnet. Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der EBM werden sich voraussichtlich in der Höhe des Vorjahres bewegen. Bei den Transfererträgen werden die Radarbusen an die Erfahrungswerte vom Rechnungsjahr 2018 angepasst und gegenüber dem Budget 2019 um CHF 137'000 gesenkt.

#### Entwicklung Investitionskosten:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekte zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Mobilitätsplanung ist zukunftsorientiert sowie auf die regional Siedlungsentwicklung abgestimmt.	Das «Mobilitätskonzept Birsstadt 2035 /2040» liegt vor.			= 2021
Eine «Tramverbindung Dornach - Reinach - Therwil» wird aktiv vorangetrieben.	Die Machbarkeitsstudie liegt vor.			= 2024
Die E-Mobilität wird gefördert.	Realisierung von E-Ladestationen an ausgewählten Standorten (siehe Anhang- Bericht „E-Mobility“ der EnergieRegion Birsstadt“ vom 4.12.2017)			= 3
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)			> 790'000
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl Tage mit polizeilichen Kontrollen zur Schulwegsicherung			= 195
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Studie „Optimierung Langsamverkehr Birsstadt“ vom 15.06.2018 umgesetzt wurden (siehe im Anhang).			= 5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote (Ø 2020-2024)			= 1.75 %
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr			= 6'000
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen wird verbessert.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.			= 120

Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	201 h	= 150-250 h	= 150-250 h
---	--	-------	-------------	-------------

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Stufenrechnung	Ist2018	Soll2019	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	3'428'678	4'556'095	<b>4'253'751</b>	4'268'718	4'263'734	4'268'801	4'273'919
Direkte Erlöse	-404'536	-383'500	<b>-384'700</b>	-384'700	-384'700	-384'700	-384'700
<b>Saldo Basiskosten</b>	3'024'142	4'172'595	<b>3'869'051</b>	3'884'018	3'879'034	3'884'101	3'889'219
Kapitaldienst	738'166	824'975	<b>753'334</b>	761'143	803'870	920'763	911'216
Querschnittskosten	521'296	570'578	<b>567'424</b>	573'099	578'829	584'618	590'464
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	4'283'604	5'568'148	<b>5'189'809</b>	5'218'260	5'261'734	5'389'482	5'390'899
Politikkosten	75'521	97'154	<b>87'491</b>	87'491	87'491	87'491	87'491
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	4'359'126	5'665'302	<b>5'277'301</b>	5'305'752	5'349'226	5'476'973	5'478'390
Transferkosten/-erlöse	-302'784	-480'000	<b>-343'000</b>	-343'000	-343'000	-343'000	-343'000
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	4'056'343	5'185'302	<b>4'934'301</b>	4'962'752	5'006'226	5'133'973	5'135'390

KOSTEN UND ERLÖSE

Objekt	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Strassenbeleuchtung	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Strassenbau Brückenbauwerke Instandstellung	120'000	150'000	20'000	20'000	20'000
E-Mobilität	10'000	10'000	0	0	0
Strassensanierung Jupiter- /Merkurstrasse	0	200'000	400'000	0	0
Umgestaltung Kirchgasse	0	50'000	150'000	0	0
Krummenrainweg	200'000	250'000	0	0	0
Hinterlindenweg	200'000	120'000	0	0	0
Strassennetzplan Siedlung/Landschaft, Strassenreglement, Bau- und Strassenlinienpläne	10'000	0	0	0	0
Verkehrsflächen, Aussenräume	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Ausbau Baselstrasse/Reinach Nord	0	300'000	0	0	0
Zihlackerstrasse / Klusweg / Fiechtenweg	150'000	0	0	0	0
Fiechtenweg, Gestaltung Aussenraum	230'000	0	0	0	0
Strasse: Dornacherweg - Sanierung	0	0	150'000	240'000	0
Strasse: General-Guisan-Str. - Sanierung	100'000	100'000	0	0	0
Angensteinerplatz	Sondervorl.	0	500'000	1'000'000	0
Angensteinerplatz, Bundesbeteiligung 40% (Aggloprogramm)	Sondervorl.	0	0	0	-300'000
Angensteinerstrasse	0	200'000	200'000	0	0
Begegnungszone Surbaum	Sondervorl.	0	0	50'000	500'000
Strasse: Kägenstrasse/Neuhofstrasse	180'000	220'000	0	0	0
Ergänzung Fusswegnetz Stockacker	Sondervorl.	50'000	200'000	150'000	0
Ergänzung Fusswegnetz Stockacker, Bundesbeteiligung 40% (Aggloprogramm)	Sondervorl.	0	0	-160'000	0
Schwachstellen- Langsamverkehrsinfrastruktur	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Velorouten Anschluss Christoph Merian Ring / Strassenraumanpassung	0	200'000	350'000	0	0
Veloroute Anschluss Reinach Kägen / Aesch	0	140'000	250'000	0	0
Fussweg Fleischbachstr. / Mausackerweg	0	0	200'000	370'000	0
Fuss-/Velobrücke Dornach Reinach	0	750'000	240'000	0	0
Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	0	0	100'000	500'000	150'000
Begegnungszone Surbaum, Bundesbeitrag 40% (Aggloprogramm)	0	0	0	0	-300'000
Buswarte Halle	50'000	0	50'000	0	0
Studie Verknüpfung Tramlinie10-L11	0	50'000	0	0	0



## Leistungsbereich 81: Versorgung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.  
Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.  
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbände, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

### LEISTUNGSAUFRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.  
Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.  
Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.  
Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.  
Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Teilrichtplan Energie als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbände mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbände geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:  
Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1,5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.2 Mio./Jahr.  
Ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz für Radio, TV, Telefonie und Internet wird zusehends wichtiger. Da die erwähnten Kommunikationstechnologien einem raschen Wandel unterliegen, sind künftige Entwicklungen zwar nur bedingt vorhersehbar. Trotzdem muss die Gemeinde dafür sorgen, dass das Netz auf dem neusten Stand gehalten wird und eine hohe Übertragungskapazität gewährleistet bleibt. Dazu gehören insbesondere auch der Ersatz von Quartierverstärkern und der Ausbau des Glasfasernetzes.  
Die Projekte der Leistung Wärme-/Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:  
Wo möglich wird der Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Das kommunale GGA-Reglement soll durch eine Gesamtrevision den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden.  
Die Energieplanung wird, vorbehältlich der Genehmigung durch den Einwohnerrat, als räumliches Koordinationsinstrument zur Sicherung einer zukunftstauglichen Wärmeversorgung der Bau- und Umweltdirektion BL zur Genehmigung vorgelegt. Im Fokus der Kooperation mit den Energieversorgern steht die Umstellung von bestehenden Wärmeverbänden auf erneuerbare Energie. Bei anstehendem

---

Heizungersatz von gemeindeeigenen Bauten soll die Nutzung der lokal verfügbaren erneuerbaren Energieträger priorisiert werden.

Falls die im 2019 durchgeführte Umfrage im Gewerbegebiet Kägen seitens der angefragten Betriebe ein Interesse für den Bezug von Wärme und Kälte aufzeigt, soll im Berichtsjahr eine Studie lanciert werden, welche die technische Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit für einen Wärme-/Kälteverbund Kägen ermittelt.

**Kostenentwicklung Vollkosten:**

Für den baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind CHF 100'000 budgetiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserverbrauch weiterhin leicht rückläufig sein wird. Im GGA-Netz werden technische und leistungsbestimmte Module (Verstärker) mit einem Aufwand von CHF 40'000 erneuert. Für die Aufhebung von konzentrierten Anschlüssen sind CHF 100'000, für Neuanschlüsse CHF 120'000 und für Node- und Zellverkleinerungen CHF 150'000 im Budget eingestellt. Die direkten Kosten und Erlöse der Leistung Wärme-/ Kälteversorgung liegen im Bereich des Vorjahres.

**Entwicklung Investitionskosten:**

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 1.59 Mio. budgetiert (Anhang). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5% steigt auf CHF 1.69 Mio. bzw. 2.11%. Für den anstehenden Netzausbau auf eine Bandbreite von 1000/208 MHz werden im Budget CHF 500'000 eingestellt.

## AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	= 0

## QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinations-sitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	= 31.03.2019	= 31.03.2020
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	3	≥ 5	≥ 5
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%)	<40 %	< 40 %	< 40 %

## KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	Ist2018	Soll2019	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	3'731'095	3'885'376	<b>4'032'855</b>	4'041'059	4'049'344	4'057'712	4'066'164
Direkte Erlöse	-3'444'155	-3'405'000	<b>-3'396'100</b>	-4'396'100	-4'396'100	-4'396'100	-4'396'100
<b>Saldo Basiskosten</b>	286'941	480'376	<b>636'755</b>	-355'041	-346'756	-338'388	-329'936
Kapitaldienst	338'673	339'917	<b>374'186</b>	426'278	471'333	519'388	573'146
Querschnittskosten	223'585	267'663	<b>250'756</b>	253'264	255'796	258'354	260'938
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	849'199	1'087'956	<b>1'261'698</b>	324'500	380'373	439'355	504'149
Politikkosten	69'339	73'692	<b>73'390</b>	73'390	73'390	73'390	73'390
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	918'538	1'161'648	<b>1'335'088</b>	397'891	453'764	512'745	577'539
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	918'538	1'161'648	<b>1'335'088</b>	397'891	453'764	512'745	577'539

<b>Objekt</b>	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
GGA Diverse Erweiterungen	<b>100'000</b>	100'000	100'000	100'000	100'000
GGA-Anschlussbeiträge	<b>-75'000</b>	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000
Netzausbau FTTx	<b>500'000</b>	500'000	500'000	500'000	500'000
Wasserleitungs-Anlagen allgemein	<b>1'200'000</b>	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
Krummenrainweg	<b>150'000</b>	0	0	0	0
Brunngasse/Hinterlindenweg	<b>200'000</b>	0	0	0	0
WL Reinacherhof QP Oeri, Fussweg	0	150'000	0	0	0
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	0	0	300'000	100'000	0
Ersatz Fahrzeuge	<b>40'000</b>	40'000	40'000	40'000	40'000
Wasseranschlussbeiträge	<b>-500'000</b>	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Löschbeiträge BGV	<b>-10'000</b>	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000

**INVESTITIONEN**

## Leistungsbereich 82: Entsorgung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.  
Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.  
Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

### LEISTUNGSAUFRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).  
Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.  
Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).  
Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:  
Der ordentliche Werterhalt der Abwasserleitungen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Per 2020 wird der Systemwechsel von Abfallgebührenmarken zu Gebührensäcken vollzogen. Es werden keine 110lt-Gebührensäcke angeboten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:  
Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasserleitungen. Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal werden die Hauptleitungen im Gebiet Fiechten und Therwilerstrasse auf ihre Dichtheit geprüft. Im Budget 2020 sind Leistungen für die Umstellung auf Gebührensäcke anstelle von Vignetten (Einführung per 1.01.2020) eingestellt. Mit der Umstellung auf Gebührensäcke werden die Gebühren um rund 7.5% reduziert. Die Gebühren für den Gewerbekehrrecht werden auch entsprechend reduziert. Weiter stehen Massnahmen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs und zur sortenreinen Entsorgung von Wertstoffen im Vordergrund. Die dezentralen Recyclingstellen (für die Entsorgung von Glas und Alu/Weissblech) sind über die nächsten 10 Jahre zu erneuern. Pro Jahr wird eine Unterflur-Recyclingstelle ersetzt und weitere Unterflur-Papierkörbe installiert.

Entwicklung Vollkosten:  
Für den baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen (Spülen der Kanalisations- und Drainageleitungen, Entleeren von Schlamm-sammlern, etc.) sind CHF 35'000 budgetiert.  
Die direkten Kosten im Bereich Abfall erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2018 um CHF 150'000 verursacht einerseits durch den Systemwechsel zu Gebührensäcken und andererseits durch die geplante Erneuerung der dezentralen Sammelstellen und die Installation weiterer Unterflur-Papierkörbe.  
Demgegenüber reduzieren sich die Abwasserkosten an den Kanton um CHF 106'000 (gegenüber Budget 2019). Die direkten Erlöse reduzieren sich um CHF 196'000 aufgrund der Umstellung zu Gebührensäcke und der erwarteten tieferen Vergütungspreise für Papier und Karton. Die Entwicklung der Vollkosten trägt zur gewünschten Abnahme des Vermögens der Spezialfinanzierung Abfall bei (- CHF 340'000).

---

Entwicklung Investitionskosten:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen sind für die Dichtheitsprüfungen und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen CHF 500'000, für diejenigen der privaten Hausanschlussleitungen CHF 150'000, für Neuanlagen CHF 100'000 und für neue Sauberwasserleitungen CHF 100'000 enthalten. Die letzte Etappe des Sauberwasserkanals Hinterlindenweg CHF 250'000 (Brunngasse bis Hubackerweg) und die Optimierung des Mischwasserbeckens Weihermatt CHF 150'000 sollen realisiert werden.

## AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	= 10 %
Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Erste Massnahmen des Abfallkonzeptes Birsstadt sind in die Wege geleitet.	erreicht	= 31.12.2019	= 31.12.2020

## QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die letzte Etappe der Bauarbeiten für den Sauberwasserkanal Hinterlindenweg ist realisiert.	SIA-Phase 52 (Ausführung)		= 30.11.2019	= 30.11.2020
Die Recyclingquote des durch die öffentliche Hand gesammelten Siedlungsabfall nimmt zu.	Höhe der Recyclingquote		= 50 %	= 50 %

## KOSTEN UND ERLÖSE

Stufenrechnung	Ist2018	Soll2019	BU2020	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	3'488'254	3'837'183	<b>3'758'141</b>	3'760'245	3'762'370	3'764'516	3'766'684
Direkte Erlöse	-3'409'256	-3'608'890	<b>-3'413'313</b>	-3'413'313	-3'413'313	-3'413'313	-3'413'313
<b>Saldo Basiskosten</b>	78'998	228'293	<b>344'828</b>	346'932	349'057	351'203	353'371
Kapitaldienst	246'376	229'059	<b>148'008</b>	147'189	200'914	208'100	221'267
Querschnittskosten	166'526	143'973	<b>153'227</b>	154'759	156'307	157'870	159'449
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	491'899	601'325	<b>646'063</b>	648'880	706'277	717'173	734'086
Politikkosten	62'971	69'277	<b>63'902</b>	63'902	63'902	63'902	63'902
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	554'871	670'602	<b>709'965</b>	712'782	770'180	781'075	797'989
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	554'871	670'602	<b>709'965</b>	712'782	770'180	781'075	797'989

<b>Objekt</b>	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Sanierung Leitungsnetz allgemein	<b>500'000</b>	500'000	500'000	500'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	<b>100'000</b>	100'000	100'000	100'000	100'000
Sauberwasserkanal Brunngasse/Hinterlindenweg	<b>250'000</b>	0	0	0	0
Kanalisation Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	0	250'000	0	0	0
Sauberwasserleitungen GEP	<b>100'000</b>	100'000	100'000	100'000	100'000
Hauskanalisationsleitungen	<b>150'000</b>	150'000	150'000	150'000	150'000
Kanalisationsbeiträge	<b>-500'000</b>	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Kanal Optimierung Mischwasserbecken Weihermatt	<b>150'000</b>	0	0	0	0
Kanal Anpassung Regenauslässe	<b>30'000</b>	200'000	0	0	0
Kanal Erschliessung Bantel	<b>30'000</b>	120'000	0	0	0
Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg	0	0	150'000	480'000	250'000

**INVESTITIONEN**

## Leistungsbereich 91: Finanzierung

### LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.  
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.  
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.  
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

### LEISTUNGSAUFRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.  
Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt.  
Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.  
Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.  
Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.  
Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).  
Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

### JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:  
Die ersten Massnahmen der STAF werden bereits im Jahr 2020 wirksam. Die Auswirkungen sind nur schwer abzuschätzen, da noch viele Fragen offen sind und die Umsetzung auf kantonaler Ebene vom Volk noch nicht genehmigt ist.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:  
Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:  
Der Umbau des Vorderhauses für die Schulleitung und Schuladministration Primarstufe, die Erneuerung der Heizung und der Alarmierung im GZR erhöhen die Kosten um CHF 215'900.  
Die Steuereinnahmen steigen um CHF 1.708 Mio. Darin berücksichtigt sind die ersten Auswirkungen der Steuerreform, aber auch die gute konjunkturelle Lage der Wirtschaft. Die Belastung aus dem Finanzausgleich wird mit CHF 12.173 Mio. um CHF 73'500 tiefer budgetiert. Detaillierte Angaben dazu werden unter den Kapiteln 1.6.1 und 1.6.2 gemacht.

Entwicklung Investitionskosten:  
Im betrachteten Zeitraum sind keine Investitionen geplant.

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	4.4 %	≤ 2 %	≤ 2 %	
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	17.2 %	≤ 5 %	≤ 5 %	
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	= 0 CHF	
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	= 0	
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	2.4 %	> 0 %	> 0 %	
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	= 1	= 1	
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	76.3 %	> 80 %	> 80 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

<b>Stufenrechnung</b>	Ist2018	Soll2019	<b>BU2020</b>	Plan2021	Plan2022	Plan2023	Plan2024
Direkte Kosten	1'109'165	1'149'460	<b>1'177'529</b>	1'186'933	1'196'431	1'206'024	1'215'713
Direkte Erlöse	-1'510'401	-1'635'409	<b>-1'608'288</b>	-1'608'288	-1'608'288	-1'608'288	-1'608'288
<b>Saldo Basiskosten</b>	-401'236	-485'949	<b>-430'759</b>	-421'355	-411'857	-402'264	-392'575
Kapitaldienst	266'496	308'134	<b>520'170</b>	520'170	520'170	520'170	520'170
Querschnittskosten	381'410	451'356	<b>401'391</b>	405'405	409'459	413'554	417'689
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	246'670	273'541	<b>490'802</b>	504'220	517'772	531'460	545'285
Politikkosten	24'330	26'491	<b>25'093</b>	25'093	25'093	25'093	25'093
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	271'000	300'033	<b>515'895</b>	529'313	542'865	556'553	570'377
Transferkosten/-erlöse	-49'902'469	-53'038'505	<b>-54'820'000</b>	-57'180'450	-58'132'450	-57'545'950	-58'225'950
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	-49'631'470	-52'738'473	<b>-54'304'105</b>	-56'651'137	-57'589'585	-56'989'397	-57'655'573

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<b>BU 2020</b>	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern	-65'358'620	-65'200'000	-66'888'000	-69'665'000	-70'785'000	-70'095'000	-70'895'000
Finanzausgleich*	13'764'122	12'246'495	12'173'000	12'589'550	12'757'550	12'654'050	12'774'050
Nettozinsen/ Steuerabschreibungen	-307'972	-85'000	-105'000	-105'000	-105'000	-105'000	-105'000
<b>Total</b>	<b>-49'902'469</b>	<b>-53'038'505</b>	<b>-54'820'000</b>	<b>-57'180'450</b>	<b>-58'132'450</b>	<b>-57'545'950</b>	<b>-58'225'950</b>

\* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

## 2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung	RG 2018	BU 2019	BU 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
EDV-Anschaffungen Hardware	QL 2: IT-Dienst- leistungen	74'905	162'000	219'000	60'000	140'000	20'000	20'000
EDV-Anschaffungen Software	QL 2: IT-Dienst- leistungen	79'503	130'000	62'000	30'000	30'000	125'000	30'000
EDV-Projekt Ersatz RUF (ex Projekt Gever)	QL 2: IT-Dienst- leistungen	0	90'000	90'000	100'000	200'000	300'000	0
Sanierung Vorplatz GZR	QL 3: Gebäude und Logistik	0	250'000	150'000	0	0	0	0
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	138'201	200'000	350'000	200'000	200'000	200'000	200'000
<b>Total</b>		292'609	832'000	<b>871'000</b>	390'000	570'000	645'000	250'000

INVESTITIONEN

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hardware über mehrere Jahre.

Jedes Jahr Ersatz der ältesten Hardwaregeneration (Clients, Server und Netzwerkkomponenten).

Mit der 2. Tranche von CHF 75'000 ist der Ersatz der Clients abgeschlossen. Der nächste Ersatz ist für das Jahr 2025 geplant.

Mit dem Projekt «Mobiler Arbeitsplatz GZR» wird das mobile Arbeiten unabhängig vom Arbeitsplatz ermöglicht (CHF 30'000).

Die Lebensdauer der Zentralen Speichermedien sind erreicht und die vorhandenen Ressourcen sind aufgebraucht; notwendiger Ersatz/Erweiterung Netapp (Storage) CHF 105'000.

Zudem werden für Softwareassurance Microsoft CHF 20'000 benötigt.

\* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

# 3. Kapitaleinsatz, Querschnittsleistungen und Politikkosten

## 3.1. Informationen zum Kapitaleinsatz

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten<sup>1)</sup> des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.

Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaleinsatz“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

Die Abschreibungen bleiben konstant. Die neu hinzugekommenen Abschreibungen (u.a. Sportzone Fiechten) können durch bereits abgeschrieben Objekte kompensiert werden. Der Zinsaufwand bei den langfristigen Darlehen bleibt unverändert. Die Zunahme der Darlehen kann durch tiefere Zinsen kompensiert werden.

Die Gebäudekosten erhöhen sich um CHF 445'000. Für das GZR wurden CHF 91'000 für die Alarmerung und CHF 41'000 für den Ersatz der Heizanlage veranschlagt. Für das Gartenbad fallen Unterhaltsarbeiten von + CHF 90'000 an (u.a. Beschichtung Kinderbecken). Der Umbau des Vorderhauses für die Schulleitung und Schuladministration Primarstufe wurde mit CHF 178'000 budgetiert.

TOTAL KAPITALEINSETZ

<b>Kapitaleinsatz</b>	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<b>BU 2020</b>
Abschreibungen	4'197'198	4'552'683	4'524'474
Zinsen (1)	347'263	439'500	439'375
Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'518'894	1'596'930	2'042'580
<b>Total</b>	<b>6'063'355</b>	<b>6'589'113</b>	<b>7'006'429</b>

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

<b>Saldo Kapitalkosten</b>	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<b>BU 2020</b>
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	280'483	232'155	278'716
LB 12 Ruhe und Ordnung	19'003	14'179	18'144
LB 13 Schutz und Rettung	114'996	142'527	161'439
LB 21 Sport und Bewegung	384'513	647'530	989'848
LB 22 Kultur und Begegnung	323'633	413'061	332'594
LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'182'404	2'201'556	2'243'705
LB 32 Musikunterricht	121'612	121'435	123'237
LB 33 Familienergänzende Betreuung	95'446	94'083	70'134
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	68'139	85'023	82'473
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	129'635	118'073	120'795
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	94'615	85'205	133'482
LB 51 Gesundheit	417'136	464'782	380'768
LB 61 Stadtentwicklung	212'100	238'154	241'486
LB 62 Umwelt und Energie	29'929	29'265	33'910
LB 71 Mobilität	738'166	824'975	753'334
LB 81 Versorgung	338'673	339'917	374'186
LB 82 Entsorgung	246'376	229'059	148'008
LB 91 Finanzierung	266'496	308'134	520'170
<b>Total</b>	<b>6'063'355</b>	<b>6'589'113</b>	<b>7'006'429</b>

1) Es werden die Realzinsen gemäss Finanzbuchhaltung verteilt.

## 3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

### Übersicht Querschnittsleistungen

KOMMENTAR	Gemäss Beschluss des ER zur Vorlage 1140/16 „Anpassungen Reinacher Reform“ werden seit dem JEP18 neu 3 Querschnittsleistungen ausgewiesen. Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. Gegenüber dem Budget 2019 ist eine Reduktion von 0.9% geplant. Die Begründungen sind in den folgenden Kommentaren zu finden.			
TOTAL QUERSCHNITTS-KOSTEN		<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<b>BU 2020</b>
	QL 1 Allgemeine Querschnittsleistungen	2'894'554	3'035'101	3'027'306
	QL 2 IT-Dienstleistungen	1'099'852	1'199'500	1'185'859
	QL 3 Gebäude und Logistik	533'217	579'828	556'981
	<b>Total</b>	<b>4'527'623</b>	<b>4'814'429</b>	<b>4'770'146</b>
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	<b>Saldo Querschnittskosten</b>	<i>RG 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<b>BU 2020</b>
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	249'302	253'954	256'731
	LB 12 Ruhe und Ordnung	48'826	45'042	39'641
	LB 13 Schutz und Rettung	192'411	207'140	208'783
	LB 21 Sport und Bewegung	125'911	129'700	134'203
	LB 22 Kultur und Begegnung	154'654	163'913	158'606
	LB 31 Bildungsunterstützung	970'022	979'917	1'025'425
	LB 32 Musikunterricht	109'058	108'103	126'981
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	235'879	258'660	252'120
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	121'647	158'713	132'763
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	357'405	337'219	335'440
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	191'920	184'304	233'616
	LB 51 Gesundheit	212'882	274'526	229'433
	LB 61 Stadtentwicklung	199'088	207'019	199'422
	LB 62 Umwelt und Energie	65'800	72'647	64'182
	LB 71 Mobilität	521'297	570'578	567'424
	LB 81 Versorgung	223'585	267'663	250'756
	LB 82 Entsorgung	166'526	143'973	153'227
	LB 91 Finanzierung	381'410	451'356	401'391
	<b>Total</b>	<b>4'527'623</b>	<b>4'814'429</b>	<b>4'770'146</b>

### 3.3. Querschnittsleistung 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

---

#### LEISTUNGSÄTZE

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittlicher Arbeitgeber und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

---

#### INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung.

Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen.

Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liabilitymanagement und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

---

#### JAHRESKOMMENTAR

Die Personalkosten nehmen bei der Lehrlingsausbildung um CHF 37'000 ab (drei Ausbildungsverträge wurden im 2018 vorzeitig auf Wunsch der Lernenden aufgelöst). Bei der Kommunikation wurden die Kosten für das Birsstadt-TV mit CHF 44'000 neu ins Budget aufgenommen.

Bei den direkten Erlösen werden die Einnahmen aus Mahngebühren an die Rechnung 2018 angepasst.

Im Kapitalsdienst werden im Inkassobereich die tatsächlichen Forderungsverluste aller Debitoren ausgewiesen.

ZIELE	Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich-rechtliche Angestellte)	11.7 %	< 5 %	< 5 %
	Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	96.7 %	≥ 80 %	≥ 80 %
	Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	= 0	= 0	= 0
	Ordnungsgemässe Buchführung (Eiwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	= 0	= 0	= 0
	Der Vergabeentscheid für die neue Gemeindefoftware ist nach erfolgter Ausschreibung gefällt.	Der Vertrag mit dem neuen Software-Lieferanten ist unterschrieben.			31.12.2020

KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	BU 2020
	Direkte Kosten	3'118'589	3'217'533	3'224'673
	Direkte Erlöse	-250'143	-216'500	-230'500
	<b>Saldo Basiskosten</b>	2'868'446	3'001'033	<b>2'994'173</b>
	Kapitaldienst	26'108	34'068	33'133
	<b>Saldo Querschnittskosten</b>	2'894'554	3'035'101	<b>3'027'306</b>

### 3.4. Querschnittsleistung 2: IT-Dienstleistungen

**LEITSÄTZE**

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

**INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN**

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.  
 Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.  
 Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

**JAHRESKOMMENTAR**

Der IT-Mehraufwand von rund CHF 50'000 resultiert einerseits aus der alle 3 Jahre fälligen Software Assurance für Microsoftprodukte über CHF 35'000 und höherer Wartungskosten diverser Firmen von CHF 15'000.  
 Die Abnahme beim Kapitaldienst ist darauf zurückzuführen, dass die wiederkehrenden Investitionen (Sachanlage und immaterielle Anlagen) jedes Jahr neu hinzukommen und sich während den ersten fünf Jahren aufkumulieren. Diese werden während einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben. Dies bedeutet, dass sich der Abschreibungsbedarf ab dem 6. Jahr einpendelt oder sich reduziert, bedingt dadurch, dass die älteste Anlage abgeschrieben ist und mit dem Neuzugang eines Jahres nicht egalisiert wird (wird seit der Einführung von HRM2 so neu gehandhabt).  
 Die Investitionen werden im Kapitel 2.2. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

**ZIEL**

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	4.5 h	≤ 9 h	≤ 9 h

**KOSTEN**

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	BU 2020
Direkte Kosten	849'379	906'629	954'189
Direkte Erlöse	-695	0	0
<b>Saldo Basiskosten</b>	848'684	906'629	<b>954'189</b>
Kapitaldienst	251'168	292'871	231'670
<b>Saldo Querschnittskosten</b>	1'099'852	1'199'500	<b>1'185'859</b>

### 3.5. Querschnittsleistung 3: Gebäude und Logistik

#### LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten\*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.

\*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

#### INHALT QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h.

- Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.)
- Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.)
- Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.)

Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart.

Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu:

- Büromaterial,
- Druck,
- Post/Kurierdienste,
- Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen),
- interne Cafeteria.

#### JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros Schritt für Schritt erneuert werden. So werden auch im Jahre 2020 in ca. 3 Büros die Teppiche erneuert und die Wände und Decken neu gestrichen. Weiter werden zusätzliche Archivflächen im UG des GZR geschaffen um das Archiv im zweiten Obergeschoss zu Gunsten von mehr Arbeitsplätzen auflösen zu können. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudgetwert ist in der Reduktion von Personalkosten begründet respektive einem zu hohen Budgetwert 2019.

#### ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	= 0.8	= 0.8	= 0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	= 25	= 20	= 20

#### KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2018	BU 2019	BU 2020
Direkte Kosten	533'217	579'828	556'981
Direkte Erlöse	0	0	0
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>533'217</b>	<b>579'828</b>	<b>556'981</b>
Kapitaldienst	0	0	0
<b>Saldo Querschnittskosten</b>	<b>533'217</b>	<b>579'828</b>	<b>556'981</b>

### 3.6. Informationen zu den Politikkosten

#### KOMMENTAR

Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindesaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.

#### TOTAL POLITIKKOSTEN

<b>Politikkosten</b>	RG 2018	BU 2019	BU 2020
<b>Politikkosten insgesamt*</b>	<b>959'638</b>	<b>1'043'419</b>	<b>1'025'335</b>

\* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.

#### VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

<b>Saldo Politikkosten</b>	RG 2018	BU 2019	BU 2020
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	25'015	26'476	26'896
LB 12 Ruhe und Ordnung	4'851	4'692	4'272
LB 13 Schutz und Rettung	30'595	32'038	31'663
LB 21 Sport und Bewegung	21'195	26'984	29'684
LB 22 Kultur und Begegnung	27'189	30'556	29'515
LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	270'673	288'664	286'295
LB 32 Musikunterricht	40'548	41'258	38'807
LB 33 Familienergänzende Betreuung	29'547	32'618	33'650
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	21'328	20'532	22'269
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	69'747	69'019	68'947
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	34'292	41'761	35'521
LB 51 Gesundheit	125'495	133'203	140'313
LB 61 Raumplanung	17'860	19'622	18'295
LB 62 Umwelt und Energie	9'141	9'383	9'330
LB 71 Mobilität	75'522	97'154	87'492
LB 81 Versorgung	69'339	73'692	73'390
LB 82 Entsorgung	62'971	69'277	63'902
LB 91 Finanzierung	24'330	26'491	25'093
<b>Total</b>	<b>959'638</b>	<b>1'043'419</b>	<b>1'025'335</b>



## 4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

### 4.1. Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2020-2024 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2020 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:	in CHF
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'602'793
LB 12 Ruhe und Ordnung	277'709
LB 13 Schutz und Rettung	738'866
LB 21 Sport und Bewegung	1'942'875
LB 22 Kultur und Begegnung	2'062'862
LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	18'893'345
LB 32 Musikunterricht	1'920'335
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'677'876
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	1'505'998
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	8'697'342
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'264'098
LB 51 Gesundheit	8'330'373
LB 61 Stadtentwicklung	1'089'078
LB 62 Umwelt und Energie	502'363
LB 71 Mobilität (ab 2020 vereint mit LB 72)	4'934'301
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'335'088
LB 82 Entsorgung (mehrheitlich Spezialfinanzierung)	709'965
LB 91 Finanzierung	-54'304'105
<b>Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)</b>	<b>4'181'162</b>
Abgrenzungen insgesamt	-2'187'817
<b>Verlust der Erfolgsrechnung</b>	<b>1'993'345</b>

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2020:

<b>Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung</b>	<b>4'209'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung</b>	<b>2'415'000</b>
<b>Nettoinvestitionen insgesamt</b>	<b>6'624'000</b>

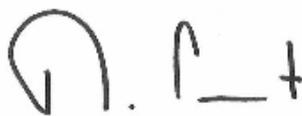
5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfuss resp. -sätze fest:

- **52.5%** Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
- **4.8%** Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages
- **0.55 ‰** auf dem Kapital der Juristischen Personen, mindestens CHF 165

Gemeinderat Reinach BL



Melchior Buchs  
Gemeindepräsident



Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

## **4.2. Bericht der Planungskommission**

folgt

### **4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 16. Dezember 2019**

Folgt nach ER Sitzung

# **Anhang: Ergänzende Informationen**

# A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

## Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 18 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzaufgaben des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	2. SSP							
SSP 2 Freizeit und Kultur	3. SSP							
SSP 3 Bildung	2. SSP							
SSP 4 Soziales		um 1 Jahr verl.	3. SSP					
SSP 5 Gesundheit	um 1 Jahr verl.	um 1 Jahr verl.	2. SSP					
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	3. SSP							
SSP 7 Mobilität		um 1 Jahr verl.	3. SSP					
SSP 8 Ver- und Entsorgung	2. SSP							
SSP 9 Finanzierung	3. SSP							
Jahresplan			Budget	Planjahre				

## Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2021 bis 2024 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig aufkommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

## Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 18 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 25. November 2019 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 16. Dezember 2019 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

## Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2020“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenschluss der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten\*** sowie der **Erfolgsrechnung\*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch die relevanten **Steuerfuss und -sätze\*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **18 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- LEITSÄTZE/WIRKUNGEN  
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- LEISTUNGS-AUFTRAG  
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonalen Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag\*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- JAHRESKOMMENTAR  
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE  
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE  
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- KOSTEN/ERLÖSE  
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget\***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basis-kosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten\***.
- INVESTITIONEN  
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2020\*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich

nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem anderen Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.

Bemerkung: Nur jene Jahrest ranchen sind als Beschlussgrössen für 2020 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- LEITSÄTZE  
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG  
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- JAHRESKOMMENTAR  
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- ZIELE  
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- KOSTEN/ERLÖSE  
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- INVESTITIONEN  
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

*\* Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo), sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf).

*\* diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Im Budget 2020 wurden keine Investitionen im Finanzvermögen budgetiert.

## Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gemeinde im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Evelyn Borer
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Evelyn Borer
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs Doris Vögeli	Béatrix von Sury d'Aspremont Stefan Brugger	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Melchior Buchs	Béatrix von Sury d'Aspremont	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller Salomé Mall
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Stefan Brugger	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Melchior Buchs	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Andrea Rentsch (in Zusammenarbeit mit Dominique Donzé, Frédéric Haller, Katrin Bauer)

## Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
<b>QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen</b>	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Lucienne Renaud, Dominique Donzé,
<b>QL 2 IT-Dienstleistungen</b>	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Philipp Bringold
<b>QL 3 Gebäude und Logistik</b>	Melchior Buchs	Stefan Haller	Frédéric Haller

# B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

## B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

### Werterhalt in CHF

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Winterschäden)	416'229	450'000	450'000
Strassensanierungen gemäss separater Liste (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	188'096	750'000	450'000
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>604'325</b>	<b>1'200'000</b>	<b>900'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Fiechtenweg / Fiechtenparkplatz			150'000
Gestaltung Aussenraum Fiechtenweg			230'000
Krummenrainweg 3. Etappe			200'000
Unterer u. oberer Rebbergweg / Hinterlindenweg			200'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			100'000
Kägen- / Neuhofstrasse			180'000
Instandhaltung Brückenbauwerke			120'000
General Guisan-Strasse			100'000
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>578'919</b>	<b>1'300'000</b>	<b>1'280'000</b>
<b>Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung</b>	<b>1'183'244</b>	<b>2'500'000</b>	<b>2'180'000</b>
<b>Werterhaltsquote in %</b>	<b>1.38</b>	<b>2.92</b>	<b>2.54</b>
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000			

### Details Baulicher Unterhalt in CHF

<b>in CHF</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
Fleischbachstrasse Ost			100'000
Blauenstrasse			200'000
Diverse Belagsarbeiten			150'000
<b>Total</b>	<b>188'096</b>	<b>750'000</b>	<b>450'000</b>

## B2. Leistungsbereich 81: Versorgung

### Werterhalt Wasserversorgung in CHF

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	96'972	100'000	100'000
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>96'972</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Fleischbachstrasse Ost*			350'000
Scheltenstrasse*			150'000
Blauenstrasse*			250'000
Diverse, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			450'000
Krummenrainweg			150'000
Brunngasse, Hinterlindenweg			200'000
Ersatz Fahrzeuge			40'000
Löschbeiträge BGV			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500'000)
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>1'297'258</b>	<b>1'690'000</b>	<b>1'590'000</b>
<b>Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung</b>	<b>1'394'230</b>	<b>1'790'000</b>	<b>1'690'000</b>
<b>Werterhaltsquote in %</b>	<b>1.74</b>	<b>2.24</b>	<b>2.11</b>
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000			

\* Investitionskonto „Wasserleitungs-Anlagen allgemein“ (CHF 1'200'000). Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

### Werterhalt GGA in CHF

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
Baulicher Unterhalt	31'113	80'000	80'000
Unterhalt Radio und TV	86'720	90'000	90'000
Honorare Regiearbeiten	107'687	80'000	80'000
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 100; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	374'737	410'000	410'000
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>600'257</b>	<b>660'000</b>	<b>660'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	42'300	100'000	100'000
Netzausbau 1000MHz und FTTx	-	500'000	500'000
GGA-Anschlussbeiträge	-107'480	-75'000	-75'000
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>-65'180</b>	<b>525'000</b>	<b>525'000</b>
<b>Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung</b>	<b>535'077</b>	<b>1'185'000</b>	<b>1'185'000</b>

### B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung

#### Werterhalt in CHF

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>RG 2018</b>	<b>BU 2019</b>	<b>BU 2020</b>
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	12'175	40'000	35'000
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>12'175</b>	<b>40'000</b>	<b>35'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			500'000
Neuanlagen Allgemein			100'000
Sauberwasserleitungen GEP (Sauberwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfung private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Sauberwasserkanal Hinterlindenweg			250'000
Optimierung Mischwasserbecken Weihermatt			150'000
Anpassung Regenauslässe			30'000
Erschliessung Bantel			30'000
Anschlussbeiträge Kanalisation			(-500'000)
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>1'003'699</b>	<b>1'500'000</b>	<b>1'310'000</b>
<b>Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung</b>	<b>1'015'874</b>	<b>1'540'000</b>	<b>1'345'000</b>
<b>Werterhaltsquote in %</b>	<b>1.27</b>	<b>1.93</b>	<b>1.68</b>
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000			

\* Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

# **C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge**

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF				Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen	
		BU 2019	BU 2020	2021	2022	2023	2024	2021	2022		2023
<p><b>21a: FC Reinach</b></p> <p><b>Leistungsbeschreibung:</b> Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegpläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal im Einschlag und führt in eigener Regie oder als Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage.</p> <p><b>Ziel:</b> Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.</p>	<b>Barbeiträge</b>										
	Beitrag an Juniorenabteilung	20'000	20'000								
	Beitrag an Mobilität, Verbrauchsmat.	15'500	15'500								
	Wasser Sportplätze Fichten	2'500	2'500								
	Strom Sportplätze Fichten	8'500	8'500								
	Heizung Clubhaus (Sportbetrieb)	10'000	10'000								
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>56'500</b>	<b>56'500</b>								
	<b>Andere Beiträge</b>										
	Baurechtszins u. Pachtzins	10'425	10'425								
	Entsorgung, Kompostierung	1'000	1'000								
	Service Kunstrasenmaschine	500	500								
	Unterhalt Kunst- u. Naturrasenplätze	20'000	20'000								
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000								
	Miete Clubhaus (Erläss)	48'000	48'000								
Sachversicherungen	3'025	3'025									
Amortisation Kunstrasenfelder	58'300	58'300									
Amortisation Naturrasenfelder	4'875	4'875									
Amortisation Reinigungsmaschine	0	0									
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>164'125</b>	<b>164'125</b>									
<b>Total Beiträge</b>	<b>220'625</b>	<b>220'625</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	
Barbeiträge / budgetierte											
Gesamtausgaben der Organisation	14%	12%									
Andere Beiträge / budgetierte	40%	36%									
Gesamtausgaben der Organisation	53%	48%									
Total Beiträge/budgetierte											
Gesamtausgaben der Organisation											

**Total Sport und Bewegung (LB 21) 220'625 220'625**

Der Leistungsvertrag mit dem FC Reinach wurde ab 2019 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sport- und Freizeitzone Fichten leicht modifiziert (u.a. bezgl. Differenzierung der Amortisationsdauer von Deckbelag und Unterboden der Kunstrasenfelder sowie bezgl. neuer Baurechtsverhältnisse mit der Bürgergemeinde im Einschlag und der Stadt Basel im Fichten). Planjahre ab 2021 mit Vorbehalt: Die Dauer des Leistungsvertrags ist an die Laufzeit des SSP 2 Freizeit und Kultur gekoppelt. Letzterer läuft noch bis Ende 2020. Der Leistungsumfang und die Laufzeit des Leistungsvertrages werden auf diesen Zeitpunkt hin verifiziert und aufgrund der gesammelten Erfahrungen allenfalls angepasst.

## Kultur und Begegnung (LB22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2019	BU 2020	2021	2022	2023	2024	
<b>22: Arbeitsgruppes Lebendiges Reinech</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Bieten im Freizythus (Brunngasse 4) und im Kindergarten Habshag, Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben.  <b>Ziele:</b> Kostengünstige Erwachsenen-Bildungsangebote und kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	<b>Barbeiträge</b>		4'500	4'500				
	Betriebsbeitrag		4'500	4'500				
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt		3'500	3'500				
	Betriebsbeitrag Jazz Weekend		34'950	34'950				
	<b>Zwischenbatal Barbeiträge</b>		<b>42'950</b>	<b>42'950</b>				
	<b>Andere Beiträge</b>							
	Miete Freizythus		0	0				
	Miete KG Habshag bzw. SH Surbaum		7'980	7'980				
	Wasser-/Energie Freizythus		0	0				
	Erlösene Bewilligungsgebühren Jazz		410	410				
	Erlösene Bewilligungsgebühren Weihnachtsmarkt		45	45				
	Erlösene Miete Infrastruktur Jazz W.		1'585	1'585				
	Erlösene Miete Infrastruktur Weihnachtsmarkt		755	755				
	Personal Werkhof Freizythus		0	0				
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz		1'820	1'820				
	Personal Werkhof Jazz Weekend		14'130	14'130				
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt		11'190	11'190				
	Fahrzeuge Freizythus		0	0				
	Fahrzeuge Jazz Weekend		2'700	2'700				
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt		1'320	1'320				
	<b>Zwischenbatal andere Beiträge</b>		<b>41'935</b>	<b>41'935</b>				
	<b>Total Beiträge</b>		<b>84'885</b>	<b>84'885</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		27%	26%				
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		27%	26%				
	<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>		<b>54%</b>	<b>50%</b>				

<b>22: Elternbildung Beinach</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Betrieb des Familienzentrums OASE und bietet Kurse va. zu Erziehungsfragen an. Dazu gehört: Cafeteria mit Kinderbetreuung, Spielgruppe und das Ausbilden/Vermitteln von Babysittern. <b>Ziel:</b> Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Familien, Förderung der Vernetzung für Austausch Erziehungsprobleme sowie entsprechende Weiterbildungsangebote.	<b>Anbeiträge</b>			
	Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE	4'000	4'000	4'000
Beitrag zum Einkauf Dienstl. Trägernsein	6'000	6'000	6'000	
Beitrag Kurswesen	9'000	9'000	9'000	
<b>Total Beiträge</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>	<b>20'000</b>	
Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	22%		33%	

	28	28	28	20
--	----	----	----	----

--	--	--	--	--

<b>22: Fasachtstambée Bynach</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Organisieren einmal jährlich den Strassenzug der Beinscher Fasnacht. <b>Ziel:</b> kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	<b>Beiträge</b>			
	Organisationsbeitrag	13'000	13'000	13'000
<b>Zwischentotal Beiträge</b>	<b>13'000</b>	<b>13'000</b>	<b>13'000</b>	
<b>Andere Beiträge</b>				
Personalaufwand Werkhof	16'380	16'380		
Fahrzeuge Strassenmeisterei	5'300	5'300		
Abfallgebühren, Müllen	2'000	2'000		
Erlösene Bewilligunggebühren	375	375		
Kosten Tramunterführung	12'500	12'500		
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>36'555</b>	<b>36'555</b>	<b>49'499</b>	<b>49'499</b>
<b>Total Beiträge</b>	<b>49'555</b>	<b>49'555</b>	<b>49'499</b>	<b>49'499</b>
Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	9%			13%
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	25%			36%
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>	<b>34%</b>			<b>51%</b>

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

<b>22: Filmtage Reinach</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen  <b>Ziel:</b> Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung	<b>Barbeiträge</b>							
	Organisationsbeitrag		9'000	9'000				
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>		<b>9'000</b>	<b>9'000</b>				
	<b>Andere Beiträge</b>							
	Bewilligungsgebühren kommunal		220	220				
	Miete Stühle/Bänke, Festbankgarnituren		0	0				
	Transportfahrzeug Werkhof		0	0				
	Personalaufwand Werkhof		0	0				
	<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>		<b>220</b>	<b>220</b>				
	<b>Total Beiträge</b>		<b>9'220</b>	<b>9'220</b>				
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		25%	22%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		1%	1%					
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>		<b>26%</b>	<b>23%</b>					
				9	9	9	9	

<b>22: Gemeinde- und Schulbibliothek</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Führt eine Gemeinde- und Schulbibliothek  <b>Ziel:</b> Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u. a.	<b>Barbeiträge</b>							
	Löhne, Aus- und Weiterbildung		130'790	130'790				
	Betriebsbeitrag / Angebotsaktual.		41'000	41'000				
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>		<b>171'790</b>	<b>171'790</b>				
	<b>Andere Beiträge</b>							
	Miete Wiemattstrasse 11		32'000	32'000				
	<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>		<b>32'000</b>	<b>32'000</b>				
	<b>Total Beiträge</b>		<b>203'790</b>	<b>203'790</b>				
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		61%	62%				
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		11%	11%				
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>		<b>72%</b>	<b>73%</b>					
				208	208	208	208	

Kostenentwicklung basiert auf Annahme gemäss Erstgespräch "Verhandlung Leistungsvertrag" ab 2021.

<b>22: Heimtatsmuseumskommission</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Bietet und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9.  <b>Ziel:</b> Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	<b>Berbeiträge</b>				
	Betriebsbeitrag	21'000	21'000	21'000	21'000
	Organisation Adventskonzert	1'200	1'200	1'200	1'200
	<b>Zwischentotal Berbeiträge</b>	<b>22'200</b>	<b>22'200</b>	<b>22'200</b>	<b>22'200</b>
	<b>Andere Beiträge</b>				
	Miete Bühne Adventskonzert	200	200	200	200
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000	60'000	60'000
	Miete Lagerum Frechten	3'311	3'311	3'311	3'311
	Wasser, Energie	15'500	15'500	15'500	15'500
	Erlässe: Bewilligungsgebühren Adventskonzert	45	45	45	45
	Personalaufwand Werkhof	1'547	1'547	1'547	1'547
	Sachverschönerung	4'000	4'000	4'000	4'000
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.	240	240	240	240
	<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>84'843</b>	<b>84'843</b>	<b>84'843</b>	<b>84'843</b>
<b>Total Beiträge</b>	<b>107'043</b>	<b>107'043</b>	<b>107'043</b>	<b>107'043</b>	
Berbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	48%	48%	48%	48%	
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	183%	183%	183%	188%	
Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	230%	230%	230%	238%	

<b>22: Jugendcafé Paradiso</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Bietet das Jugendcafé Paradiso mit Zivildienstleistendem und bietet zeitliche/räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit. Gewährleistet Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischel (März-Okt.).  <b>Ziel:</b> Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen.	<b>Berbeiträge</b>				
	Organisationsbeitrag	7'000	7'000	7'000	7'000
	<b>Total Beiträge</b>	<b>7'000</b>	<b>7'000</b>	<b>7'000</b>	<b>7'000</b>
	Berbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	5%	5%	5%	25%

<b>22: Kultur in Beinach</b>  <b>Leistungsbeschreibung:</b> Sorgen mit zwei Wechselaussstellungen und zwölf Veranstaltungen jährlich für ein lebendiges Kulturleben  <b>Ziel:</b> Ermöglicht der Bevölkerung den kostenlosen bzw. kostengünstigen Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten	<b>Barbeiträge</b>					
	Organisationsbeitrag Veranstalt.	36'000	36'000			
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>36'000</b>	<b>36'000</b>			
	<b>Andere Beiträge</b>					
	Personalaufwand Betriebs techn.	3'640	3'640			
	Personalaufwand Öffentl. Arbeit	280	280			
	Versicherungsprämien	0	0			
	Nutzung Räume Hauptstr. 10	6'000	6'000			
	Hängematerial Galerie Gem.	150	150			
	Miete Galerie Werkstatt	0	0			
Nebenkostenpauschale	0	0				
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>10'070</b>	<b>10'070</b>				
<b>Total Beiträge</b>	<b>46'070</b>	<b>46'070</b>				
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		34%				
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		9%				
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>		<b>43%</b>				

<b>22: Midnight Sports Beinach</b>  <b>Leistungsbeschreibung:</b> Organisiert Saisonangebot Midnight Sports  <b>Ziel:</b> Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche	<b>Barbeiträge</b>					
	Organisationsbeitrag	20'000	20'000			
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>			
	<b>Andere Beiträge</b>					
	Hallenmiete	4'350	4'350			
	Hauswart	3'150	3'150			
	Nutzung Sitzungszimmer	100	100			
	<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>7'600</b>	<b>7'600</b>			
	<b>Total Beiträge</b>	<b>27'600</b>	<b>27'600</b>			
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		91%			
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		35%				
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>		<b>126%</b>				

<b>22: Neues Theater am Bahnhof</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus Sprech-, Musik-, Jugendtheater und Konzerte. <b>Ziel:</b> Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte. Die Darstellung ermöglicht Jugendlichen die Entwicklung ihrer Fähigkeiten.	<b>Barbeiträge</b>						
	Organisationsbeitrag	25'000	25'000	25	25	25	25
	<b>Total Beiträge</b>	<b>25'000</b>	<b>25'000</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
Barbeiträge/ budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	3%	3%					

<b>22: Tierpark Reinach</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach <b>Ziel:</b> Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat	<b>Barbeiträge</b>						
	Löhne, Aus- und Weiterbildung	76'310	76'310				
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>76'310</b>	<b>76'310</b>				
	<b>Andere Beiträge</b>						
	Wasser-, Abwassergebühren	6'000	6'000				
	Erlasse: Bemittlungsgebühren	45	45				
	Personalaufwand Werkhof	27'300	27'300				
	Unterhaltsmaterial	1'500	1'500				
	Transport-, Gebühren Mulden	4'000	4'000				
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	640	640				
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>14'915</b>	<b>14'915</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	
<b>Total Beiträge</b>	<b>91'225</b>	<b>91'225</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	62%	62%					
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	12%	12%					
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>	<b>74%</b>	<b>74%</b>					

Im JEP wurde bei den Wasser- und Abwassergebühren bereits eine Reduktion vorgenommen. Es wurden CHF 3'500 eingestellt. Betrag wird voraussichtlich auf CHF 1'000 reduziert werden können bei Anpassung des Leistungsvertrags ab 2021. Kochentwicklung basiert auf Annahme gemäss Entgegnung "Verhandlung Leistungsvertrag" ab 2021.

<b>22: Trägerverein Treffpunkt Leiningerberghaus</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leiningerberghaus an der Schulgasse 1.  <b>Ziele:</b> Ermöglicht der Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten.	<b>Barbeiträge</b>				
	Betriebsbeitrag	33'000	33'000		
	Beitrag an Nebenkosten	13'000	13'000		
	Beitrag an Reinigungskosten	11'000	11'000		
	Beitrag an allg. Unterhalt, Mobiliar, -ver.	5'200	5'200		
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	2'000	2'000		
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>64'200</b>	<b>64'200</b>		
	<b>Andere Beiträge</b>				
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	100'390	100'390		
	Bewilligungsgebühren (GMP)	90	90		
Personalaufwand Werthof Strassen	2'730	2'730			
Fahrzeuge, Maschinen Werthof Str.	240	240			
Personalaufwand Betriebsleiter	273	273			
2x jährlich Nutzung Gemeindestal oder Gewährsteller	1'100	1'100			
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>112'823</b>	<b>112'823</b>			
<b>Total Beiträge</b>	<b>177'023</b>	<b>177'023</b>	<b>177</b>	<b>177</b>	<b>177</b>
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		68%			53%
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		155%			94%
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>		<b>243%</b>			<b>147%</b>

<b>22: Warenmarkt Bernnach BL</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Organisieren und administrieren jährlich sechs Warenmärkte im Ortzentrum  <b>Ziele:</b> Belebt das Ortzentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloser Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	<b>Barbeiträge</b>				
	Organisationsbeitrag	12'000	12'000		
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>		
	<b>Andere Beiträge</b>				
	Mobilität und Geräte	2'400	2'400		
	Energie (Kosten ERM)	1'700	1'700		
	Erlösene Bewilligungsgebühren	270	270		
	Keinrichtsätze, Abfallentsorgung	600	600		
	Personalaufwand Werthof inkl. Transport	16'300	16'300		
	Fahrzeuge Werthof Strassen	4'440	4'440		
<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>25'760</b>	<b>25'760</b>			
<b>Total Beiträge</b>	<b>37'760</b>	<b>37'760</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>
Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		32%			37%
Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		68%			79%
<b>Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation</b>		<b>100%</b>			<b>115%</b>
<b>Total Kultur und Begegnung (LB22)</b>	<b>885'201</b>	<b>885'201</b>	<b>885'201</b>	<b>885'201</b>	<b>885'201</b>

**Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)** 1'105'826 1'105'826

**Soziales (SB4)**

**Ergänzende Sozialarbeit (LB43)**

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen	
		BU 2019	BU 2020	2021	2022	2023	2024		
<b>43a: Verein Netzwerk Reinach</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Rekrutiert, betreut und bildet freiwilligen Mitarbeitende aus, die an hilfesuchende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden.  <b>Ziel:</b> Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	<b>Beiträge</b> Löhne, Aus-/Weiterbildung und Betriebskosten  Zwischentotal Barbeiträge <i>Andere Beiträge</i>  <b>Total</b> Betrag/budgetierter Umsatz der Organisation	27'000	27'000	27	27	27	27		
		27'000	27'000						
		27'000	27'000						
		27'000	27'000						
		27'000	27'000						
		48%	48%						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen	
		BU 2019	BU 2020	2021	2022	2023	2024		
<b>43b: MBZ (Wohn- und Bürozentrum)</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Das MBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprocente im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Eingliederung. Den Primarschulen stehen 3x pro Woche das Therapiebad zur Verfügung.  <b>Ziel:</b> Das MBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur	<b>Beiträge</b> Beitrag an Kosten IP  Zwischentotal Barbeiträge <i>Andere Beiträge</i>  Erlass der GGA-Gebühren <b>Total</b> Betrag/budgetierter Umsatz der Organisation	30'000	30'000	30	30	30	30		
		30'000	30'000						
		30'000	30'000						
		30'000	30'000						
		30'000	30'000						
		0.2%	0.2%						

<b>43c: Familien- und Jugendberatung Birseck</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden ganze Familien und einzelnen Familienmitglieder in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten.  <b>Ziel:</b> Bei der Familien und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.	<b>Barbeiträge</b>			
	Sozialbeitrag			
	Pro-Kopf-Beitrag und Benutzungsbeitrag			
	Total	174'000	170'000	
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>174'000</b>	<b>170'000</b>	
	<i>Andere Beiträge</i>			
	<b>Total</b>	<b>174'000</b>	<b>170'000</b>	<b>173</b>
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	34%		33%

<b>43d: Verein "Phari"</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Führung einer Lebensmittelabestelle der "Schweizer Tafel". Es werden wöchentlich Lebensmittelpakete an Personen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben, abgegeben. <b>Ziel:</b> Förderung der Armutsbekämpfung und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen.	<b>Barbeiträge</b>			
		30'000		
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	
	<i>Andere Beiträge</i>			
	<b>Total</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	<b>30</b>
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	100%	100%	100%

**Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)**    261'000    259'154

**Gesamt Sociales (SB4)**    261'000    259'154

**Gesundheit (S85)**

**Gesundheit (L851)**

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderungen	
		BU 2019	BU 2020	2021	2022	2023	2024		
<b>S1a: Spitex</b> Leistungsbeschreibung: Spitexsysteme Pflege und Hauspflege.  Ziel: Spitexsysteme Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lautkontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause.	<b>Barbeiträge</b>								
	Betriebsbeitrag	1'900'000	2'450'000					Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Tarif-Senkung im KLU-Bereich zurück zu führen. Daraus resultieren weniger Erlöse aus Krankenkassen-Leistungen, welche durch die Gemeindebeiträge kompensiert werden. Dies erhöht den prozentualen Anteil des Gemeindebeitrags am Gesamt-Umsatz.	
	Entlastungsleistungen	0	0						
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>1'900'000</b>	<b>2'450'000</b>						
	<i>Anderer Beiträge</i>								
	<b>Total Beiträge</b>	<b>1'900'000</b>	<b>2'450'000</b>	<b>2'550</b>	<b>2'650</b>	<b>2'750</b>	<b>2'750</b>		
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	21.4%	22.6%						
	<b>Barbeiträge</b>								
	Betriebsbeitrag	245'000	245'000						
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>245'000</b>	<b>245'000</b>						
<i>Anderer Beiträge</i>									
<b>Total Beiträge</b>	<b>245'000</b>	<b>245'000</b>	<b>245</b>	<b>245</b>	<b>245</b>	<b>245</b>			
Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	40%	40%							
<b>S1b: Verein Betagtenhilfe</b> Leistungsbeschreibung: Haushaltshilfe bei betagten Personen.  Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitsdienst: 5x pro Woche und Mittagsclub.	<b>Barbeiträge</b>								
	Betriebsbeitrag	245'000	245'000						
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>245'000</b>	<b>245'000</b>						
	<i>Anderer Beiträge</i>								
	<b>Total Beiträge</b>	<b>245'000</b>	<b>245'000</b>	<b>245</b>	<b>245</b>	<b>245</b>	<b>245</b>		
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	40%	40%						
	<b>Barbeiträge</b>								
	Betriebsbeitrag	245'000	245'000						
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>245'000</b>	<b>245'000</b>						
	<i>Anderer Beiträge</i>								
<b>Total Beiträge</b>	<b>245'000</b>	<b>245'000</b>	<b>245</b>	<b>245</b>	<b>245</b>	<b>245</b>			
Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	40%	40%							

<b>51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte</b> <b>Leistungsbeschreibung:</b> Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 3x pro Woche. <b>Ziel:</b> Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	<i>Barbeiträge</i>							
	Betriebsbeitrag	60'000	60'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	60'000	60'000					
	<i>Anderer Beiträge</i>							
	<b>Total Beiträge</b>	60'000	60'000	60	60	60	60	
Betrag/budgetierter Umsatz der Organisation		37%					37%	

<b>Total Gesundheit (LB51)</b>	2'205'000	2'755'000
--------------------------------	-----------	-----------

<b>Gesamt Gesundheit (SB5)</b>	2'205'000	2'755'000
--------------------------------	-----------	-----------

## Freizeit und Kultur (SB2)

### Sport und Bewegung (LB21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2019	Budgeteigabe / Einbringung	Beitrag Budget 2020	Begründung
Turnverein STV	Bieten breites Sport und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	12'000	12'000	0	Gemäss Verordnung derzeit nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher als Jahresumsatz.
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	0	2'000	2'000	Im Vorjahr kein Antrag eingereicht.
Frauensportverein Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkinder (MuKi, KiTu)	2'500	2'000	2'000	Im Vorjahr CHF 500 mehr aufgrund 60 Jahre Vereinsjubiläum.
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	1'000	2'000	1'000	Beitrag gemäss Vorjahr.
vitaswiss Sektion Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	1'000	1'000	1'000	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Pflaush- und Wettkampfsport)	6'568	6'568	6'568	
Tennisclub TAFD		1'100	3'000	1'100	Beitrag gemäss Vorjahr.
Diverse		2'000		12'000	
<b>Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)</b>		<b>28'168</b>		<b>27'668</b>	

### Kultur und Begegnung (LB22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2019	Budgeteingebe Institution	Beitrag Budget 2020	Begründung
Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	6'000	6'000	Div. Aufwendungen für 175-jähriges Vereinsjubiläum
Musikgesellschaft Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	15'000	15'000	15'000	
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	4'000	4'000	4'000	
Elternbildung Reinach	Elternntag 2020	0	1'000	1'000	Veranstaltung findet alle 2 Jahre statt. Wird ab 2021 in Leistungsvertrag aufgenommen.
Abschalt.Bar	Feierabendkonzerte mit Barbetrieb	0	3'000	3'000	nach Pilotphase: neues Angebot
The Funny Girls	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	2'000	10'000	3'000	Kinderförderung
Chäpetihäx	Öffentl. Anlass (mit Beteiligungsmöglichkeit): Umzug mit Feuerwagen		4'000	4'000	Partizipation aller Generationen möglich
Jugend Elektronik + Technikzentrum	Kursangebote für technisch, elektronisch interessierte Jugendliche	0	offen	1'500	Jugendförderung
<b>Total Kultur und Begegnung (LB22)</b>		<b>22'000</b>		<b>37'500</b>	
<b>Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)</b>		<b>49'568</b>		<b>65'668</b>	

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2019	Budgeteingabe Institution	Beitrag Budget 2020	Begründung
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700	0	5'700	
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	0	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	5'017	0	5'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	2'000	0	2'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	0	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	2'500		2'500	
Beiträge an Berggemeinden	Coop Partnerschaft für Berggebiete oder Partnerschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	7'500		7'500	
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweltprojekte	17'500		17'500	
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	10'000		10'000	
Gönnermöglichkeit Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	1'000	0	1'000	
Beitrag SRV Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primerschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung in Anspruch genommen.	6'000	0	6'000	
<b>Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)</b>		<b>78'867</b>		<b>78'867</b>	
<b>Gesamt Sociales (SB4)</b>		<b>78'867</b>		<b>78'867</b>	

**Gesundheit (SB5)**

**Gesundheit (LB51)**

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2019	Ausgabenangabe Institution	Beitrag Budget 2020	Begründung
Ärztesgesellschaft Baselland	Betriebsbeiträge für das Notfalltelefon (CHF 0.35 pro Einwohner)	7'400	7'400	7'400	
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	12'000	12'000	12'000	
<b>Total Unterstützungsbeiträge (LB51)</b>		<b>19'400</b>		<b>19'400</b>	
<b>Gesamt Gesundheit (SB5)</b>		<b>19'400</b>		<b>19'400</b>	

# D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

	RG 2016	RG 2017	RG 2018	BU 2019	BU 2020	Ø 5 Jahre Wert
<b>Selbstfinanzierungsgrad Gesamt</b>						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$					
	-37%	110%	30%	8%	5%	23%
<b>Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt</b>						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$					
	-32%	112%	41%	22%	43%	37%
<b>Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser</b>						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$					
	-41%	-478%	-44%	-45%	-59%	-133%
<b>Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser</b>						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$					
	-66%	kein nicht berechnet werten (negative Investitionen)	-32%	-6%	-12%	-29%
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 100 % Hochkonjunktur</li> <li>80 % - 100 % Normalfall</li> <li>50 % - 80 % Abschwung</li> </ul>					
<b>Zinsbelastungsanteil</b>						
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsetrag}) \cdot 100}{\text{Laufender Ertrag}}$					
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 4 % Gut</li> <li>4 % - 9 % Genügend</li> <li>&gt; 9 % Schlecht</li> </ul>					
	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Kapitaldienstanteil		RG 2016	RG 2017	RG 2018	BU 2019	BU 2020	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} \cdot 100}{\text{laufender Ertrag}}$	5%	5%	4%	5%	5%	5%
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 5 % Geringe Belastung</li> <li>5 % - 15 % Tragbare Belastung</li> <li>&gt; 15 % Hohe Belastung</li> </ul>						
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2016	RG 2017	RG 2018	BU 2019	BU 2020	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \cdot 100}{\text{laufender Ertrag}}$	-3%	10%	4%	1%	0%	2%
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 20 % Gut</li> <li>10 % - 20 % Mittel</li> <li>&lt; 10 % Schlecht</li> </ul>						
Investitionsanteil		RG 2016	RG 2017	RG 2018	BU 2019	BU 2020	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	9%	13%	16%	17%	12%	13%
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> <li>&lt; 10 % Schwache Investitionstätigkeit</li> <li>10 % - 20 % Mittlere Investitionstätigkeit</li> <li>20 % - 30 % Starke Investitionstätigkeit</li> <li>&gt; 30 % Sehr starke Investitionstätigkeit</li> </ul>						

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

#### Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Verlust von CHF 1.993 Mio. hat nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen Einfluss. Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verschlechtert sich dadurch jedoch nur unwesentlich, da auch die Investitionstätigkeit geringer ist als im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat infolge des ausgewiesenen Verlusts abgenommen und liegt unter dem Mittelwert. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im unteren mittleren Bereich, zumal nur CHF 6.6 Mio. im Jahr 2020 geplant sind und die Grossinvestitionen noch anstehen.

# E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

## E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Gemeinde Konto	Bezeichnung	Beschluss		Aufstellung der Investitionen Budget 2020					Verbleibender Kredit per 31.12.2020
		Datum	Art	Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2019 und 2020	Ausgaben 2019 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2020 (Budget)	
	<b>TOTAL</b>			<b>42'489'500.00</b>	<b>18'652'363.32</b>	<b>23'837'136.78</b>	<b>12'437'000</b>	<b>11'121'000</b>	<b>279'136.78</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>								
0220.5060.04	EDV-Hardware 2019	17.12.2018	BU	3'593'000.00	2'825'302.32	767'697.68	390'000	601'000	-223'302.32
0220.5060.05	EDV-Hardware 2020	16.12.2019	BU	162'000.00		162'000.00	160'000		2'000.00
0220.5200.04	EDV-Software 2019	17.12.2018	BU	130'000.00		130'000.00	130'000		
0220.5200.05	Ersatz Baureg-DB durch Baupro Software	16.12.2019	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
0220.5200.06	EDV-Software 2020	16.12.2019	BU	62'000.00		62'000.00		62'000	
0220.5200.30	EDV-Projekt GEVER	17.12.2018	BU	90'000.00		90'000.00		90'000	
0290.5010.01	Sanierung Vorplatz GZR	17.12.2018	BU	250'000.00		250'000.00	100'000		
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'660'000.00	2'625'302.32	-225'302.32			-225'302.32
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>								
1500.5040.01	Werkhof kleiner Anbau (2019+) Rettungsdienst	16.12.2019	BU	500'000.00	224'925.00	345'075.00	135'000	210'000	75.00
1500.5060.01	Materialtransporter mit Hebebühne FW	12.12.2016	BU	300'000.00	224'925.00	75'075.00	75'000	130'000	75.00
1500.5060.03	Atemschutzgeräte FW	17.12.2018	BU	60'000.00		60'000.00	60'000		
1500.5060.04	Feuerwehr Ersatz Subaru	16.12.2019	BU	80'000.00		80'000.00		80'000	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>								
2120.5060.03	Informations- & Kommunikationstechnologie 2018	11.12.2017	BU	5'515'000.00	971'360.72	4'543'639.28	2'119'000	2'029'000	395'639.28
2120.5060.04	Informations- & Kommunikationstechnologie 2019	17.12.2018	BU	149'000.00	99'368.70	49'631.30			49'631.30
2120.5060.05	Informations- & Kommunikationstechnologie 2020	16.12.2019	BU	279'000.00		279'000.00	279'000		
2170.5040.05	KG Mischel	11.12.2017	BU	359'000.00	206'245.40	359'000.00		359'000	
2170.5040.07	Hochbauten Energetische Sanierung KG Neuenreichweg	17.12.2018	BU	280'000.00		280'000.00			73'754.60
2170.5040.08	Hochbauten KG Habsbagg	17.12.2018	BU	60'000.00		60'000.00		60'000	
2170.5040.09	Hochbauten KG Sonnenweg	16.12.2019	BU	440'000.00		440'000.00		440'000	-50'000.00
2171.5040.05	Schulanlage Surbaum	16.12.2019	BU	40'000.00		40'000.00		40'000	
2171.5040.07	Schulanlage Fichten, Sofortmassnahmen	14.12.2015	BU	400'000.00	1'601.80	398'398.20		180'000	398'398.20
2171.5040.10	Schulanlage Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	838'000.00	414'821.09	423'178.91	120'000	180'000	123'178.91
2171.5040.11	Schulanlage Surbaum, Ausführung	25.01.2016	SV	1'050'000.00	249'323.73	800'676.27	600'000	500'000	200'676.27
2171.5040.14	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen		NNEB	100'000.00		100'000.00		100'000	100'000.00
2171.5040.14-2	Schulraumplanung - Sofortmassnahmen	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00		100'000	
2171.5040.15	Schulanlage Fichten - Spielplatz Nord	17.12.2018	BU	170'000.00		170'000.00	120'000	50'000	
2171.5040.16	SA Weiermatt - Provisorien	16.12.2019	BU	300'000.00		300'000.00		300'000	
2171.5040.17	SA Weiermatt - Dachisoliation	16.12.2019	BU	60'000.00		60'000.00		60'000	
2171.5090.01	Schulanlage Fichten - Ersatz Heizungsanlage	17.12.2018	BU	850'000.00		850'000.00	890'000		100'000.00

Gemeinde												
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2019 und 2020	Ausgaben 2019 (Hochrechnung)	Ausgaben 2020 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2020	Aufstellung der Investitionellen Budget 2020		
		Datum	Art							Kredit		
										2019	2020	
	<b>TOTAL</b>				42'489'500.00	23'837'136.78	12'437'000	11'121'000	31.12.2020	279'136.78		
3					18'590'000.00	5'625'282.24	5'000'000	1'988'000		-1'354'717.76		
3321.5030.07	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	17.12.2018	BU		100'000.00	100'000.00	100'000					
3321.5030.08	GGA Diverse Erweiterungen 2019	17.12.2018	BU		500'000.00	500'000.00	500'000					
3321.5030.09	GGA Netzausbau FTTH 2019	16.12.2019	BU		100'000.00	100'000.00		100'000				
3321.5030.10	GGA Diverse Erweiterungen 2020	16.12.2019	BU		500'000.00	500'000.00		500'000				
3321.5030.02	GGA Netzausbau FTTH 2020	16.12.2019	BU		500'000.00	500'000.00		500'000				
3411.5030.02	Sanierung Aufwertung Gartenbad Riemach Auslösung Umsetzung	05.06.2016	SV		9'388'000.00	-10'957'688.05	500'000	200'000		-1'795'768.05		
3411.5040.01	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung	12.12.2016	BU		380'000.00	-22'501.40	50'000			-72'501.40		
3414.5030.01	Sportzone Fichten, Kunstrasen, Umgebung	30.01.2017	SV		2'400'000.00	600'469.85	1'240'000			569'530.15		
3414.5030.02	Sportzone Fichten, Clubhaus/Garderobe	30.01.2017	SV		4'350'000.00	1'473'873.30	2'470'000			406'126.70		
3414.5030.03	Sportzone Fichten, 2. Etappe Kunstrasenfeld		MNB							-20'000.00		
3414.5040.01	Umbau Clubhaus Einschlag		MNB		12'105.15	-12'105.15		400'000		-412'105.15		
3420.5030.02	Einschlag - Umnutzung Freizeitanlage		MNB					20'000		-20'000.00		
3420.5040.07	Spielplatz Kellenweg	11.12.2017	BU		70'000.00	70'000.00	70'000					
3420.5040.08	Spielplatz Leymenstrasse	17.12.2018	BU		50'000.00	50'000.00	30'000	20'000				
3420.5040.09	Spielplatz Angensteinerstrasse	16.12.2019	BU		60'000.00	60'000.00		60'000				
3421.5040.01	Jugendhaus - Gesamtsanierung	17.12.2018	BU		700'000.00	700'000.00	40'000	660'000				
6	<b>VERKEHR</b>				4'290'000.00	3'624'395.88	1'053'000	1'908'000		771'395.88		
6150.5010.12	Brückenbauwerke 2019	17.12.2018	BU		20'000.00	20'000.00	70'000			-50'000.00		
6150.5010.1202	Brückenbauwerke 2020	16.12.2019	BU		120'000.00	120'000.00		120'000				
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU		750'000.00	518'756.98	50'000	200'000		318'756.98		
6150.5010.17	Strassenbau Brunnengasse	14.12.2015	BU		300'000.00	79'378.65	50'000			29'378.65		
6150.5010.22	Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume 2018	11.12.2017	BU		250'000.00	250'000.00		150'000		250'000.00		
6150.5010.23	Zählackerstrasse / Klusweg / Fichtenweg	11.12.2017	BU		700'000.00	567'580.00	350'000			67'580.00		
6150.5010.24	Dornacherweg	11.12.2017	BU		200'000.00	189'815.40	40'000			14'984.60		
6150.5010.25	Ersatz Etlingserschopf	11.12.2017	BU		80'000.00	79'924.60		200'000		79'924.60		
6150.5010.26	Strassenbau Hinterindenweg	12.12.2016	BU		300'000.00	300'000.00	80'000			200'000.00		
6150.5010.27	Strassenbeleuchtung 2019	17.12.2018	BU		100'000.00	100'000.00	100'000					
6150.5010.28	Verkehrsflächen - Aussenräume 2019	17.12.2018	BU		50'000.00	50'000.00	50'000			10'000		
6150.5010.29	Strassenbau - E-Mobilität Ladestationen	17.12.2018	BU		30'000.00	30'000.00	20'000			10'000		
6150.5010.30	Strassenbau - Fichtenweg Gestaltung Ausseiraum	17.12.2018	BU		2'700'000.00	2'700'000.00	40'000			230'000		
6150.5010.31	Strassenbau - Kagenstrasse/Neuhofstrasse	16.12.2019	BU		180'000.00	180'000.00		180'000				
6150.5010.32	Strassenbau - General Guisan-Strasse Sanierung	16.12.2019	BU		100'000.00	100'000.00		100'000				
6150.5010.33	Strassenbau - Ergänzung Fusswegnetz Stockacker		MNB					50'000		-50'000.00		
6150.5010.34	Strassenbeleuchtung 2020	16.12.2019	BU		100'000.00	100'000.00		100'000				
6150.5010.35	Verkehrsflächen - Aussenräume 2020	16.12.2019	BU		50'000.00	50'000.00		50'000				
6150.5060.05	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2019	17.12.2018	BU		200'000.00	200'000.00	200'000					
6150.5060.06	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2020	16.12.2019	BU		350'000.00	350'000.00		350'000				
6150.5290.04	Revision Strassenetzplan -Reglement 2019	17.12.2018	BU		10'000.00	10'000.00	10'000					
6150.5290.05	Revision Strassenetzplan -Reglement 2020	16.12.2019	BU		10'000.00	10'000.00		10'000				
6230.5040.01	Buswartehalle	16.12.2019	BU		50'000.00	-2'105.75		50'000		-7'105.75		
6230.5290.01	Studie Verknüpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU		70'000.00	70'000.00	43'000			27'000.00		

Auflistung der Investitionen Budget 2020											
Gemeinde	Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2019 und 2020	Ausgaben 2019 (Hochrechnung)	Ausgaben 2020 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2020	
			Datum	Art							
		<b>TOTAL</b>			42'489'500.00	18'652'363.22	23'837'136.78	12'437'000	11'121'900	279'136.78	
7		<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>			9'931'500.00	1'000'453.30	8'931'046.70	3'740'000	4'501'000	690'046.70	
7101.5030.04		Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00	557'10.30	144'289.70	100'000	150'000	-105'710.30	
7101.5030.05		Wasserleitung Brunnengasse/Hinterfindenweg/ob. & unt. Rebbergweg	12.12.2016	BU	750'000.00	151'666.25	598'333.75	50'000	200'000	348'333.75	
7101.5030.06		Wasserleitung Fiechten	12.12.2016	BU	250'000.00		250'000.00	150'000		100'000.00	
7101.5030.09		Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2019	17.12.2018	BU	1'200'000.00		1'200'000.00	1'200'000			
7101.5030.10		Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2020	16.12.2019	BU	1'200'000.00		1'200'000.00				
7101.5060.03		Ersatz Mobilen/Fahrzeuge 2018	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00				
7101.5060.04		Mobilen VW Ersatz Fahrzeuge 2019	17.12.2018	BU	40'000.00		40'000.00	40'000			
7101.5060.05		Mobilen VW Ersatz Fahrzeuge 2020	16.12.2019	BU	40'000.00		40'000.00				
7101.5290.01		Grundwasserschutzplan	12.12.2016	BU	70'000.00	22'535.30	47'464.70	10'000		37'464.70	
7201.5030.0302		Brunngasse & Hinterfindenweg	12.12.2016	BU	800'000.00	477'188.50	322'811.50	50'000	250'000	22'811.50	
7201.5030.09		Kanalisationsleitung Fiechten	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00	100'000		50'000.00	
7201.5030.18		Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	11.12.2017	BU	200'000.00		200'000.00	150'000		50'000.00	
7201.5030.19		Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2019	17.12.2018	BU	500'000.00		500'000.00	500'000			
7201.5030.20		Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2019	17.12.2018	BU	200'000.00		200'000.00	100'000		100'000.00	
7201.5030.21		Sauberwasserleitungen GEP 2019	17.12.2018	BU	100'000.00		100'000.00	100'000			
7201.5030.22		Hauskanalisationsleitungen 2019	17.12.2018	BU	150'000.00		150'000.00	150'000			
7201.5030.23		Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2020	16.12.2019	BU	500'000.00		500'000.00		500'000		
7201.5030.24		Neuanlagen Leitungsnetz Allgem. 2020	16.12.2019	BU	100'000.00		100'000.00		100'000		
7201.5030.25		Sauberwasserleitungen GEP 2020	16.12.2019	BU	150'000.00		150'000.00	150'000			
7201.5030.26		Hauskanalisationsleitungen 2020	16.12.2019	BU	150'000.00		150'000.00	150'000			
7201.5030.27		Optimierung Mischwasserbecken Weiermatt	16.12.2019	BU	30'000.00		30'000.00	30'000			
7201.5030.28		Anpassung Regenauslässe	16.12.2019	BU	30'000.00		30'000.00	30'000			
7201.5030.29		Erschliessung Bartel	16.12.2019	BU	30'000.00		30'000.00	30'000			
7400.5020.0102		Weher (Projekt Birsparcklandschaft) Ausführung	20.05.2019	SV	54'1500.00		54'1500.00	50'000	49'1000	50'500.00	
7410.5020.01		Weher (Projekt Birsparcklandschaft) Projektierung	14.12.2015	BU	70'000.00	65'996.40	4'903.60			-45'096.40	
7710.5030.0101		Erweiterung Urmemmischenwand	16.12.2019	BU	950'000.00		950'000.00	750'000	200'000		
7710.5030.02		Erweiterung Gemeinschaftsgrab	16.12.2019	BU	560'000.00		560'000.00	560'000	560'000		
7900.5290.05		Übrige inmat. Anlagen Angensteinerplatz	17.12.2018	BU	70'000.00	16'200.00	53'800.00	50'000	20'000	-16'200.00	
7900.5290.07		Arealentwicklung Wieland-Länderstrasse	12.12.2016	BU	150'000.00	32'265.95	117'734.05	10'000	50'000	57'734.05	
7900.5290.08		Zentrumsentwicklung	05.04.2016	SV	200'000.00	113'158.00	86'842.00		30'000	56'842.00	
7900.5290.09		Masterplan Aussen-/Freiraum	12.12.2016	BU	80'000.00	66'532.60	13'467.40	30'000		-16'532.60	
7900.5290.10		Kägen 2035	11.12.2017	BU	100'000.00		100'000.00	30'000	100'000		
7900.5290.11		Ernst Feigenwinter-Platz	17.12.2018	BU	20'000.00		20'000.00	20'000			
7900.5290.12		Taunerquartier Süd	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00	30'000	50'000		
7900.5290.13		Pilot Freiraum Mischelager	17.12.2018	BU	80'000.00		80'000.00	30'000	50'000		
7900.5290.14		Schwachstellen Langsamverkehr	17.12.2018	BU	50'000.00		50'000.00	40'000	50'000		

**Legende:** BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

# F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	Leistungs- bereich	Budget 2020	Vorjahres- werte
a) Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer	91	52.5 %	52.5 %
b) Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages	91	4.8 %	4.8 %
c) Kapitalsteuern Juristische Personen Vorjahreswert ohne Minimum	91	mindestens CHF 165 oder 0.55 %	2.75 %
d) Wassergebühren (Wasserverordnung) Exkl. 2.5 % MwSt.	81	Pro SVGW / Be- lastungswert	
<b>Anschlussgebühren:</b>			
Wohnzone		CHF 255	CHF 225
Industrie-/Gewerbezone		CHF 638	CHF 562.50
<b>Jährliche Grundgebühren:</b>		Pro Wasserzähler (inkl. 50 m <sup>3</sup> )	
Wasserzähler Typ 1: Ø bis 20 mm /		CHF 200	CHF 30
Wasserzähler Typ 2: Ø bis 25 mm		CHF 300	
Wasserzähler Typ 2: Ø bis 25 – 45 mm (alt)			CHF 50
Wasserzähler Typ 3: Ø bis 32 mm		CHF 400	
Wasserzähler Typ 3: Ø bis 50 mm + mehr (alt)			CHF 80
Wasserzähler Typ 4: Ø bis 40 mm		CHF 500	
Wasserzähler Typ 5: Ø bis 50 mm und mehr		CHF 600	
<b>Mengengebühr:</b>		Pro m <sup>3</sup>	Pro m <sup>3</sup>
Wassergebühren (alt)			CHF 1.10
Jährlicher Wasserbezug von 51-300 m <sup>3</sup>		CHF 1.60	
Für den 300 m <sup>3</sup> übersteigenden jährlichen Was- serbezug		CHF 1.40	
e) Abwassergebühren exkl. 7.7 % MwSt.	82		
Schmutzwasser Gemeinde		CHF 0.20/m <sup>3</sup>	CHF 0.20/m <sup>3</sup>
Regenwasser Gemeinde:			
Trennsystem versiegelt		CHF 0.05/m <sup>3</sup>	CHF 0.05/m <sup>3</sup>
Mischsystem versiegelt		CHF 0.10/m <sup>3</sup>	CHF 0.10/m <sup>3</sup>
f) Kehricht-Gebühren inkl. 7.7 % MwSt.	82	Sack	Marken
17 Lt-Gebühren (bis max. 2.5 kg)		CHF 1.00	CHF 1.00
35 Lt-Gebühren (bis max. 5 kg)		CHF 2.00	CHF 2.00
60 Lt-Gebühren (bis max. 9 kg)		CHF 3.60	CHF 3.60
g) Monatliche Antennengebühr pro Haushalt exkl. 7.7 % MwSt.	81	CHF 8.30	CHF 8.30
h) Jahresgebühr 1. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
Jahresgebühr 2. Hund		CHF 130.00	CHF 130.00
i) Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % der Gemeindesteuer Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000	13	3.5 %	4.2 %

**d) vorbehältlich Genehmigung des Wasserreglements durch den Einwohnerrat**

**f) Die Kehricht-Gebühren 2020 reduzieren sich um ca. 7.5%, da der Abfallsack im Preis enthalten ist.**